



Integrationskonzept 2019

Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund

Daten, Ziele und Handlungsempfehlungen für den Landkreis
und die Kommunen

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III - Amt für Integration



LANDKREIS
KARLSRUHE

Vorwort

Fast jeder vierte der rund 450.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Karlsruhe hat einen Migrationshintergrund und damit eine ganz persönliche Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte. Ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen, ohne den kulturellen Hintergrund oder gar die eigene Identität in Frage zu stellen fordert von allen Beteiligten ein Höchstmaß an Verständnis und Toleranz.



Der Landkreis Karlsruhe befasst sich schon seit geraumer Zeit mit der interkulturellen Vielfalt und veröffentlicht in Demografie- und Sozialberichten regelmäßig Daten zu Migration und Integration. 2010 wurde die Stelle der Integrationsbeauftragten eingerichtet, im Jahr darauf erhielten die Städte und Gemeinden mit den „Eckpunkten zur Integration“ eine umfassende Datenbasis für eine wirkungsvolle lokale Integrationspolitik, die gleichzeitig in einen größeren landkreisweiten Zusammenhang eingebettet ist.

Im Fokus stand zunächst die interkulturelle Öffnung, um die Teilhabechancen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu verbessern, die teilweise schon in der dritten oder vierten Generation in Deutschland leben. Fragen zur Fachkräfteeinwanderung und der Arbeitsmobilität aus osteuropäischen Staaten wurden ebenso diskutiert wie das Phänomen kultureller und religiöser Parallelgesellschaften.

Durch die von den Kriegen in Nahost ausgelösten Fluchtbewegungen, die spätestens 2015 in Europa, Deutschland und damit im Landkreis Karlsruhe angekommen waren, verschob sich der Fokus. Drängendste Aufgabe war nun, Geflüchtete adäquat unterzubringen. Die Beratung und Begleitung der Menschen im Hinblick auf Spracherwerb sowie die Integration in Arbeit und Gesellschaft war von Beginn an Teil der Arbeit. Um die Verwaltung zu optimieren und ehrenamtliche Aktivitäten bestmöglich einzubinden wurde 2016 das Amt für Integration eingerichtet. In der Rückschau kann man feststellen, dass es durch einen beispiellosen Kraftakt und im Schulterschluss mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden gelungen ist, diese Herausforderung zu bewältigen.

Dieses Integrationskonzept soll das Engagement und Angebot im Landkreis dokumentieren, aktuelle und zukünftige Herausforderungen beschreiben und die Diversität der Zuwanderungskontexte im Landkreis sichtbar machen. Es verdeutlicht, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Ich danke allen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für die Integration eingesetzt haben und appelliere gleichzeitig, dieses wichtige Engagement fortzusetzen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Christoph Schnaudigel". The signature is fluid and cursive.

Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat



Danksagung

An der Erstellung des vorliegenden Integrationskonzepts waren zahlreiche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie Kolleginnen und Kollegen der Fachämter des Landratsamts Karlsruhe beteiligt, die ihre Fachkompetenz in verschiedenen Arbeitsbereichen eingebracht haben.

Integration verstehen wir als Querschnittsaufgabe. Daher freuen wir uns, dass der Bereich „relevante hauptamtliche Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit“ durch die Beiträge unserer Kooperationspartner/-innen mit Leben gefüllt wurde. Auch bei den Themenabenden haben die jeweiligen Fachkräfte uns durch Ihre Teilnahme in den unterschiedlichen Workshops, mit ihrem Fachwissen und praktischen Beispielen unterstützt. Für die unkomplizierte Zusammenarbeit und persönliche Beteiligung bei der Erstellung des Integrationskonzepts möchten wir Ihnen ganz herzlich danken.

Unser ganz besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen zum Integrationskonzept: Frau Daniela Blech-Straub, Frau Franziska Fischer, Frau Christine Fofana, Frau Sophia Halder, Frau Katja Klotz, Herr Heinz Maier, Frau Sonja Rastert, Frau Esme Saglam, Frau Müberra Saglam, Herr Diyary Salih, Frau Beate Schinko-Michenfelder und Frau Martina Weiß.

Durch Ihre Offenheit und Ihre Anregungen konnten die Ziele und Handlungsempfehlungen durch unterschiedliche Perspektiven beleuchtet und noch stärker vertieft werden.

Darüber hinaus möchten wir unseren Dank der großen Kreisstadt Bretten und der Gemeinde Karlsbad zum Ausdruck bringen, die im Rahmen der Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete als Modellkommunen zur Verfügung standen. Die Beteiligungsverfahren in den Kommunen lieferten viele wichtige Erkenntnisse über aktuelle Bedarfe und Handlungsimpulse im Bildungsbereich, die für alle Gemeinden im Landkreis von Interesse sind und zukünftig landkreisweit genutzt werden können.

Ohne das bürgerschaftliche Engagement sind die besten Konzepte zu Integrationsbemühungen nicht umsetzbar. Das wissen wir spätestens seit dem Jahr 2016, als sich rund 1400 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen für geflüchtete Menschen engagierten. Daher möchten wir uns abschließend bei jedem Einzelnen, der sich im Landkreis Karlsruhe ehrenamtlich betätigt, für sein großartiges Engagement und den persönlichen Einsatz bedanken und freuen uns bei der Fortführung der Integrationsarbeit im Landkreis Karlsruhe auf die weitere Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

I. Integration und Migration im Landkreis Karlsruhe:	
Zahlen, Daten, Definitionen.....	8
1. Warum ein Integrationskonzept?.....	8
2. Exkurs: Deutsche Einwanderungsgeschichte nach 1945	11
3. Was bedeutet Integration?	12
4. Wer hat einen Migrationshintergrund?	18
5. Was bedeutet Flucht und Asyl?.....	21
II. Handlungsfelder im Integrationsprozess: Ziele und Empfehlungen	25
1. Handlungsfeld „Sprache und Bildung“.....	29
1.1 Netzwerke im Bereich Integration, Sprache und Bildung.....	30
1.2 Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess.....	32
Beitrag aus dem Landkreis: Leselotsen in Östringen	34
Interkulturelle Elternmentor/-innen	42
Familienpaten	43
Integrationslotsen	47
Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	51
Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete – Beteiligungsprozesse in den Modellkommunen	52
2. Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“	58
2.1 Netzwerke in der Arbeitsmarktintegration.....	59
2.2 Zur Arbeitsmarktsituation ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner....	60
2.3. Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess.....	62
Ehrenamtliche Job Coaches für Geflüchtete und Migrant/-innen.....	66
Berufsorientierungstage	67
3. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	74
3.1 Netzwerke zur Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe	75
3.2 Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess.....	78
Qualifizierungsplattform für bürgerschaftlich Engagierte	80
Bundesprogramm „Demokratie leben“	81
Beitrag aus dem Landkreis: Familienprojekt Ettlingen Spessart	84
Sprachmittlerdienst im Landkreis Karlsruhe	87
Einbürgerungsfeier.....	90
Beitrag aus dem Landkreis: Veranstaltungsreihe „Östringen trifft“	96
Familienzentren im Landkreis Karlsruhe	97
III. Integration als Querschnittsaufgabe – relevante hauptamtliche Akteurinnen und Akteure.....	98
1. Im Landratsamt.....	98
1.1 Amt für Integration	98
1.2 Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht.....	107
1.3 Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr.....	108
1.4 Amt für Grundsatz und Soziales.....	111
1.5 Jugendamt.....	113
1.6 Amt für Versorgung und Rehabilitation.....	117
2. Akteurinnen und Akteure im Landkreis.....	122
2.1 Die Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe	122
2.2 Jugendmigrationsdienste (JMD).....	123
2.3 Migrationsberatungsdienste für Erwachsene (MBE).....	125
2.4 Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Karlsruhe	127
2.5 Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.6 Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA)	130
Quellen.....	132

Abkürzungsverzeichnis

AbH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AGJ	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Landkreis Karlsruhe e.V.
AsA	Assistierte Ausbildung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AUB	Anschlussunterbringung
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Avdual	Ausbildungsvorbereitung dual
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BEF-Alpha	Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen
BEJ	Berufseinstiegsjahr
BEO-Netzwerk	Berufsorientierungsnetzwerk
BEQUA gGmbH	gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mit beschränkter Haftung im Landkreis Karlsruhe
BFPE	Berufsfachschule Pädagogische Erprobung
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FlüAG	Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen - Flüchtlingsaufnahmegesetz
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HaNe	hauptamtliches Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
ILB	individuelle Lernbegleitung

IM	Integrationsmanager/-in, Integrationsmanagement
IQ	Integration durch Qualifizierung
ISK	Intensive Sprachförderung im Kindergarten
JMD	Jugendmigrationsdienst
LAMA	Landkreisweiter Arbeitskreis Migration und Arbeit
LEA	Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
MGH	Mehrgenerationenhaus
MIRA	Mit Recht bei der Arbeit! Beratungsstelle für Geflüchtete zum Thema Arbeit
NikLAS	Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen
SBS	Singen-Bewegen-Sprechen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch- Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SPATZ	Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf
UE	Unterrichtseinheiten
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen
VAB	Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf
VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
VKL	Vorbereitungsklasse(n)
VwV Deutsch	Verwaltungsvorschrift Deutsch
VwV Integration	Verwaltungsvorschrift Integration

I. Integration und Migration im Landkreis Karlsruhe:

Zahlen, Daten, Definitionen

1. Warum ein Integrationskonzept?

Migration und Integration ist kein neues Phänomen, sondern eine Thematik die aus dem gesellschaftlichen Diskurs und der Lebensrealität im Landkreis Karlsruhe nicht mehr wegzudenken ist.

Das vorliegende Integrationskonzept liefert auf Grundlage eines vielschichtigen Beteiligungsprozesses und großflächiger empirischer Datenerhebung eine gemeinsame Verständigungsgrundlage, wie Integration im Landkreis Karlsruhe realisiert werden kann.

Die Integration im Landkreis wird mithilfe des Integrationskonzeptes strategisch, nachhaltig und zielgerichtet gefördert.

In den letzten Jahrzehnten haben sich bereits zahlreiche gut funktionierende Strukturen und Angebote in den Städten und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe herausgebildet. Ein Ziel des Integrationskonzeptes ist es, diese großartigen Leistungen abzubilden und dadurch für alle sichtbar, sowie zugänglich zu machen.

Mit der Gründung des Amtes für Integration im Landratsamt Karlsruhe, erfolgte die Einrichtung spezialisierter Fachstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Fachbereiche beraten, fördern und entwickeln landkreisweit Angebote im Bereich Integration. Das Integrationskonzept möchte die Leistungen des Landratsamtes und die erfolgreiche integrative Arbeit in den kreisangehörigen Kommunen verknüpfen, die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen miteinander vernetzen und koordinierend unterstützen. Hierbei hat es den Anspruch, nicht nur den Fokus auf die Fluchthematik zu legen, sondern eine Orientierungshilfe für die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund zu geben.

Ganz im Sinne des Leitgedankens „Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe“ war bei der Erstellung des Integrationskonzeptes von Anfang an klar, dass für das Planungspapier Theorie und Praxis zusammengeführt werden müssen. Daher liegt dem Integrationskonzept ein gesamtheitlicher und partizipativer Erarbeitungsprozess zu Grunde, an dem engagierte Bürgerinnen und Bürger und hauptamtliche Kooperationspartnerinnen und -partner mitgewirkt haben.

Gemeinsam wurden an drei Themenabenden zu verschiedenen Themenschwerpunkten mit unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen, sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Handlungsempfehlungen für eine gelingende Integrationsarbeit entworfen.

Mithilfe der eingebrachten Impulse und Empfehlungen wurde daraus im vorliegenden Integrationskonzept ein praxisbezogener Handlungskatalog geschaffen, der sowohl den Landkreis, wie auch die kreisangehörigen Kommunen und Institutionen zur konkreten Umsetzung anregt.

Die formulierten Ziele und Handlungsempfehlungen orientieren sich dabei bewusst an einer langfristigen Perspektive und werden die Ausrichtung der integrativen Arbeit im Landkreis Karlsruhe in den nächsten Jahren beeinflussen.

1.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Städten und Gemeinden 2017¹

Gemeinde	Bevölkerung	Anteil Ausländerinnen und Ausländer	Anteil Migrantinnen und Migranten	Gesamt
Bad Schönborn	13.028	15%	15%	30%
Bretten, Stadt	29.336	20%	12%	32%
Bruchsal, Stadt	44.532	17%	16%	33%
Dettenheim	6.544	8%	8%	16%
Eggenstein-Leopoldshafen	16.565	13%	13%	26%
Ettlingen, Stadt	39.315	13%	Nicht erhoben	Nicht erhoben
Forst	7.987	12%	11%	23%
Gondelsheim	3.810	14%	13%	27%
Graben-Neudorf	12.083	11%	13%	24%
Hambrücken	5.475	7%	10%	17%
Karlsbad	15.835	10%	10%	20%
Karlsdorf-Neuthard	10.601	13%	13%	26%
Kraichtal, Stadt	14.682	11%	9%	20%
Kronau	5.798	9%	8%	17%
Kürnbach	2.349	11%	10%	21%
Linkenheim-Hochstetten	11.750	12%	13%	25%
Malsch	14.507	11%	11%	22%
Marzell	5.085	6%	9%	15%
Oberderdingen	10.839	18%	15%	33%
Oberhausen-Rheinhausen	9.573	10%	9%	19%
Östringen, Stadt	13.142	13%	11%	24%
Pfinztal	18.209	14%	8%	22%
Philippsburg, Stadt	13.533	23%	10%	33%
Rheinstetten, Stadt	20.417	9%	13%	22%
Stutensee, Stadt	24.242	13%	14%	27%
Sulzfeld	4.802	15%	13%	28%
Ubstadt-Weiher	13.021	8%	11%	19%
Waghäusel, Stadt	20.817	11%	14%	25%
Waldbronn	12.897	12%	8%	20%
Walzbachtal	9.693	11%	8%	19%
Weingarten (Baden)	10.472	11%	10%	21%
Zaisenhausen	1.734	12%	7%	19%
Gesamt	442.673	13%	12%	25%

Abb. 1

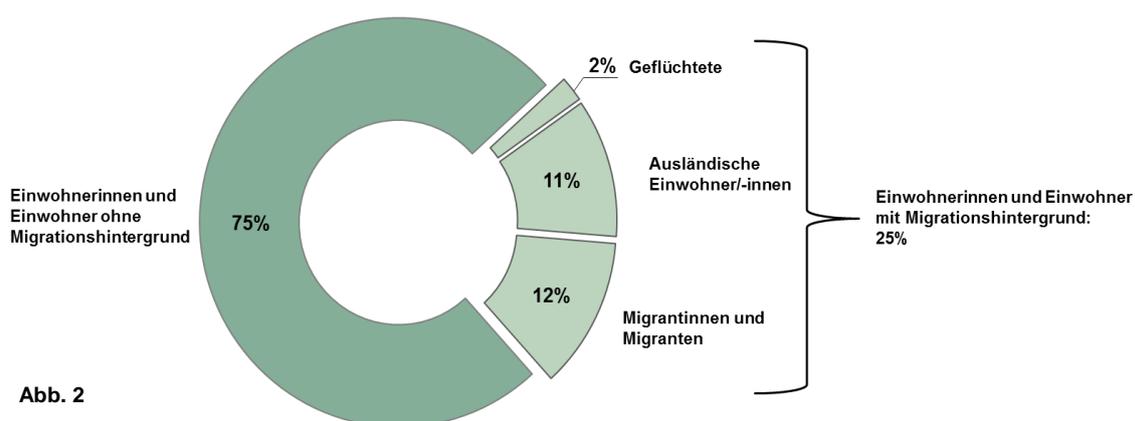


Abb. 2

¹ Datenquelle: Statistik von 31/32 Einwohnermeldeämtern im Landkreis Karlsruhe zum 31.12.2017.

Eigene Berechnungen mit MigraPro (Amt für Integration), 2018.

Prozentuale Angaben sind auf ganze Prozentzahlen gerundet. Absolute Zahlen können abweichen.

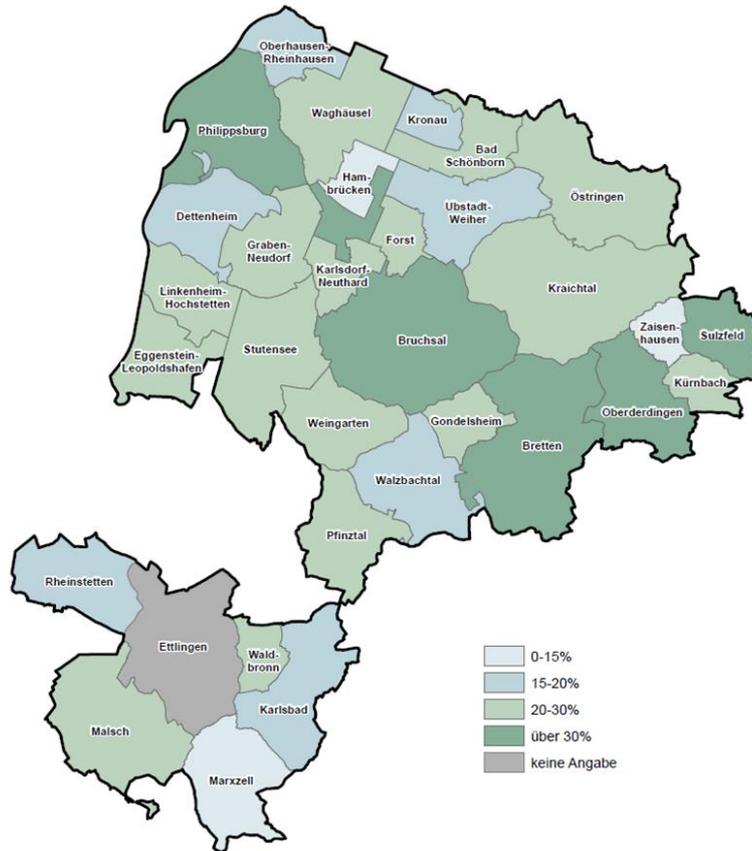
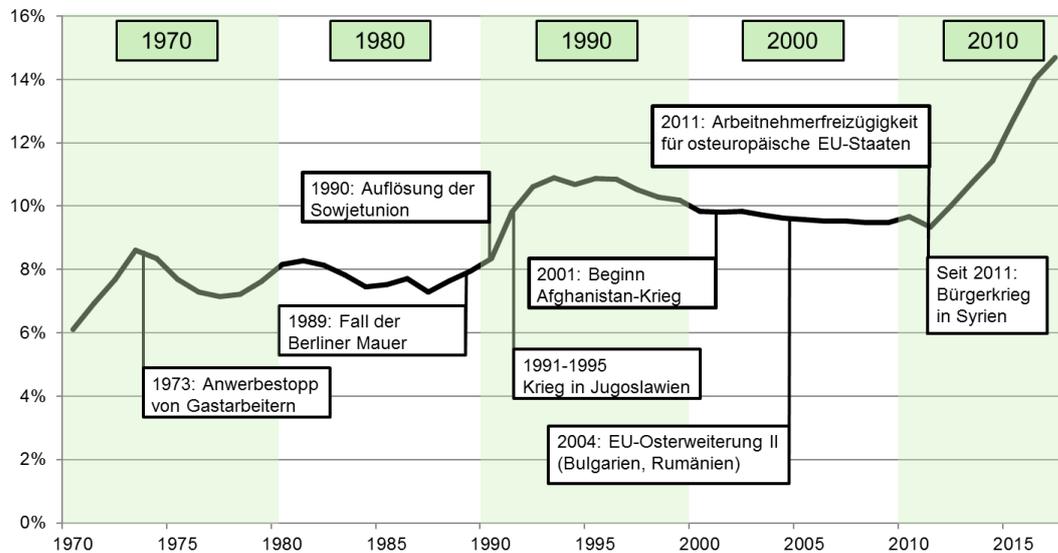


Abb. 3

Datenquelle: Statistik von 31/32 Einwohnermeldeämtern im Landkreis Karlsruhe zum 31.12.2017.
Eigene Berechnungen mit MigraPro (Amt für Integration), 2018.

© Landratsamt Karlsruhe. GIS-Zentrum
Datenquelle:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL BW)
Az.: 2851.9-1/45
Erstellung: April 2019 // BS

1.2 Entwicklung des Anteils der Ausländischen Bevölkerung im Landkreis Karlsruhe seit 1970



Datenquelle: Statistik der Bevölkerungsfortschreibung / Statistisches Landesamt, 2018.

2. Exkurs: Deutsche Einwanderungsgeschichte nach 1945²

Phasen der Migrations- und Integrationspolitik

1955 – 1973 Anwerbepolitik von Gastarbeiter/-innen

Das oft benannte deutsche Wirtschaftswunder nach dem zweiten Weltkrieg, war nur durch zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Ausland möglich. Durch die Bundesregierung erfolgte zwischen 1955 bis 1973 eine Anwerbung von Gastarbeiter/-innen u. a. aus Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Marokko, Tunesien und dem damaligen Jugoslawien.

Das gewünschte „Rotationsprinzip“ der Arbeitskräfte, wonach die Arbeiter/-innen nur temporär in Deutschland eingesetzt werden sollten, setzte sich in der Praxis jedoch nicht durch. Bedingt durch die Verlängerung der Beschäftigungszeiten bereits eingelernter Arbeitskräfte, setzte der Familiennachzug ein und es zeichneten sich schon bald die ersten Tendenzen eines dauerhaften Aufenthalts ab.

1973 – 1979 Konsolidierungspolitik

Nachdem die Nachfrage durch die nationale Energie- und Ölkrise Ende 1973 eingestellt wurde und sich in Deutschland eine erhöhte Arbeitslosenquote unter den Einheimischen abzeichnete, reagierte die deutsche Bundesregierung mit einem Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte.

Insgesamt zogen zwischen 1960 und 1990 im Zuge der Arbeitskräfteanwerbung 16 Millionen Menschen in die Bundesrepublik Deutschland. Davon kehrten zwölf Millionen Menschen wieder in ihre Heimatländer zurück.

1990 – 1998 Asyl- und Aussiedlerpolitik

Zu dieser Zeit war die Weltpolitik geprägt durch die deutsche Wiedervereinigung, den Zerfall der Sowjetunion und die Jugoslawienkriege.

Neben den deutsch-deutschen Übersiedlungen, immigrierten zahlreiche Spätaussiedler/-innen, sowie jüdische Kontingentflüchtlinge in die Bundesrepublik (bis zum Jahr 2000 insgesamt 4,5 Millionen).

In Folge der Jugoslawienkriege, änderte sich die Zusammensetzung der Asylantragstellenden. Im Jahr 1986 waren rund 75 Prozent der Asylbewerber/-innen aus nicht-europäischen Ländern wie Sri Lanka, Algerien, Ghana oder Afghanistan. Im Jahr 1993 stammte die Anzahl an Asylanträgen zu 72 Prozent aus Südosteuropa.

Insbesondere in den Jahren 1989 und 1990 migrierten jährlich von 800.000 bis zu einer Million Übersiedler/-innen, Geflüchtete, Ausländer/-innen und Spätaussiedler/-innen nach Deutschland. Diese Zugangszahlen ähneln der Fluchtbewegung innerhalb der Jahre 2015/2016.

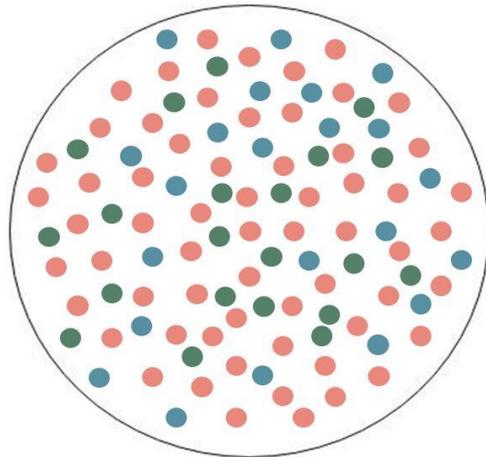
Ab 1998 Integrationspolitik

Aus der „Ausländerpolitik“ der vorangegangenen Jahre, die in simpler und restriktiver Weise auf Zuwanderung reagierte, entwickelte sich eine „Migrations- und Integrationspolitik“, die versucht sensibilisierter auf die Situation der Migrantinnen und Migranten in sozialer, kultureller und arbeitsmarktpolitischer Sicht einzugehen. Es erfolgte die Etablierung der Integrationsbeauftragten im Kanzleramt, die Einberufung von Integrationsgipfeln, sowie die Erstellung des Integrationsplans.

Mit dem Zuwanderungsgesetz trat in 2005 eine umfassende Reformierung des Aufenthaltsrechts in Kraft. Zusätzlich initiiert wurden u. a. Migrationsberatungsdienste und Integrationskurse.

² Oltmer, J.(2009): Zuwanderung und Integration in Deutschland seit den 1950er Jahren.

3. Was bedeutet Integration?



Integration

Eigene Darstellung Amt für Integration 2019.

Je nach Standpunkt, politischer Ausrichtung oder persönlicher Erfahrung wird der Begriff Integration immer wieder unterschiedlich ausgelegt. Durch die Fluchtbewegung der Jahre 2014 - 2016 ist der Begriff medial erneut stark in den Fokus gerückt. Die Forderung, dass sich Zugewanderte so gut und so schnell wie möglich integrieren sollen, wird ganz selbstverständlich, ja fast schon inflationär gestellt. Was aber macht Integration aus? Wann ist man integriert? Wer definiert Integration?

Im Landkreis Karlsruhe sehen wir ein grundlegendes gemeinsames Integrationsverständnis als Voraussetzung an, um Integration möglich zu machen.

Wir verstehen Integration als einen Prozess, der langfristig und dynamisch verläuft. Dazu gehören kontinuierliche Dialoge aller Einwohnerinnen und Einwohner, ob mit oder ohne Migrationsgeschichte, die immer wieder neu geführt werden müssen.

Das Ziel gelingender Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, unabhängig ihrer Herkunft. Hierzu gehört, dass der Zugang zu allen sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und auch medialen Institutionen möglich ist.

Integration ist keine Einbahnstraße, sondern eine Querschnittsaufgabe. Ein funktionierendes Miteinander basiert auf Offenheit, Toleranz und vorurteilsfreier Begegnung. Gesellschaftliche Vielfalt und Diversität ist als selbstverständliches Faktum anerkannt und erfährt Wertschätzung. Migrationserfahrungen und Mehrsprachigkeit werden als Ressourcen und nicht als Hindernis angesehen.

Integration als Prozess betrifft alle und basiert auf gleichen Vorstellungen von Rechten und Pflichten. Die Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft ist es, Strukturen und Angebote integrationsfördernd zu gestalten, sowie bewusste oder auch unbewusste Ausgrenzungsmechanismen abzubauen. Dies geschieht selten ohne weiteres, sondern macht eine strategische Ausrichtung und Veränderungsbereitschaft notwendig.

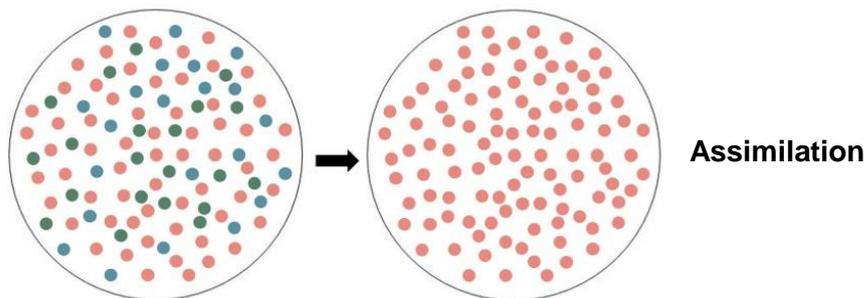
Zugewanderte tragen durch die Einhaltung des Grundgesetzes, dem Erwerb deutscher Sprache und der aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zur Integration im gleichen Maße bei.

Damit wird deutlich, dass das Verständnis im Landkreis Karlsruhe über ein „Multi-Kulti“ hinausgeht. Ein unverbindliches „Nebeneinanderher existieren“, gepaart mit einer gutgemeinten, jedoch häufig auch aus Desinteresse entstandenen Toleranz, geht am Bedarf vorbei.

Es braucht gemeinsame Integrationsleistungen aller Einwohnerinnen und Einwohner, statt einseitiger Forderungen. Es soll die Möglichkeit gegeben sein an der Gesellschaft vollumfänglich teilhaben zu dürfen, es muss aber auch die Bereitschaft da sein, an der Gesellschaft teilhaben zu wollen. Beides erfordert Einsatz, Geduld und ist ein Wechselspiel zwischen Geben und Nehmen.

Schlussendlich muss Integration nicht in allen Aspekten und (Teil-) Bereichen zeitgleich erfolgreich funktionieren, um gelungen zu sein. Soziale Heterogenität als Normalität und gegenseitige Anerkennung als Selbstverständnis sind Realität und Ziel zugleich.

3.1 Integration in Abgrenzung zu Assimilation



Eigene Darstellung Amt für Integration 2019.

Häufig, wenn über Integration gesprochen wird, wird eigentlich Assimilation gemeint.

Überspitzt gesagt, wird von Zugewanderten erwartet, so zu sprechen, sich so zu kleiden, so zu handeln und so zu denken wie „Deutsche“ um vermeintlich „gut integriert“ zu sein. Doch könnte jemand tatsächlich „Deutsch-Sein“ beschreiben, ohne in Stereotype zu verfallen?

Zu kritisieren ist die Forderung der Assimilations-Befürworter nach einer vollumfänglichen Anpassung und Aufgabe der bisherigen Lebensform, Sprache und Tradition. Zumeist geht diese Haltung zusätzlich mit einem Überlegenheitsverständnis und der Annahme einher, es besser zu wissen als die Migrantinnen und Migranten. Fälschlicherweise wird davon ausgegangen, als Teil der Mehrheitsgesellschaft am Ende darüber entscheiden zu dürfen, wer dazugehört – und wer nicht.

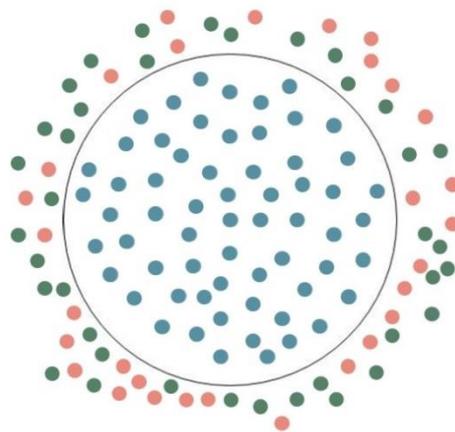
Selbst Menschen ohne eigene Migrationserfahrung, aber familiärer Migrationsgeschichte in zweiter und dritter Generation, können noch sehr „angepasst“ sein und sich „Deutsch“ fühlen, ihnen wird dennoch oft genug im Alltag die Zugehörigkeit zu Deutschland bspw. auf Grund eines „anderen“ Aussehens, aberkannt.

Wer gefragt wird: „Wo kommen Sie denn eigentlich *ursprünglich* her?“ wird immer wieder damit konfrontiert, anders zu sein und nicht dazuzugehören.

„Menschen mit äußerlichen (Körper-)Merkmalen, die auf eine ausländische Herkunft schließen lassen, wie eine dunkle Hautfarbe oder ein Kopftuch, fühlen sich häufiger diskriminiert als Zugewanderte, die sich äußerlich nicht von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Dasselbe gilt für einen Akzent. Eine offenkundig andere Herkunft wird in Deutschland also als Nachteil erlebt.“³

Wichtig hervorzuheben ist, dass es keiner kompletten Angleichung und Anpassung bedarf, um Teil der deutschen Gesellschaft zu sein. Integration bedeutet im Gegensatz zu Assimilation, dass jedes Individuum seine eigene Identität beibehalten darf und sich dennoch eingliedern kann. Mehrfachzugehörigkeiten sind eine zeitgemäße Lebensform und stellen keine Widersprüchlichkeit dar.

3.2 Exklusion



Exklusion

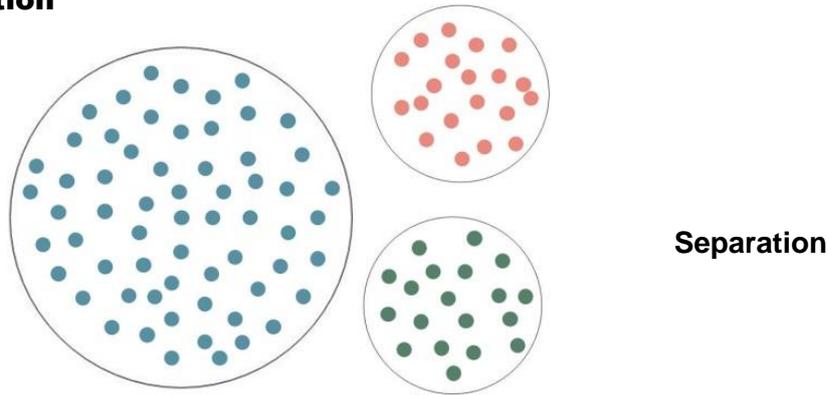
Eigene Darstellung Amt für Integration 2019.

Exklusion bewirkt eine fehlende Möglichkeit der Teilhabe für Zugewanderte, unterstützt Diskriminierungsprozesse und verursacht soziale Ungleichheit. Das Machtverhältnis der Mehrheitsgesellschaft bestimmt, welche sozialen, kulturellen, ethnischen, politischen oder religiösen Werte, Normen und Lebensstile anerkannt werden, und welche nicht.

Am Beispiel der sogenannten „Gastarbeiter“ konnte man sehen, dass das Interesse primär an der Rekrutierung von Arbeitskräften bestand und schon das Wort „Gast“ signalisierte, dass von der Aufnahmegesellschaft kein Interesse an einer dauerhaften Interaktion oder gar Integration vorhanden war.

³ Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2018: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“. Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland, Berlin.

3.3 Separation



Eigene Darstellung Amt für Integration 2019.

Genauso schwierig wie der Ausschluss der Mehrheitsgesellschaft von Zugewanderten, gestaltet sich aber auch die Abgrenzung von Migrantinnen und Migranten selbst zum gesellschaftlichen Leben.

Chinatown oder Little Italy sind die bekanntesten Beispiele für eine **Separation**. In der Praxis heißt dies, dass sich eine vermeintlich homogene Bevölkerungsgruppe bewusst sowohl räumlich, als auch gesellschaftlich separiert.

Bedeutsam in dem Kontext ist jedoch, dass sich Exklusion und Separation oftmals bedingen und in Wechselwirkung zueinander stehen. Wer als Betroffener ausgegrenzt wird oder sich immer wieder ausgegrenzt fühlt, spaltet sich vielleicht deshalb selbst ab und erschafft etwas Eigenes, indem er die Spielregeln vorgibt.

3.4 Kulturbegriff, Ethnisierung und Milieuzugehörigkeit

Der **Kulturbegriff** ist vielschichtig und wird vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften unterschiedlich definiert.

Je nach Disziplin (Psychologie, Ethnologie, Erziehungswissenschaften, Soziologie etc.) ist die Begriffsbestimmung vieldeutig.⁴

Im Kontext von Migration und Integration ist der Kulturbegriff insbesondere in öffentlichen Debatten allgegenwärtig, in Fachkreisen jedoch umstritten.

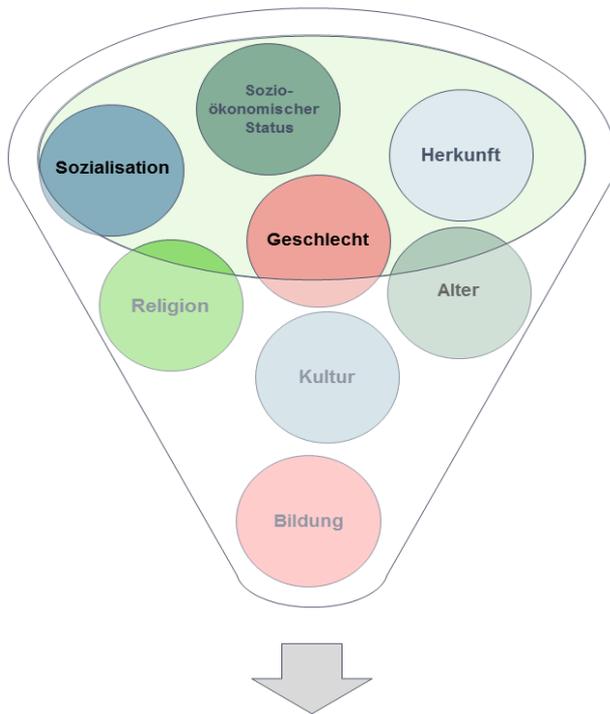


→ Allgemein kann Kultur als ein Orientierungssystem verstanden werden, welches stets wandelbar ist und gesellschaftlichen Veränderungen unterliegt. Kultur ist die Brille, durch die man je nach Perspektive unsere Realität nur ausschnitthaft wahrnimmt.

Abb.: Eigene Darstellung, Amt für Integration, 2019.

⁴ Bundeszentrale für politische Bildung <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59917/kulturbegriffe?p=all>

Wie häufig fällt der Satz „das ist in deren Kultur so“ oder „das ist kulturell bedingt“, wenn eine mehrdeutige Situation oder widersprüchliche Handlung im Zusammenhang mit Menschen mit Migrationsgeschichte auftritt?



Verhalten

Abb.: Eigene Darstellung, Amt für Integration, 2019.

Es findet eine **Ethnisierung** statt, wenn Menschen auf Grund ihrer Nationalität, ihres Aussehens oder ihrer Lebensgewohnheit pauschal einer Gruppe zugewiesen werden. Somit wird eine vermeintliche Zugehörigkeit konstruiert, die nicht der Lebensrealität entspricht. Personen mit Migrationsgeschichte werden mit einer Stigmatisierung und des „Anderssein“ konfrontiert.

Beispiel: Niemand ist nur „die Polin“ oder „die Türkin“. Zeitgleich kann man auch Frau, Tochter, Einwohnerin des Landkreises, Seniorin, homosexuell, konservativ, sprachlich begabt, unsportlich, humorvoll, politikbegeistert und eine Hundeliebhaberin sein. Alles gleichzeitig. Ein „sowohl, als auch“, statt eines „entweder - oder“.

Zugehörigkeitsverhältnisse sind wandelbar und eine Frage der Perspektive.

Möchte man in der wissenschaftlichen Forschung Zusammenhänge von Lebensart, Mentalität und Wertesystem abbilden, spricht man nicht mehr von Kulturen, sondern von **Milieuzugehörigkeiten**.

Milieus können soziale Gruppen, in denen die Vertreter/-innen in ähnlichen Umständen leben und ähnliche sozioökonomische, sowie kognitive Voraussetzungen mitbringen, adäquat darstellen.

Die Frage sollte in solchen Situationen stattdessen immer sein:

Weshalb wird die kulturelle Prägung gerade zur hauptsächlichen Erklärung gemacht? Welche anderen Aspekte fallen durch diese Erklärung unter den Tisch, können aber dennoch relevant sein?

→ Das Herkunftsland bestimmt nicht allgemeingültig die Identität und den Charakter eines Menschen. Ethnische, nationale oder religiöse Zugehörigkeiten dienen nicht als reine Platzhalter um schablonenhafte Erklärungsmuster zu bedienen. Sobald Kultur als Erklärung herangezogen wird, werden schnell Pauschalisierungen und Stereotype reproduziert.

Menschen mit Migrationsgeschichte, die bestimmte Bildungsabschlüsse, Arbeitsfelder oder Lebensplanungen aufzeigen, finden bei Personen anderer Herkunft, aber mit selbigem Lebensstil mehr Gleichgesinnte, als bei Angehörigen der gleichen Herkunft oder Religion.

Beispiel: Obwohl beide Muslime sind, hat ein Alleinlebender, in zweiter Generation bosnischstämmiger Masterabsolvent aus Frankfurt, mehr gemeinsam mit einem jungen Studenten ohne Migrationshintergrund aus Berlin, als mit einem syrischstämmigen Vater von drei Kindern, wohnhaft im ländlichen Raum in Deutschland.

In der Forschung wird davon ausgegangen, dass die Milieuzugehörigkeit primär durch Bildungsabschluss und beruflichen Status geprägt ist. Die Aspekte Migration oder Religion treten in den Hintergrund.

3.5 Interkulturelle Öffnung

Der gesamtgesellschaftliche Diskurs zum Thema Integration, nimmt ebenfalls Verwaltungen und Institutionen in die Pflicht, sich mit notwendigen Veränderungen und strukturellen Anpassungen in Form einer interkulturellen Öffnung (IKÖ) auseinanderzusetzen.

Interkulturelle Öffnung beinhaltet einen aktiven Prozess der Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung, um Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen zu erkennen und daraufhin abzubauen.

Dies erfordert einen kompetenten Umgang mit Vielfalt und Diversität. Dazu gehört die entsprechende Qualifizierung des Personals durch Fortbildungen wie bspw. Anti-Bias oder Diversity-Trainings, eine diversitätsbewusste Personalpolitik, welche die Vielfalt der Bevölkerung auch in der (qualifikationsentsprechenden) Zusammenstellung der Belegschaft widerspiegelt, sowie Angebote die auf die Bedarfe der Zielgruppe reagieren.⁵

Das Ziel einer interkulturellen Öffnung ist es zum einen Regeldienste so aufzustellen, dass Migrantinnen und Migranten diese ebenfalls uneingeschränkt nutzen können, aber auch besondere Unterstützungssysteme zu etablieren, die auf spezielle Bedürfnisse eingehen. Interkulturelle Öffnung geht mit einer Haltung von Personen und Institutionen einher, die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Voraussetzungen und Anforderungen mitbringen.

⁵ Handschuck S. / Schröder H. (2012): Interkulturelle Orientierung und Öffnung

4. Wer hat einen Migrationshintergrund?

Zu der Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ gehören allgemein alle Zugewanderten, unabhängig des Aufenthaltstitels, sowie Menschen, die keine eigene Migration erlebt haben, aber durch die Migrationsgeschichte ihrer Eltern oder Großeltern beeinflusst wurden.

Alternativ zum Begriff „mit Migrationshintergrund“ werden die Bezeichnungen „mit Migrationsbiographie“ oder „mit Zuwanderungs- bzw. Migrationsgeschichte“ verwendet.

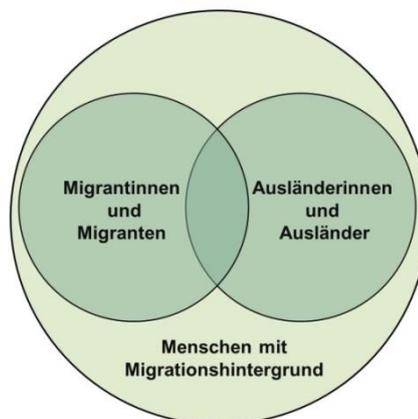
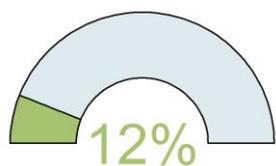


Abb.: Eigene Darstellung, Amt für Integration, 2019.

4.1 Ausländerinnen und Ausländer



Ausländische
Einwohner/-innen
im Landkreis Karlsruhe

Ausländerin und Ausländer ist jede/-r, der oder die im Sinne des Grundgesetzes⁶ keine Deutsche oder kein Deutscher ist. Jede Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist demnach formal rechtlich eine Ausländerin oder ein Ausländer.

Gleichzeitig können Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft durchaus in Deutschland geboren und aufgewachsen sein, oder auch seit Jahrzehnten in Deutschland leben.

Als Synonym für ehemals Zugewanderte und deren Nachkommen greift der Begriff Ausländerin oder Ausländer nicht, sobald die deutsche Staatsbürgerschaft erworben wurde (→ siehe Migrantinnen und Migranten, sowie Menschen mit Migrationshintergrund).

Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland leben gehören zum weitgefassten Begriff der Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Umkehrschluss sind Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sich im Ausland aufhalten, ebenso in einem anderen Land Ausländerinnen und Ausländer.

⁶ Artikel 116, Absatz 1 GG

4.2 Migrantinnen und Migranten

Der Begriff Migrantin oder Migrant umfasst alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt für eine langfristige Zeit über die Staatsgrenze des eigenen Heimatlandes hinweg verlegen. Darunter fallen ebenso Menschen mit ausländischem Pass, wie auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Der Begriff Migrantin oder Migrant ist unabhängig der Nationalität.

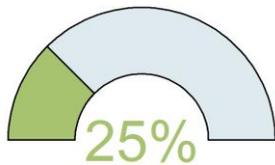
Nach wie vor umstritten ist die notwendige Dauer des Aufenthalts, um von einer Migration sprechen zu können. Um den erst kürzlich nach Deutschland migrierten Personenkreis abzubilden, hat sich in den letzten Jahren der Begriff „Neuzugewanderte“ etabliert.

Bei Fluchtbewegungen spricht man von einer erzwungenen Fluchtmigration → Geflüchtete.

Personen ohne eigene Migrationserfahrung, aber familiärer Migrationsgeschichte sind keine Migrantinnen und Migranten sondern → Menschen mit Migrationshintergrund.

4.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund ist eine umfassendere Bezeichnung, die ihren Weg in den alltäglichen Sprachgebrauch gefunden hat. Nach der offiziellen Definition des statistischen Bundesamtes wird ein Migrationshintergrund wie folgt beschrieben:⁷



Einwohner/-innen
mit Migrationshintergrund
im Landkreis Karlsruhe

"Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist."

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/-innen;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler/-innen;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Die Erfassung des Merkmals "mit Migrationshintergrund" ist ein wichtiges statistisches Instrument, um über die Unterteilung in Staatsangehörigkeiten hinaus, Ungleichheit und strukturelle Hemmnisse, aber auch Entwicklungserfolge, sowie steigende gesamtgesellschaftliche Teilhabe der spezifischen Bevölkerungsgruppen sichtbar zu machen. So können beispielweise Aussagen im Zusammenhang mit Migrationsfolgen über den Bildungs(miss)erfolg oder den Zugang in den Arbeitsmarkt genauer getätigt werden.

⁷ Statistisches Bundesamt <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/migrationshintergrund.html>

Reflektion des Begriffs „mit Migrationshintergrund“

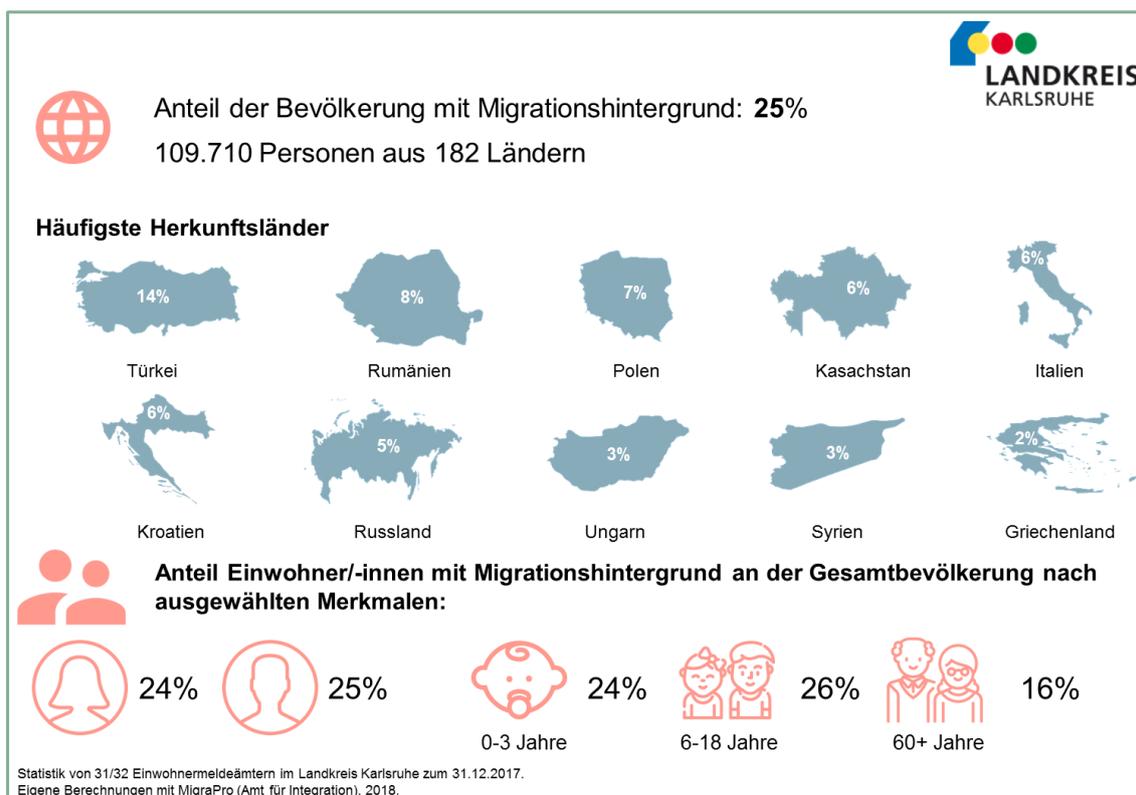
In der statistischen Erhebung wird der Migrationshintergrund von Kindern migrierter Eltern und Großeltern erst ab der dritten Generation nicht mehr erfasst. Die Statistik spiegelt jedoch nicht immer die persönliche Lebensrealität von Menschen mit Migrationsgeschichte wider.

Unter anderem steht ein Migrationshintergrund ohne eigene gelebte Migrationserfahrung häufig nicht mehr im Einklang mit der eigenen Lebenswirklichkeit. Zusätzlich werden Menschen mit „anderen“ äußerlichen Merkmalen immer wieder von der Außenwelt als Migrant/-innen oder Ausländer/-innen wahrgenommen und damit als „Nichtzugehörig“ betrachtet.

Im Alltag zeigt sich, dass der Nachsatz „mit Migrationshintergrund“ oftmals stark emotional besetzt und negativ konnotiert ist. Häufig wird durch den Anhang „Migrationshintergrund“ eine Problemgruppe suggeriert, die es stets zu fördern gilt. Die Abbildung des Migrationshintergrundes ist zwar ein notwendiges statistisches Kriterium, sollte jedoch im allgemeinen Sprachgebrauch die betroffenen Personen nicht nur auf eben jenen Hintergrund reduzieren.

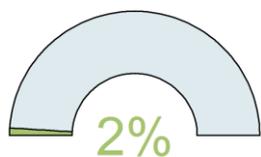
4.4 Auf einen Blick:

Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Karlsruhe



5. Was bedeutet Flucht und Asyl?

5.1 Flüchtlinge oder Geflüchtete?



Geflüchtete
im Landkreis Karlsruhe

Trotz dessen, dass der Begriff „Flüchtling“ sich auf wertvolle Säulen wie die Genfer Flüchtlingskonvention, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), Flüchtlingsräte oder das kollektive historische Gedächtnis über die Flüchtlinge des zweiten Weltkrieges stützt, wird er immer mehr von dem Wort „Geflüchtete“ abgelöst.

Als Begründung hierfür dient, dass das Wort „Flüchtling“ als medial verbraucht gilt und immer mehr im negativen Kontext genutzt wird. Sei es nun durch Wörter wie „Flüchtlingswelle“ oder „Flüchtlingskatastrophe“. Der Begriff Geflüchtete wird nicht nur als neutraler erachtet, sondern auch als konkreter. Niemand möchte sein Leben lang ein Flüchtling sein. Durch die Nutzung des Begriffs „Geflüchtete“ wird die Erfahrung der Flucht benannt, ein potientiell Ende der Flucht wird damit jedoch auch eingeschlossen.

Alternativ werden auch die Begriffe Schutzsuchende, Asylbewerber/-innen, Refugees oder Menschen mit Fluchtgeschichte verwendet.

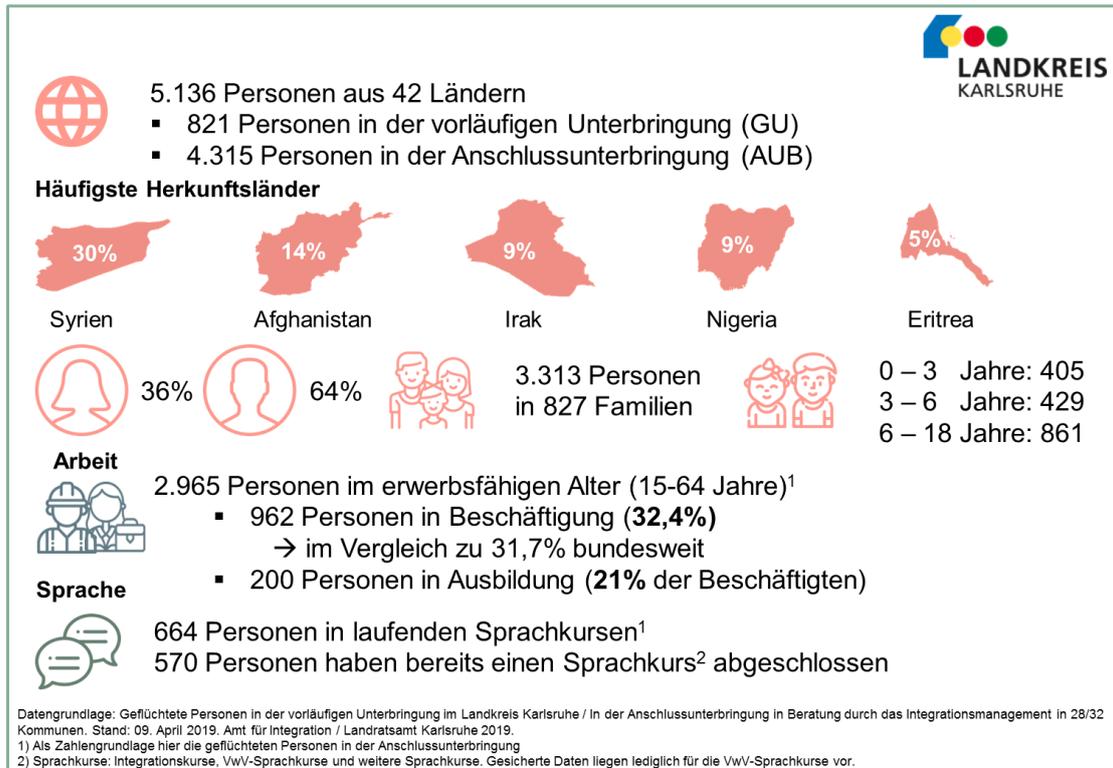
Verwendung der Begrifflichkeiten in diesem Integrationskonzept

Im Integrationskonzept werden vorrangig die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund/ mit Migrationsgeschichte/ mit Migrationsbiographie verwendet, da sie alle Personen einschließen, unabhängig ob eine eigene oder familiäre Migrations- bzw. Fluchterfahrung besteht.

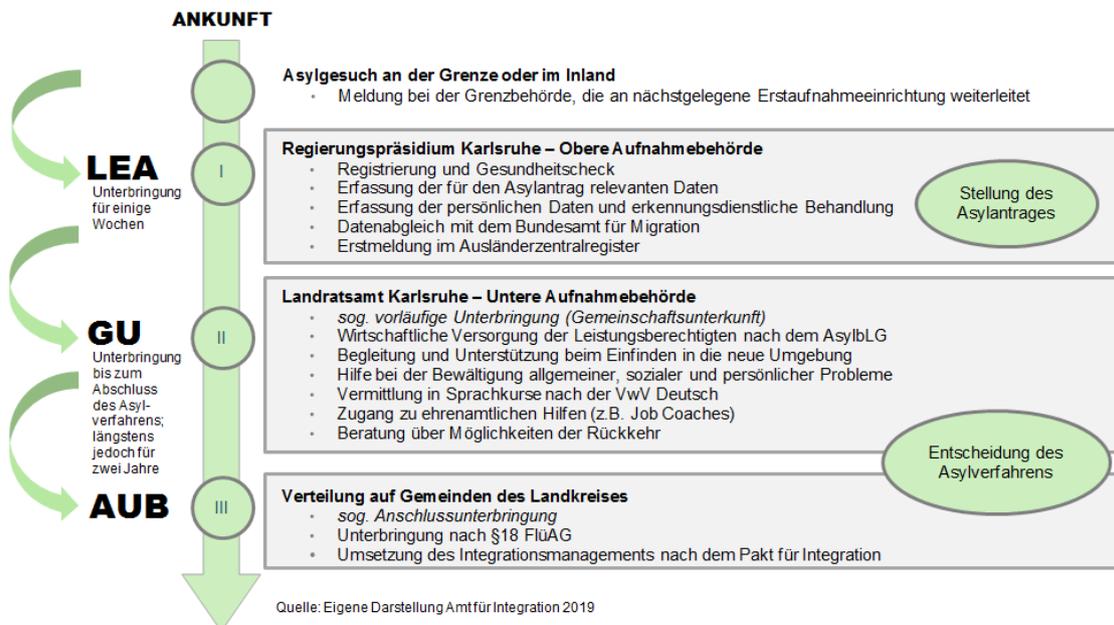
Als Zielgruppe sind Migrantinnen und Migranten, als auch Menschen mit Fluchtgeschichte mitbedacht.

Bei Themen oder Angeboten, die ausschließlich die Zielgruppe geflüchteter Menschen betreffen, wird dies explizit benannt.

5.2 Auf einen Blick: Geflüchtete Personen im Landkreis Karlsruhe



5.3 Ablauf des Asylverfahrens



5.4 Arten von Schutzformen in Deutschland

Personen, die nach Deutschland kommen und einen Antrag auf Asyl stellen, kann unterschiedlicher Schutz gewährt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über vier Schutzarten: Flüchtlingseigenschaft, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot.

(1) Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention nach §3 Asylgesetz

Der oft verallgemeinerte **Begriff des Flüchtlings** findet in der **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** eine spezifische Erklärung, die diesen Begriff konkret definiert.

„Somit gilt ein Mensch als Flüchtling, wenn er aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung verfolgt wird.“⁸

Das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ der GFK trat am 22. April 1954 in Kraft und gilt als völkerrechtlich verbindliche Regelung für das Flüchtlingsrecht. Die GFK war ursprünglich eine Reaktion auf die Ereignisse des zweiten Weltkrieges und gewährleistete verbindliche Rahmenbedingungen zum Schutze europäischer Kriegsflüchtlinge. Bis ins Jahr 2000 traten der GFK 143 Länder bei.

Als Mitunterzeichner der GFK richtet sich Deutschland nicht nur nach den Verpflichtungen der Konvention, sondern hat im Grundgesetz zusätzlich eine weitere Regelung verankert.

(2) Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz

Ergänzend zur GFK genießen nach **Art. 16a Grundgesetz** politisch Verfolgte in Deutschland Asyl.

„Berücksichtigt wird grundsätzlich nur staatliche Verfolgung, also Verfolgung, die vom Staat ausgeht. Ausnahmen gelten, wenn die nichtstaatliche Verfolgung dem Staat zuzurechnen ist oder die nichtstaatliche Verfolgung selbst an die Stelle des Staates getreten ist (quasistaatliche Verfolgung).

Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung gemäß Artikel 16a GG grundsätzlich ausgeschlossen.“⁹

Eine Anerkennung als Asylberechtigter im Sinne von Art. 16a des Grundgesetzes (GG) kann nur erhalten, wer direkt nach Deutschland eingereist ist. Wer über Drittstaaten nach Deutschland einreist (z.B. auf dem Landweg), dem wird ggf. die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. In der Praxis haben die Anerkennung als Asylberechtigter/-r oder als Flüchtling die gleichen Auswirkungen.

⁸ https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/shop/media/pdf/7b/8b/76/GFK_Pocket_2015.pdf

⁹ <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Asylberechtigung/asylberechtigung-node.html>

(3) Subsidiärer Schutz nach §4 Asylgesetz

Wer in Deutschland Asyl beantragt, hat nicht immer ein direktes und unmittelbares Verfolgungsschicksal. Teilweise sind die Zustände in den Herkunftsländern aufgrund von Krieg oder Gewalt jedoch so prekär, dass kein Mensch zurückgeschickt werden kann.

Subsidiärer Schutz wird zuerkannt, wenn eine Person stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass im Heimatland ernsthafter Schaden droht wie:

1. „die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
2. Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
3. eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts“¹⁰

Abgesehen von einer Einschränkung des Familiennachzugs und der Erteilung eines Aufenthaltstitels für zunächst ein Jahr, beinhaltet subsidiärer Schutz die gleichen Rechte und Pflichten wie die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder Asyl im Sinne von §16a GG.

(4) Abschiebungsverbot nach §60 Abs. 4 oder 7 Aufenthaltsgesetz

Das Gesetz regelt unter Berücksichtigung der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) die Erteilung von Abschiebungsverboten. Wenn einer Person weder Asyl, noch die Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, kann ggf. noch ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG vorliegen. Ein schutzsuchender Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt (z.B. wegen sehr schlechter humanitärer Bedingungen im Zielstaat, wenn besondere Umstände hinzukommen) oder wenn eine „erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht“.¹¹ Einer der Gründe können Krankheiten sein, die sich durch eine Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Personen mit einem Abschiebeverbot haben u.a. keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs und der Familiennachzug ist eingeschränkt.

Keine Schutzart: Vorrübergehende Aussetzung der Abschiebung – Duldung nach §60a Aufenthaltsgesetz

Wenn einer geflüchteten Person nach der Prüfung des Asylantrages durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kein Asyl, kein Flüchtlingsstatus und kein subsidiärer Schutz zuerkannt wurden, dann wird in der Regel eine Duldung ausgestellt. Im Gesetzestext heißt eine Duldung auch „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“. Sie begründet kein Recht auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland, besagt aber, dass die Person sich nicht illegal in Deutschland aufhält und es Gründe gibt, weshalb der Aufenthalt geduldet wird.

Eine Besonderheit der Duldung ist die Ausbildungsuldung mit der sog. 3 + 2 Regelung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Duldung für die Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung erteilt werden (mindestens 3 Jahre) und anschließend bei einer Beschäftigung im erlernten Beruf eine Aufenthaltserlaubnis für weitere zwei Jahre verlängert werden.

¹⁰ http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_4.html

¹¹ <https://dejure.org/gesetze/AufenthG/60.html>

II. Handlungsfelder im Integrationsprozess:

Ziele und Empfehlungen

Ein wichtiger Grundpfeiler für einen erfolgreichen Integrationsprozess ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Einwohner/-innen des Landkreises, mit und ohne Migrationsgeschichte.

Integration als Gemeinschaftsaufgabe erfordert den Aufbau funktionierender Strukturen und eine effektive Vernetzung unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen.

Methodische Grundlagen des Integrationskonzepts

Für eine strategische Ausrichtung des Integrationskonzeptes, wurde das vielschichtige Thema Integration in drei große Handlungsfelder aufgeteilt.

Handlungsfelder. Die Handlungsfelder folgen dem roten Faden eines modelhaften Integrationsverlaufs: Bildung und Sprachfähigkeit als Fundament. Die Integration in Arbeit als Baustein für ein selbstbestimmtes Leben und finanzielle Unabhängigkeit. Eine vollumfängliche gesellschaftliche Teilhabe als Idealzustand. Hervorzuheben ist, dass die Handlungsfelder nicht nur auf die Integration in Bezug auf Geflüchtete zu verstehen sind, sondern alle Menschen mit Migrationsbiographie umfassen.



Sprache



Bildung



Arbeit und Ausbildung

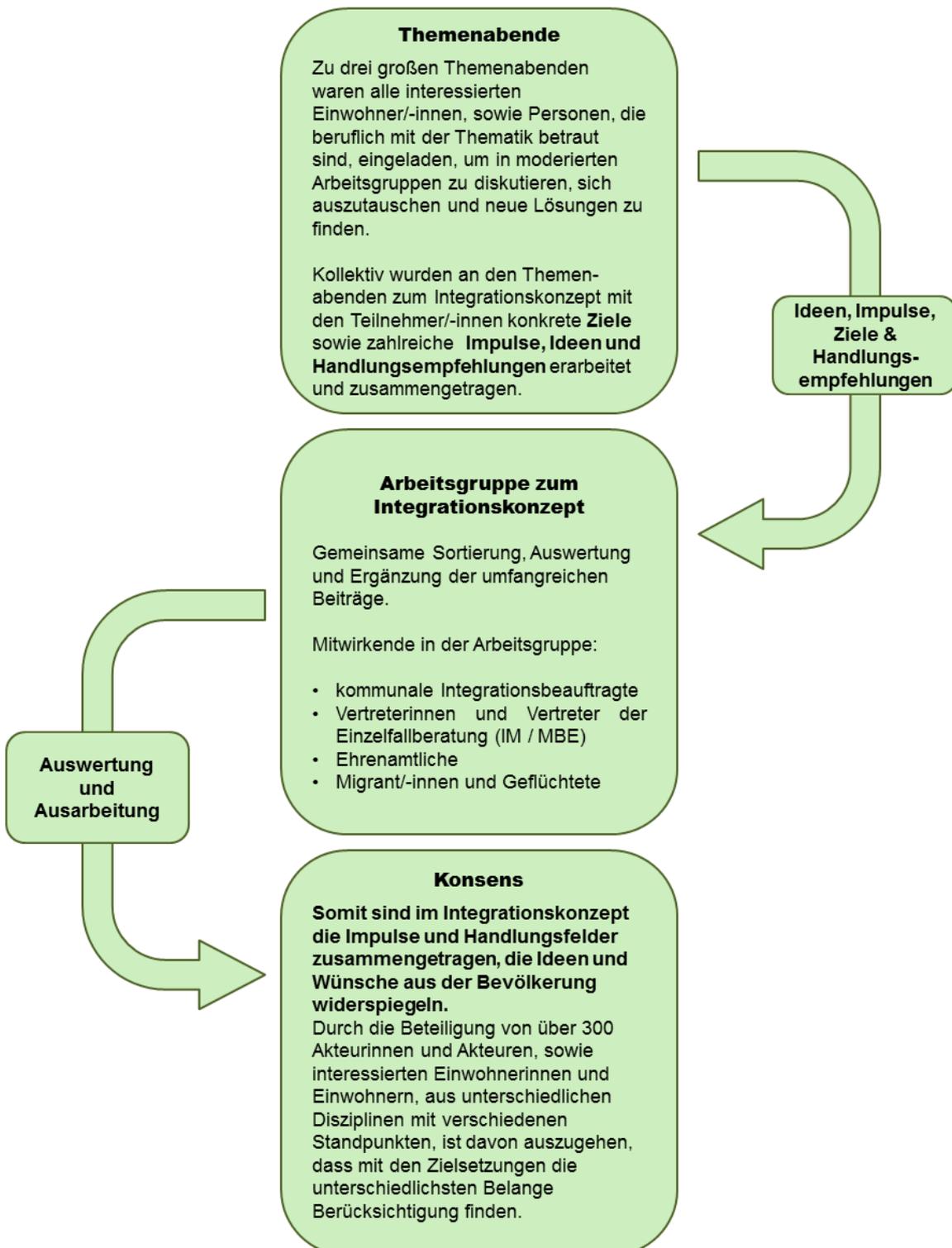


Gesellschaftliche Teilhabe

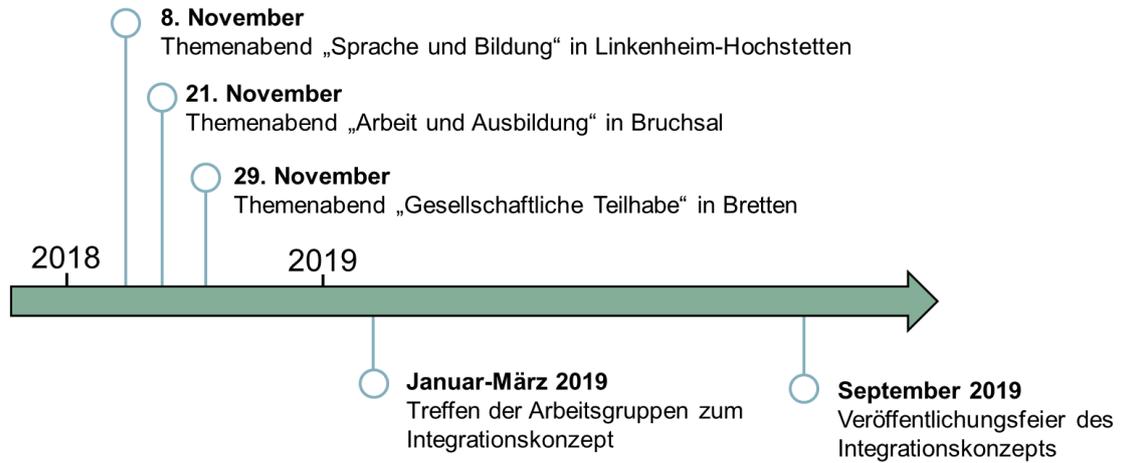
Beteiligungsprozess

Das Besondere am Integrationskonzept des Landkreises Karlsruhe ist, dass es aus einem landkreisweiten Beteiligungsprozess heraus entstanden ist.

Durch das Amt für Integration wurde die Öffentlichkeit dazu aufgerufen, die Inhalte des Konzeptes mitzugestalten. Es haben über 300 Personen an dem Prozess mitgewirkt.



Impressionen Themenabende



Bilder: Themenabende zum Integrationskonzept © Landratsamt Karlsruhe

Aufbau der Handlungsfelder

Während der Themenabende wurde deutlich, dass auch Maßnahmen gewünscht und gefordert wurden, die im Landkreis bereits etabliert sind. Daher folgen die Handlungsfelder der Prämisse, bereits vorhandene Netzwerke, Akteure und Angebote sichtbar zu machen. Damit soll das Wissen übereinander und die Vernetzung untereinander verbessert werden.



Netzwerkarbeit. Für jedes Handlungsfeld werden bestehende unterstützende Netzwerke und die beteiligten Akteurinnen und Akteure abgebildet. Hierbei handelt es sich primär um Netzwerke, die durch die Fachstellen im Amt für Integration koordiniert und geleitet werden. Bei der Darstellung der Netzwerke erfahren Sie, in welchen hauptamtlichen Gremien integrationsrelevante Themen platziert und bearbeitet werden.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess. Das Kernstück aller Handlungsfelder bilden die erarbeiteten Ziele und die zu ihrer Erreichung passenden Handlungsempfehlungen.



Umgesetzte Ideen im Landkreis. Da es im Landkreis Karlsruhe bereits eine seit Jahrzehnten gewachsene beispielhafte Integrationsarbeit gibt, sind einzelne Angebote aus den Städten und Gemeinden benannt, in denen bereits Projekte passend zu dem jeweiligen Ziel umgesetzt wurden.

Selbstverständlich ist die Bandbreite an Projektangeboten außerordentlich groß. Die Auswahl kann deshalb nur einen kleinen Teil innovativer und bemerkenswerter Angebote aus dem Landkreis vorstellen und besitzt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Wenn Sie mehr zu den beschriebenen Angeboten erfahren möchten, sind die kommunalen Integrationsbeauftragten der jeweiligen Städte und Gemeinden die zentrale Ansprechstelle für weitere Details zu den Projekten. Wird das Angebot durch das Landratsamt finanziert oder externe Träger umgesetzt, ist dies explizit benannt.



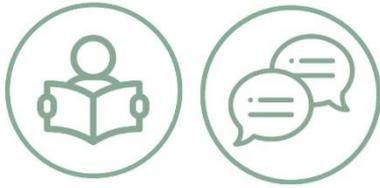
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Landratsamt/ Landkreis/ in weiteren Institutionen. Für jedes Ziel sind zusätzlich themenspezifische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dargestellt.

Sollten Sie Interesse an bestehenden Handlungsmöglichkeiten und einzelnen Angeboten haben, können Sie direkt zu den Ansprechpersonen Kontakt aufnehmen, um detaillierte Informationen zu erhalten. Als weitere Institutionen, Organisationen und Initiativen sind Kontaktstellen benannt, die ebenfalls in der Thematik verortet sind, unterstützend wirken oder hilfreiche Informationen bündeln.



Beiträge aus dem Landratsamt und dem Landkreis

Hier erhalten Sie einen vielseitigen Einblick in aktuelle Projekte und Angebote.



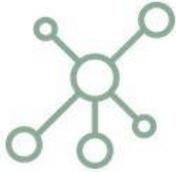
1. Handlungsfeld „Sprache und Bildung“

Sprache ist ein essentieller Baustein, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Wer eine Sprache gut versteht und sich gut ausdrücken kann, kann sich selbstständig weitere Lebensbereiche erschließen, eigene Interessen verfolgen und sich als eigenständige Person weiterentwickeln. Fehlt eine solche Sprachbeherrschung, bleibt man oft auf die Unterstützung anderer angewiesen und kann sein volles Potential nicht entfalten. Entsprechend ist die Ermöglichung des Erwerbs von Sprachkenntnissen eine Kernaufgabe im Bereich Integration.

Ähnlich verhält es sich mit Bildung. Biografische Brüche durch Migration gehen noch viel zu oft mit bildungsbiografischen Brüchen einher. Diese setzen sich teilweise über Generationen hinweg fort. Gleichzeitig haben Personen mit Migrationshintergrund oftmals den Wunsch, einen hohen Bildungsabschluss zu erzielen. Dies können sie zum Teil aus unterschiedlichen Gründen nicht realisieren. Wenn Menschen ihr volles Potential nicht entfalten können, hat dies nicht nur für den Einzelnen fatale Folgen, sondern betrifft langfristig die gesamte Gesellschaft. Unabhängig ob es sich um frühkindliche Bildung, die Schullaufbahn oder die Anerkennung ausländischer Abschlüsse handelt – das Erfahren von Wertschätzung und gleichberechtigter Teilhabe im Bildungsbereich stärkt die Bereitschaft sich einzubringen und die Lebenswelt von Morgen mit zu gestalten.

Auch die Anerkennung von (Lebens-) Leistungen und bisheriger Qualifikationen ist eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander. Diversität und Mehrsprachigkeit sind als Mehrwert und nicht als Hindernis zu begreifen.

An den Themenabenden zur Erstellung des Integrationskonzeptes haben Personen unterschiedlichster Herkunft, Alters- und Berufsgruppen teilgenommen. Durch sie wurde noch einmal unterstrichen, welche Relevanz dem Thema Sprache und Bildung zukommt. Dazu gehören eine frühe, durchgängige, adressatenspezifische und umfassende Sprachförderung, Transparenz im Bildungswesen und an den Übergängen sowie ein ganzheitlicher Blick auf den Themenkomplex Bildung. Diese Punkte spiegeln sich in den im Integrationskonzept formulierten Zielen und Angeboten des Landkreises im Bereich Sprache und Bildung wider.

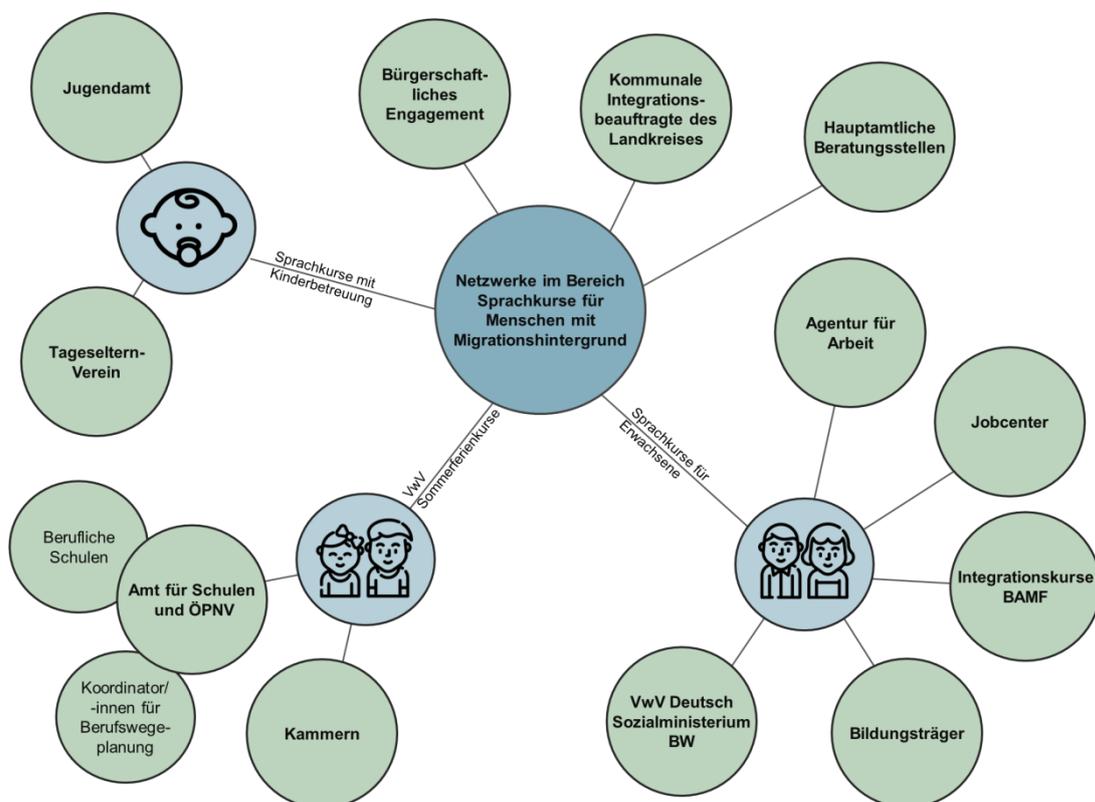


1.1 Netzwerke im Bereich Integration, Sprache und Bildung

Bildung und Sprache sind Querschnittsthemen die alle Bereiche des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe betreffen. Dementsprechend können diese Themen nicht für sich allein gedacht und bearbeitet werden, sondern sind immer Teil eines größeren Kontextes. Das Amt für Integration hat deshalb mehrere Netzwerke im Sprach- und Bildungsbereich ins Leben gerufen.

1.1.1 Vernetzung der Kurskoordination „Sprache und Gesellschaft“

Die Kurskoordination „Sprache und Gesellschaft“ hat einen Überblick über alle Formen an Sprachkursen, die im Landkreis Karlsruhe auf die Sprachvermittlung für erwachsene Zugewanderte ausgelegt sind. In enger Abstimmung mit den Netzwerkpartnern erfolgt eine möglichst passgenaue Planung und Weiterentwicklung der Angebote sowie eine entsprechende Vermittlung in die bestehenden Kurse.



Neben den bundesfinanzierten Integrationskursen, den Erstorientierungskursen oder dem Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF-Alpha) setzt der Landkreis Karlsruhe selbstständig eine Vielzahl von Sprachkursen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ um.

Hierbei handelt es sich um Sprachkurse, die vom Land Baden-Württemberg bezuschusst werden und sich insbesondere an Personen mit guter Bleibeperspektive richten, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben.

Für die Zielgruppe jugendlicher Migrant/-innen erfolgte die Einführung von sog. „Sommerferienkursen“ die in Vorbereitung auf eine Ausbildung die Sprachkompetenzen stärken. Mit der Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift „Deutsch“ ab Sommer 2019 wurde die Zielgruppe erweitert und die Umsetzung spezifischer Kursformate wie Elternkurse, berufsbegleitende Kurse etc. deutlich erleichtert. Ergänzend zu diesen Angeboten bieten zahlreiche Ehrenamtliche nach wie vor niedrigschwelligen Deutschunterricht sowie weitergehende Unterstützung im Bereich der Sprachförderung an.



1.1.2 Integrationskursnetzwerk

Seit 2005 bietet der Bund zentral und staatlich geregelt den Zugang zu Deutschsprachkursen in Form von Integrationskursen an. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Umfang eines Kurses beträgt bis zu 900 Unterrichtseinheiten (UE) und dauert ca. 6-7 Monate.

Jeder Kurs wird mit einem bundeseinheitlichen Abschlusstest beendet, dem Deutsch-Test für Zuwanderer und dem Abschlusstest "Leben in Deutschland". Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert die flächendeckende Durchführung der Integrationskurse.

Um die Beratung und Qualitätsüberprüfung der Integrationskurssträger vor Ort kümmern sich Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren des BAMF. Die Regionalkoordinatorin des Landkreises Karlsruhe ist aktuell zusätzlich für Karlsruhe Stadt und den Landkreis Rastatt zuständig.

Halbjährlich lädt die Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe zu einem gemeinsamen Integrationskursnetzwerk in das Landratsamt ein. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Netzwerkes sind Fachstellen, die zum Integrationskurs beraten oder verpflichtet, sowie die Träger, die die Integrationskurse durchführen.



Haben Sie Interesse am Sprachkursangebot?

Informationen zu Kursen können Sie direkt bei der Kurskoordination „Sprache und Gesellschaft“ erhalten:

✉ amt33.kurskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

Newsletter Bildung für Neuzugewanderte im Landkreis Karlsruhe

Ab Sommer 2019 erscheint der Newsletter der Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete und informiert über relevante Themen im Bereich Bildung und Integration. Dazu gehören aktuelle Informationen zu Fördermöglichkeiten, Kooperationsangebote und Veranstaltungen rund um das Thema „Bildung für Neuzugewanderte im Landkreis Karlsruhe“. Der Newsletter erscheint zwei bis drei Mal im Jahr.

Interesse am Newsletter?

Schreiben Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter Bildung für Neuzugewanderte im Landkreis Karlsruhe“ an:

✉ amt33.bildungskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

1.2 Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess



Ziel 1: Förderung von Kindern und Jugendlichen beim Erwerb der deutschen Sprache

Je nach Region im Landkreis haben bis zu 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre einen Migrationshintergrund. In vielen Haushalten ist Deutsch nicht die Familiensprache. Es bedarf einer gezielten und effektiven Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache, damit diese Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt an Bildung und Gesellschaft teilhaben können. In allen Bildungsetappen bestehen bereits Förderkonzepte und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, diese bestehenden Maßnahmen zu stärken, zu verbinden und zu ergänzen.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Bücher für Kinder in einfacher Sprache sowie unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung stellen
- Ehrenamt stärken und unterstützen, damit es Freizeitangebote (z.B. Sport, Kochen etc.) gibt, in denen Kinder und Jugendliche die Sprache lernen und anwenden können
- Interkulturelle Öffnung der Vereine fördern
- Qualifizierte Nachmittagsbetreuung ausbauen (Hort)
- Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer/-innen und Erzieher/-innen anbieten, die ihnen dabei helfen, die Sprachförderung von mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen in Kita- und Schulalltag kreativ zu integrieren



Beispiele für umgesetzte Ideen aus den Kommunen

- Ehrenamtlich organisierte Hausaufgabenhilfen an Schulen
- Förderprogramm „SPATZ“ mit den Modulen Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)
- Projekt „Mein Kind kann mehr“, organisiert durch die Agendagruppe NationalitätenBegegnung in Karlsbad
- Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in Ettlingen, organisiert durch den Caritasverband Ettlingen e.V.
- Leselotsen an der Silcher-Grundschule Östringen, organisiert durch die Stadt Östringen



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete, Amt für Integration
- Kurskoordination für Sprache und Gesellschaft, Amt für Integration
- Ehrenamtskoordination, Amt für Integration
- Jugendamt

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Jugendmigrationsdienste
- Interdisziplinäre Frühförderstelle, Reha-Südwest

Weitere Institutionen und Organisationen

- Staatliches Schulamt Karlsruhe, Arbeitsstelle Migration



Beitrag aus dem Landkreis Leselotsen in Östringen

An der Silcher-Grundschule in Östringen sind seit 2018 Leselotsen aktiv. Dabei handelt es sich um 1:1 Lesepatenschaften für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen.

Die Leselotsen und Leselotsinnen treffen sich einmal pro Woche für eine Unterrichtsstunde mit „ihrem“ Kind, um mit ihm zu lesen und zu erzählen, aufmerksam zuzuhören und miteinander aktiv zu sein.

Das Ziel dieses ehrenamtlichen Engagements ist es, dem Kind Freude am Lesen zu vermitteln. Das Kind kann weit über die wachsenden deutschen Sprachkenntnisse hinaus von den wöchentlichen Treffen profitieren, und zwar durch die regelmäßige ungeteilte Aufmerksamkeit des Erwachsenen. Lesepatin oder Lesepate kann beispielsweise auf muttersprachliche oder nicht-sprachliche Fähigkeiten sowie auf Lernerfolge des Kindes eingehen, dem Kind Anerkennung schenken und so sein Selbstbewusstsein stärken.

Das Leselotsen-Projekt wurde vom Integrationsbüro der Stadt Östringen in Kooperation mit der Silcher-Grundschule ins Leben gerufen. Zunächst wurden Ehrenamtliche für die Kinder der sogenannten Vorbereitungsklasse gesucht, inzwischen geschieht die Vermittlung über die zuständige Lehrerin für alle Kinder mit Bedarf.

Einmal im Jahr erhalten die Leselotsen eine kostenfreie Fortbildung, die von einer Expertin der „Stiftung Lesen“ in Karlsruhe durchgeführt wird. Außerdem finden nach Bedarf Austauschtreffen der Leselotsen statt. Für das Ehrenamt verpflichtet man sich jeweils für ein Schuljahr.



Bild: Lesepaten © Stadt Östringen

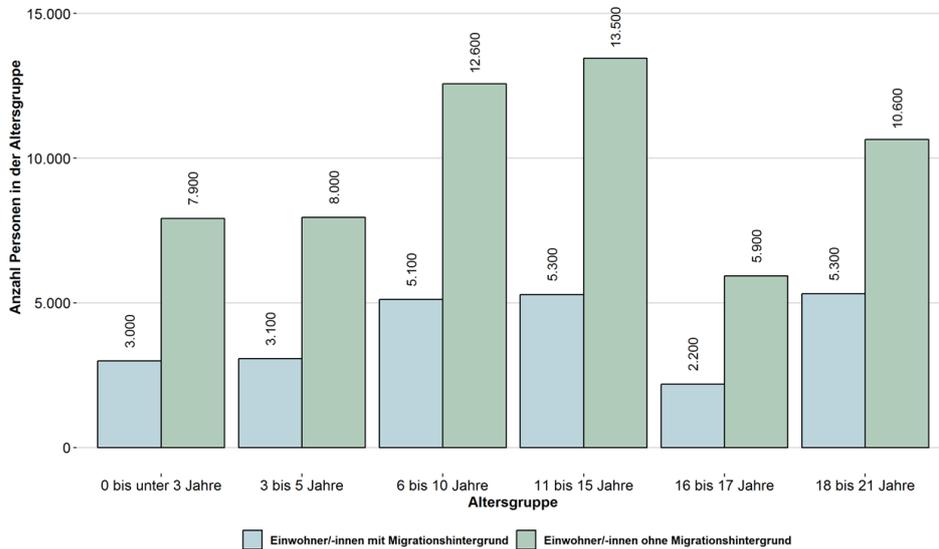


Kontakt:

Integrationsbüro der Stadt
Östringen
Am Kirchberg 19
76684 Östringen
✉ [d.blech-
straub@oestringen.de](mailto:d.blech-straub@oestringen.de)
☎ 07253 207-340

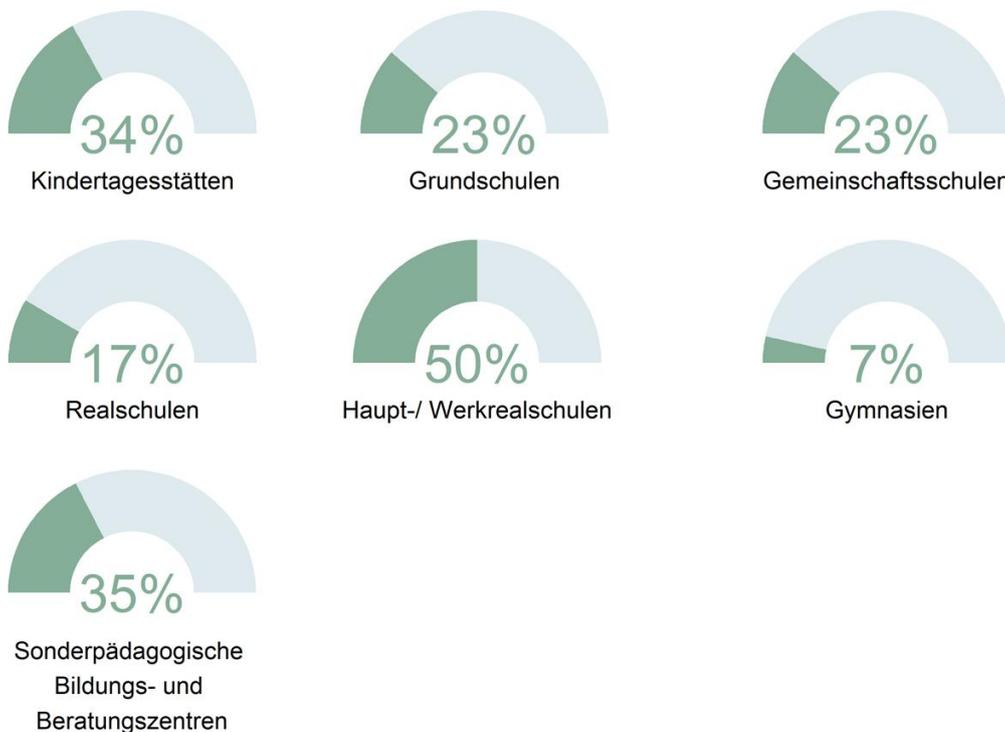
Zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bildungseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe

Altersstruktur der jüngeren Bevölkerung im Landkreis Karlsruhe am 31.12.2017



Datenquelle: Statistik von 31/32 Einwohnermeldeämtern im Landkreis Karlsruhe zum 31.12.2017. Eigene Berechnungen mit MigraPro (Amt für Integration), 2018. 0-21 Jahre: Insgesamt 93.007 Personen

Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Bildungseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe / Amtliche Schulstatistik / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.



Ziel 2: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche alters- und bedarfsgerecht in- und außerhalb der Bildungseinrichtungen fördern

Neben der sprachlichen Förderung haben neuzugewanderte Kinder und Jugendliche ebenfalls den Bedarf ganzheitlich gefördert zu werden. Dazu gehört das Erlernen von Sozialkompetenzen, motorischen Fähigkeiten, alltagspraktischen Fertigkeiten u. v. m. Um eine optimale Förderung zu gestalten, ist eine gute Vernetzung und interkulturelle Öffnung der Angebotslandschaft und der Akteur/-innen vor Ort notwendig.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts für die Vorbereitungsklassen (VKL) in Kooperation mit den entsprechenden Institutionen, als Orientierungshilfe für die pädagogischen Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen
- Zusammenstellung von „Best-Practice-Beispielen“ zur altersgerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus dem Landkreis Karlsruhe und darüber hinaus
- Differenzierte Entwicklungs- und Lernstandserhebungen für Kinder und Jugendliche flächendeckend ermöglichen, um die geeignete Beschulungsform zu finden und ggf. zusätzliche Förderangebote in Anspruch zu nehmen
- Transparenz über bestehende Fördermöglichkeiten sowohl für die Eltern als auch für die Fachkräfte verbessern, damit Informationen dort ankommen wo sie gebraucht werden
- Förderbudgets für beispielsweise Bücher, Sprachmittlerdienst etc. bereitstellen, damit Integration besser gelingen kann
- Landkreisweites Sprachförderkonzept zur durchgängigen Sprachförderung für Kinder und Jugendliche entwickeln



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete, Amt für Integration
- Individuelle Lernbegleitung, Abteilung Planung und Prävention, Jugendamt

Im Landkreis

- Lerntherapeuten zur Sprachtherapie: Interdisziplinäre Frühförderstelle im Familienzentrum Bruchsal

Weitere Institutionen und Organisationen

- Staatliches Schulamt Karlsruhe, Arbeitsstelle Migration
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7, Schule und Bildung



Individuelle Lernbegleitung

Immer mehr Jugendliche benötigen für einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf zusätzliche Unterstützung. Sie haben Schwierigkeiten mit dem Lernen, gleichzeitig sind die Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt gestiegen, wodurch es von Jahr zu Jahr schwieriger wird einen Ausbildungsplatz zu finden. Individuelle Lernbegleitung heißt zum Beispiel:

- Individuelle Lernunterstützung zu leisten, z.B. in den Fächern Mathematik und Deutsch
- Lernstrategien und Lernhilfen aufzeigen und einüben
- Schlüsselkompetenzen wie z. B. Sorgfalt, Durchhaltevermögen und Verlässlichkeit fördern
- Ansprechpartner/-in sein



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Jugendagentur
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
☎ 0721/ 936 68560
✉ ilb@landratsamt-karlsruhe.de



Ziel 3: Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen

Eine gute muttersprachliche Kompetenz ist eine wichtige Ressource für den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Mehrsprachigkeit bringt Kindern und Jugendlichen große Vorteile in einer globalisierten Welt, in der wir immer öfter Kontakt mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen haben. Insgesamt gilt es, Mehrsprachigkeit als Ressource und Mehrwert für die Gesellschaft zu begreifen und so Pluralität zum gelebten Alltag zu machen. Die Wertschätzung und Förderung von kultureller und sprachlicher Vielfalt in Kindertagesstätten, Schulen und der Bildungslandschaft sollen gestärkt werden.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Wertschätzung und Sichtbarmachen der Sprachenvielfalt in den Kindertagesstätten und im Unterricht, z.B. durch (Vor-)Lesestunden oder Erzählstunden in verschiedenen Sprachen
- Sprach-/Kulturvielfalt im Kindergarten- und Schulalltag durch Veranstaltungen, Vorstellungen, etc. unterstützen
- Angebot von Medien in größerer Sprachenvielfalt wie z. B. mehrsprachige Bücher, Filme, Hörbücher, Spiele in öffentlichen Bibliotheken, Schulen und Gemeinden ausbauen
- Gemeinsam mit Migrantenorganisationen Projekte entwickeln, um die Entwicklung der Muttersprache zu unterstützen



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Kurskoordination Sprache und Gesellschaft, Amt für Integration
- Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete, Amt für Integration
- Amt für Schulen und ÖPNV
- Jugendamt

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden

Weitere Organisationen und Institutionen

- Staatliches Schulamt Karlsruhe, Arbeitsstelle Migration
- Landesverband kommunaler Migrantenvertretungen



Ziel 4: Stärkung der Elternarbeit und Elternbeteiligung

Neuzugewanderte Eltern haben es häufig schwer, sich in die Bildungsbiografie ihrer Kinder einzubringen. Ein Spracherwerb der Eltern allein reicht dafür nicht immer aus. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtung ist wichtig. Eltern wollen sich beteiligen, nur wissen sie oft nicht, wie sie sich einbringen können.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Den Sprachmittlerdienst bei Eltern und Lehrer/-innen bekannt machen, damit dieser bei der Elternarbeit und in Elterngesprächen genutzt wird
- Das Programm Interkulturelle Elternmentoren der „Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg“ flächendeckend auf den Landkreis ausweiten
- Stärke-Kurse mit Themenschwerpunkten wie Schulsystem, Unterstützung beim Lernen, Handynutzung, Mobbing, Kulturelle Unterschiede und vielen weiteren Themen anbieten
- Fortbildungsmöglichkeiten in „Leichter Sprache“ für Fachkräfte anbieten, damit sie wichtige Informationen an Eltern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen weitergeben können
- Bei der Kooperation zwischen Institutionen und Übergängen, z.B. Kita-Grundschule oder Kernzeit-Schule das Elternhaus einbeziehen



Beispiele für umgesetzte Ideen aus den Kommunen

- Eltern-Kind-Gruppen im Rahmen des Bundesprogramms Kita-Einstieg (Tageselternvereine)
- Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften in Philippsburg in niederschweligen Angeboten um Informationen zu vermitteln und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen
- Eltern übersetzen für andere Eltern auf Elternabenden
- Niederschwellige Angebote für die Eltern mit geringen Sprachkenntnissen in den Kitas wie z.B. renovieren, Klettergerüst aufstellen, Laternen basteln
- Viele Kindertagesstätten arbeiten bereits heute auf Elternabenden mit einfachen Worten und vielen Symbolen
- Elternprojekt für Familien in der Anschlussunterbringung mit Kindern unter drei Jahren in Ettlingen zur Familienbildung, organisiert durch die Stadt Ettlingen



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete, Amt für Integration
- Jugendamt

Im Landkreis

- Sprachmittlerdienst, Kooperation zwischen dem Caritasverband Ettlingen e.V. und Amt für Integration, Landratsamt Karlsruhe
- Kindergärten
- Schulen
- Elternvereine
- Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. und Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Weitere Institutionen und Organisationen

- Staatliches Schulamt Karlsruhe, Arbeitsstelle Migration



Interkulturelle Elternmentor/-innen

Das deutsche Bildungssystem ist oftmals anders als die Bildungssysteme in den Herkunftsländern von Migrant/-innen. Rollen sind anders verteilt und die Erwartungen von Institutionen und Eltern können voneinander abweichen. Dies kann Unsicherheiten oder Vorbehalte erzeugen. Es ist deshalb wichtig, dass Eltern und die Bildungseinrichtung im Dialog bleiben und miteinander die Bildung der Kinder und Jugendlichen gestalten.

Das Konzept der Interkulturellen Elternmentoren der „Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg“ greift diese Herausforderungen auf und möchte die Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Bildungseinrichtung stärken und nachhaltig verankern. Ziel ist, die Bildungswege der Kinder und Jugendlichen gemeinsam zu begleiten und zu unterstützen.

Elternmentor/-innen...

- sind Ansprechpartner für andere Eltern
- klären ihre Rolle mit Schulleitungen und Schulgremien
- haben Erfahrungen und Wissen zu den verschiedenen Entwicklungsphasen, die Schüler/-innen durchlaufen
- sind mit den Problemen von Eltern vertraut und können leichter Sprachbarrieren und Kulturschranken überwinden
- entwickeln Ideen und bilden Teams für Verbesserungen vor Ort
- suchen den Kontakt zu Eltern und Partnern der Bildungseinrichtung
- setzen sich vermittelnd im Interesse des Schulerfolgs der Kinder ein

Die Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete plant in Kooperation mit der „Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg“ eine erste Qualifizierungsreihe für interkulturelle Elternmentor/-innen im Herbst 2019.



Weitere Informationen erhalten Sie bei der regionalen Koordinierungsstelle der Interkulturellen Elternmentoren unter:

Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete
Landratsamt Karlsruhe

Dezernat Mensch und Gesellschaft

Amt für Integration

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

✉ amt33.bildungskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936-77 660 oder 77 670

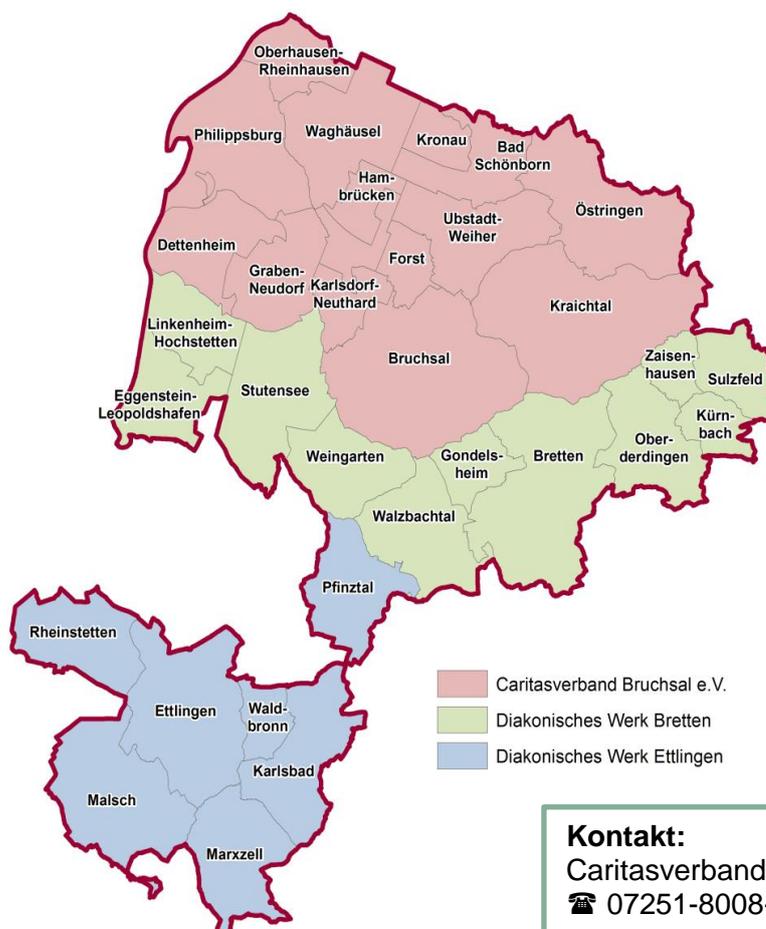


Familienpaten

Das Angebot „Familienpaten im Landkreis Karlsruhe“ zählt zu den familienfördernden Maßnahmen, welche die Absicht verfolgen, Familien niedrigschwellig und präventiv zu erreichen.

Familienpaten unterstützen Familien im Alltag, gestalten mit Kindern und Jugendlichen die Freizeit und haben für Eltern und ihre Kinder stets ein offenes Ohr. Insbesondere sollen Familienpaten in enger Zusammenarbeit mit Akteuren der Jugendhilfe vermittelt werden. Die Familienpaten im Landkreis Karlsruhe unterstützen, entlasten und begleiten Familien sowie Alleinerziehende in herausfordernden Lebensphasen (z.B. Geburt eines Kindes, Trennung der Eltern, usw.). Dabei helfen sie im Alltag, gestalten mit Kindern und Jugendlichen die Freizeit und haben für Eltern und ihre Kinder ein offenes Ohr. Familienpaten sollen insbesondere in enger Zusammenarbeit mit Akteuren der Jugendhilfe (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst) vermittelt werden.

Die Koordinierungsstellen (Caritasverband Bruchsal e.V., Diakonisches Werk in Ettlingen und in Bretten) haben dabei insbesondere die Aufgabe, ehrenamtliche Menschen für ein Engagement als Familienpate zu gewinnen, zu motivieren, zu schulen und zu begleiten.



- Caritasverband Bruchsal e.V.
- Diakonisches Werk Bretten
- Diakonisches Werk Ettlingen



Kontakt:
Caritasverband Bruchsal e.V.
☎ 07251-8008-0
Diakonisches Werk in Ettlingen
☎ 07243-5495-0
Diakonisches Werk in Bretten
☎ 07252-5869-0



Ziel 5: Bedarfsgerechte Nutzung des Sprachmittlerdienstes

Es gibt Situationen, in denen das Verstehen von Informationen (unbedingt) notwendig ist. Durch den Einsatz von Sprachmittlern wird auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen ein solches Verstehen ermöglicht. Der Sprachmittlerdienst im Landkreis Karlsruhe bietet Institutionen, sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, sowie Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit einer barrierefreien Kommunikation.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Das Bekanntmachen des Sprachmittlerdienstes in Bildungseinrichtungen wird mit Hilfe von internen und externen Partner/-innen weiter forciert
- Fortbildungsprogramm zu spezifischen Themenbereichen Bildung, Behördenstrukturen, Arbeit, Konfliktsituationen etc. für Sprachmittler/-innen gestalten
- Sensibilisierung des Fachpersonals hinsichtlich des Nutzens von qualifizierten Sprachmittlern
- Vermeidung des Einsatzes von (direkt betroffenen) Kindern und Jugendlichen für Übersetzungen



Beispiele für umgesetzte Ideen aus den Kommunen

- Albert-Schweitzer-Realschule in Bruchsal – Einsatz bei Elterngesprächen
- Diakonisches Werk in Bruchsal – Einsatz in Beratungsgesprächen
- Nutzung des Sprachmittlerdienstes durch das Integrationsmanagement und den Allgemeinen Sozialen Dienst – Einsatz in Beratungs- und Krisengesprächen



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Ehrenamtskoordination, Amt für Integration

Im Landkreis

- Sprachmittlerdienst, Kooperation zwischen dem Caritasverband Ettlingen e.V. und Amt für Integration, Landratsamt Karlsruhe



Ziel 6: Zugänge zu Lernorten außerhalb formeller Bildungseinrichtungen schaffen

Kindergärten, Schulen und Sprachkurse sind nicht die einzigen Orte, an denen gelernt wird. Auch außerhalb des Klassenraums gibt es zahlreiche Lerngelegenheiten und viel Neues zu entdecken. Insbesondere für Neuzugewanderte ist es oftmals schwierig, Gelerntes im Alltag zu erproben und anzuwenden. Lernorte außerhalb der formellen Bildungseinrichtungen, wie Jugendhäuser, Vereine oder Familienzentren, gilt es deshalb bekannt und zugänglich zu machen.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Mehr Vereinsangebote in die Schule bringen
- (Ganztags-) Schulbetreuung nach Bedarf ausbauen mit integrierten Freizeitangeboten
- Niederschwellige Angebote wie Kochen, Wohnzimmerkonzerte, Vereinskontakte im Quartier initiieren
- Interkulturelles Training für Fachkräfte in Bildungseinrichtungen ausbauen



Beispiele für umgesetzte Ideen aus den Kommunen

- Digitales schwarzes Brett in Linkenheim-Hochstetten
- Bürgertreff Ettlingen-West
- K26 in Ettlingen
- Mehrgenerationenhaus in Stutensee
- Haus der Begegnung in Bruchsal
- Ehrenamtsbörsen Waghäusel und Ettlingen
- Jugendzentrum Karlsbad: Offenes Freizeitangebot speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Frauenturnen und Folkloretanz für Migrant/-innen in Bruchsal
- Sportangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund in Philippsburg, Oberderdingen, Bruchsal, Graben-Neudorf und Bretten
(→ finanziert aus Mitteln des Landkreises)



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete, Amt für Integration
- Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe, Amt für Integration
- Abteilung Planung und Prävention, Jugendamt

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Kommunale Vereine
- Familienzentren
- Jugendzentren und Jugendhäuser
- Migrantenorganisationen



Integrationslotsen für Sprache und Integration im Landkreis Karlsruhe

Das Projekt der Integrationslotsen für Sprache und Integration ist angedockt an die BAMF-Integrationskurse im Landkreis Karlsruhe. Ehrenamtlich Engagierte unterstützen die Kursteilnehmer/-innen während des Kursverlaufs durch Zusatzangebote wie beispielsweise

- Sprach-/Lernbegleitung
- Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung bei Alltagsfragen
- Organisieren von Exkursionen, z.B. Museumsbesuche, Ausflüge in die Region, Besuche von sozialen Einrichtungen

Die ehrenamtlichen Integrationslotsen haben hierbei die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten in das Projekt einzubringen bzw. umzusetzen. Hierfür stellt der Landkreis ein entsprechendes Budget aus den Integrationsmitteln zur Verfügung. Besonders erfreulich ist, dass durch das Projekt ehemalige Kursteilnehmer/-innen zu Integrationslotsen wurden und sich nun selbst ehrenamtlich für Migrantinnen und Migranten engagieren.

Im Landkreis Karlsruhe wird das Projekt der Integrationslotsen für Sprache und Integration bei den Integrationskursträgern Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung (AAW) in Bruchsal und Ettlingen, im MehrGenerationenHaus (MGH) in Stutensee und beim I.d.E. in Bretten durchgeführt. Aktuell sind landkreisweit 18 Integrationslots/-innen mit verschiedenen Schwerpunkten „im Einsatz“.

Für alle Integrationslots/-innen werden regelmäßige Fortbildungen sowie Austauschplattformen organisiert. Die Projektkoordination und fachliche Begleitung erfolgt durch die Koordinierungsstelle beim Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V. (AAW), in enger Abstimmung mit der Projektsteuerung im Landkreis Karlsruhe (Ehrenamtskoordination, Amt für Integration).

Weitere Informationen unter www.landkreis-karlsruhe.de/integrationslotsen



Kontakt:

Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V. (AAW)

Frau Dorothee Barth
Griesbachstr. 12
76185 Karlsruhe

✉ d.barth@aaw.de

Landratsamt Karlsruhe Amt für Integration

Ehrenamtskoordination
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ amt33.ehrenamtskoordination@landratsamt-karlsruhe.de



Ziel 7: Zugang zu Informationen über die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Personen die nach Deutschland migrieren bringen vielfältige Qualifikationen und Kenntnisse mit. Die Anerkennung dieser im Ausland erworbenen Abschlüsse und Fertigkeiten bestimmen das Tempo und den Verlauf individueller Integrationswege und kann helfen dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken. Das Verfahren der Anerkennung ist jedoch komplex und bedarf häufig professioneller Unterstützung.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Akteur/-innen aus den Kommunen mit der Anerkennungsberatung vernetzen und regelmäßige Austausch- und Vernetzungstreffen auf Landkreisebene organisieren
- Transparenz für Arbeitgeber/-innen über Verfahren und Ansprechpartner/-innen schaffen
- Veranstaltungsreihe rund um die Themen Anerkennung von Abschlüssen, Ausbildungsmöglichkeiten, Hochschulzugang organisieren
- Fachkräfte die Neuzugewanderte individuell und begleitend auf dem Weg in einen qualifizierten Beruf unterstützen
- Verständliches Informationsportal oder App zum Weg in den Job/Anerkennung von Abschlüssen/Weg ins Studium einrichten



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete, Amt für Integration
- Integration in Arbeit, Amt für Integration
- Koordinatoren für Berufswegeplanung, Amt für Schulen und ÖPNV

Im Landkreis

- IQ-Netzwerk Baden-Württemberg
- Anerkennungsberatung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen Geflüchteter des Diakonischen Werks Karlsruhe
- Karlsruher Institut für Technologie
- Hochschule Karlsruhe
- Pädagogische Hochschule
- Duale Hochschule Baden-Württemberg
- Migrationsberatung für Erwachsene
- Jugendmigrationsdienste
- mira – Mit Recht bei der Arbeit
- Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit

Weitere Institutionen und Organisationen

- Regierungspräsidium
- Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- Jobcenter Landkreis Karlsruhe



Hochqualifizierte im Landkreis Karlsruhe

Nicht alle Berufsabschlüsse müssen anerkannt werden. In vielen Berufsfeldern (z.B. im IT-Bereich) ist es ausreichend, dass der Arbeitgeber die Person einstellen möchte.

Diese Personen können unmittelbar eine Arbeit aufnehmen. In den sog. *reglementierten Berufen* ist dies nicht erlaubt. Hier muss zunächst der Abschluss anerkannt werden, bevor man eine Tätigkeit in diesem Bereich aufnehmen darf. Dies gilt zum Beispiel auch für Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen.



Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse im Landkreis Karlsruhe:



135 Anerkennungen (2017)



Gesundheits- & Krankenpfleger/-innen:
35 anerkannte Abschlüsse (2017)



2% aller Anerkennungen aus Baden-
Württemberg (ca. 7.300) im Landkreis
Karlsruhe

Datenquelle: Anerkennungsstatistik nach dem
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz / Statistisches Landesamt 2019.



Beratung zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen

Es muss immer im Einzelfall geprüft werden, welcher Referenzberuf passt, welche Unterlagen es braucht und welche Anerkennungsstelle zuständig ist. Je nach Fachrichtung (bspw. Medizin), sind unterschiedliche Institutionen in Baden-Württemberg Entscheidungsträger für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Die Beratungsstellen des Diakonischen Werks Karlsruhe und das IQ Netzwerk Baden-Württemberg unterstützen und informieren Ratsuchende zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens ausländischer Abschlüsse.



Kontakt:

Zielgruppe: geflüchtete Personen

Diakonisches Werk Karlsruhe
Fachstelle für Berufliche Integration
von Geflüchteten, Karlsruhe
Stephanienstrasse 98
76133 Karlsruhe

☎ 0721 167-292

✉ anerkennungsberatung@dw-karlsruhe.de

www.dw-karlsruhe.de

Zielgruppe: alle Migrantinnen und Migranten

ikubiz Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH
Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
Regierungsbezirk Karlsruhe
68159 Mannheim

☎ 0621 43773113

✉ anerkennung@ikubiz.de

<http://www.ikubiz.de>

www.netzwerk-iq-bw.de

→Beratungstermine finden im Interkulturellen Begegnungszentrum montags (IBZ) und dienstags bis donnerstags im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Karlsruhe statt.



Bildungscoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete Beteiligungsprozesse und deren Ergebnisse in den Modellkommunen: Große Kreisstadt Bretten und Gemeinde Karlsbad

Im Jahr 2018 führte das Amt für Integration in zwei Modellkommunen Beteiligungsprozesse zum Thema Bildung für Neuzugewanderte durch. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). In den beiden ausgewählten Modellkommunen Bretten und Karlsbad kamen unter dem Motto „Bildungsbrücken statt Bildungslücken – Bildung gemeinsam gestalten“ unterschiedlichste Akteure aus dem Bildungs- und Migrationsbereich zusammen und überlegten gemeinsam, wie Bildung für Neuzugewanderte gelingen kann.

In den Arbeitsgruppentreffen wurde gemeinsam überlegt, was benötigt wird damit Neuzugewanderte sich gut in der Bildungslandschaft zurechtfinden und einbringen können. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden? Was führt Maßnahmen und Initiativen zum Erfolg? Die Bildungscoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete übernahm dabei jeweils eine moderierende Rolle, fachliche Experten waren die Teilnehmer/-innen vor Ort.



Meilensteine in den Modellkommunen

März – Mai 2018

Datenerhebungen und individuelle Interviews mit den Akteuren vor Ort

Juni 2018

Auftaktveranstaltungen in den Modellkommunen mit Vorstellung der ermittelten Bedarfe

September 2018

Arbeitsgruppentreffen in den Modellkommunen

November 2018

Arbeitsgruppentreffen in den Modellkommunen

Januar 2019

Arbeitsgruppentreffen in den Modellkommunen

März 2019

Abschlussveranstaltungen in den Modellkommunen und Vorstellung der Handlungsempfehlungen

ab April 2019

Transfer der Ergebnisse in die Praxis

Als übergreifende bildungsbiografische Herausforderungen kristallisierten sich im Laufe des Prozesses unter anderem heraus:

- Sprache als dominierendes Thema: Sprachliche Barrieren der Eltern, Sprachförderung und -angebote für Kinder und Eltern, fehlende Lerngelegenheiten
- Eltern sind ein wichtiger Baustein in der Bildungsbiografie der Kinder und wollen beteiligt werden - Wie gelingt Elternarbeit und -beteiligung?
- Wissen über Bildungswege und Betreuungssysteme in der Region
- Stärkung der Transparenz der Angebotslandschaft (formaler und nonformaler Bildungsbereich) im Landkreis Karlsruhe

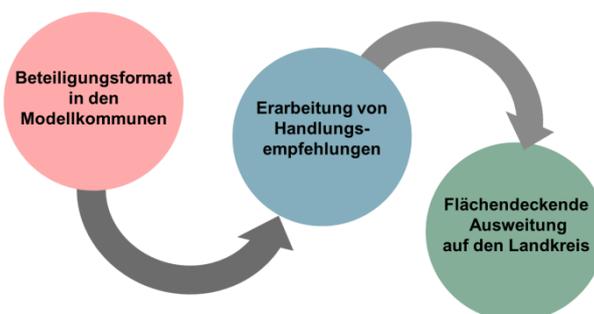
In der Modellkommune der großen Kreisstadt Bretten standen am Ende des Beteiligungsformates folgende, greifbare Ergebnisse:

- Einrichtung eines Bildungsstützpunktes
- Schaffung eines Schülercafés
- Einführung des Programms Interkulturelle Elternmentoren (siehe Seite 41)

In der Modellkommune der Gemeinde Karlsbad standen am Ende des Beteiligungsformates folgende, greifbare Ergebnisse:

- Durchführung von Workshops zum Thema „Leichte Sprache“
- Schaffung einer Schnittstelle für Informationen und Netzwerke, unter anderem Erarbeitung eines Wegweisers
- Einführung des Programms Interkulturelle Elternmentoren (siehe Seite 41)

In den Modellkommunen wurden zunächst mittels der Datenerhebung und des Beteiligungsformates die Bedarfe, Herausforderungen sowie Beispiele gelungener Vernetzung ermittelt und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese Handlungsempfehlungen können für andere Kommunen mit ähnlichen Strukturen als Impuls dienen, um die regionale Bildungslandschaft zu stärken und das Angebotsportfolio zu erweitern.



Die Ideen und Impulse aus den Modellkommunen werden von der Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete weiterhin aufgegriffen. Ziel ist es, die bisherigen Erkenntnisse im Landkreis Karlsruhe zu nutzen und weitere Synergien zu stärken.



Ziel 8: Strukturen für den Erwerb der deutschen Sprache bei erwachsenen Migrantinnen und Migranten ausbauen

Im Landkreis Karlsruhe gibt es eine große Vielfalt an Sprachkursangeboten für Erwachsene. Dabei kann es schwierig sein, das passende Angebot zu finden. Um den Zugang zu erleichtern bedarf es gleichermaßen einer Transparenz über die bestehenden Angebote, einen Zuschnitt der Maßnahmen auf die jeweiligen Zielgruppen sowie ergänzender Strukturen zu den Sprachkursen.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Qualifizierte Sprachkurse nach Bedarf und für alle Neuzugewanderten zeitnah nach der Einreise
- Individuelles Lernen ermöglichen z.B. bezüglich Lerntempo und Lernkultur
- Vermittlung von Lernmethoden in Sprachkursen
- Zusammensetzung homogener Lerngruppen zur Gewährleistung von Lernstandards
- Erweiterung der spezifischen Sprachkursangebote für verschiedene Berufsgruppen
- Spracherwerb für Eltern, insbesondere Mütter, mit Kinderbetreuung ermöglichen
- Ausbau der niederschweligen Angebote für Eltern mit kleinen Kindern
- Verzahnung ehren- und hauptamtlicher Angebote zum Spracherwerb



Beispiele für umgesetzte Ideen aus den Kommunen

- „Kochkurse aus aller Welt“, organisiert durch das Mehrgenerationenhaus in Stutensee
- Zahlreiche ehrenamtliche Deutschkurse in den Kommunen
- Niederschwelliges Sprachkursangebot für Migrant/-innen mit kleinen Kindern: „Mama lernt Deutsch“ in Bruchsal und „Rucksack-Kurse“ in Bretten
- Flächendeckende Umsetzung von qualifizierten Deutschsprachkursen aller Sprachniveaus für alle Geflüchteten durch das Landratsamt Karlsruhe über die VwV Deutsch
- Erstorientierungskurse
- Erstorientierungskurse mit Kinderbeaufsichtigung
(→ finanziert aus den Integrationsmitteln des Landkreises)



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Kurskoordination für Sprache und Gesellschaft, Amt für Integration
- Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe, Amt für Integration
- Ehrenamtskoordination, Amt für Integration

Im Landkreis

- Sprachkursträger in der Umsetzung der VwV Deutsch
- Kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte
- Migrationsberatungsdienste für Erwachsene
- Jugendmigrationsdienste
- Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- Jobcenter Landkreis Karlsruhe

Weitere Institutionen und Organisationen

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Ministerium für Soziales und Integration, Baden-Württemberg
- Regierungspräsidium Karlsruhe



Ziel 9: Bildungs- und Beratungsangebote sowie die zuständigen Ansprechstellen im Landkreis Karlsruhe sichtbar machen

Der Landkreis Karlsruhe verfügt bereits über eine Vielzahl von Beratungsangeboten und Ansprechstellen. Diese sind Eltern und Fachkräften nicht immer bekannt. Durch zielgruppenadäquate Plattformen und bessere regionale Vernetzung soll die Transparenz erhöht werden und diejenigen besser erreichen, die davon profitieren können.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Übergänge und Zugänge in der Bildungsförderung vereinfachen
- Sprachförderung schulischer und außerschulischer Lernorten verzahnen
- Leichte Sprache zur Kommunikation nutzen
- Das System Kita-Grundschule-Sekundarstufe in vereinfachter Sprache und mit Bildern, ggf. Übersetzungen, erklären
- Mittler zwischen Elternhaus, Schule und Schüler/-innen zum Einsatz bringen
- Regionale Netzwerke entwickeln, um gemeinsame Angebote zu gestalten
- Datenbank zu den Angeboten im Landkreis Karlsruhe auf-/ausbauen



Beispiele für umgesetzte Ideen aus den Kommunen

- Programm Soziokulturelle Mittler des staatlichen Schulamtes, an der Pestalozzischule Ettlingen, der Hieronymus-Nopp-Schule Philippsburg, der Schillerschule Bretten, der Stirumschule Bruchsal, der Strombergschule Oberderdingen und der Albert-Schweitzer-Schule Waldbronn
- Programm Interkulturelle Elternmentoren der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg, Einführung im Landkreis voraussichtlich im Herbst 2019
- Informationsbroschüre über Angebote in der Kommune für Migrant/-innen; u.a. in Ettlingen, Bruchsal, Bretten
- Regelmäßige Austauschtreffen zwischen Kita-Leitungen, Schulsozialarbeiter/-innen und Integrationsbeauftragter in Östringen



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete, Amt für Integration
- Ehrenamtskoordination, Amt für Integration
- Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe, Amt für Integration
- Koordinatoren für Berufswegeplanung, Amt für Schulen und ÖPNV

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Sprachmittlerdienst, Kooperation zwischen dem Caritasverband Ettlingen e.V. und dem Amt für Integration, Landratsamt Karlsruhe
- Hauptamtliches Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung
- Migrationsberatungsdienste für Erwachsene
- Jugendmigrationsdienste

Weitere Institutionen und Organisationen

- Staatliches Schulamt Karlsruhe, Arbeitsstelle Migration
- Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg



2. Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“

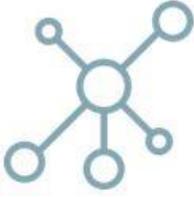
Eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist Voraussetzung dafür, dass Integration gelingen kann. Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Selbstbestimmung, sondern ermöglicht eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft.

Neuzugewanderte stehen diesbezüglich vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen, da ihre individuellen Voraussetzungen stark divergieren. Es zieht beispielsweise Migranten und Migrantinnen – vorwiegend aus dem europäischen Ausland – zur Arbeit in den Landkreis, von denen einige sich (für begrenzte Zeit) niederlassen, während andere tageweise oder monatsweise pendeln. Einige sind bereits als Studierende nach Deutschland gekommen, andere unfreiwillig als Geflüchtete. Manche sind gut ausgebildet und möchten daran anknüpfen, andere haben keine Ausbildung oder stellen das schnelle Geldverdienen in den Vordergrund. Das deutsche Ausbildungs- und Arbeitssystem ist mindestens so vielschichtig und komplex, wie die Beweg- und Hintergründe der Neuzugewanderten, weshalb es nicht einfach ist, die richtigen Ansprechstellen und Zugangswege zu finden. Hat man einen Einstieg gefunden, kann der Weg noch immer lang sein. Die oftmals vorhandenen sprachlichen Hürden fordern zusätzliches Durchhaltevermögen. Dies kann dazu führen, dass Neuzugewanderte unter ihren Möglichkeiten bleiben oder ihre Qualifikationen keine entsprechende Berücksichtigung finden.

Der Landkreis Karlsruhe möchte zum einen eine attraktive Zuzugsregion sein, um ausländische Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Zum anderen ist es ein großes Anliegen, dass Migrantinnen und Migranten sicheren Beschäftigungen nachgehen und sich nicht in prekären Arbeitsverhältnissen wiederfinden.

Viele Unternehmen bieten beispielsweise Geflüchteten die Möglichkeit zur Teilhabe am Erwerbsleben. Dies ist Herausforderung und Chance zugleich, da für den spezifischen Einzelfall nicht immer bekannt und eindeutig ist, was hinsichtlich einer Beschäftigung rechtlich beachtet werden muss. Hier fehlen oft Präzedenzfälle und es ist hilfreich, Akteure und Akteurinnen aus der Verwaltung und Wirtschaft zu vernetzen, Plattformen für einen Dialog zu schaffen und so Antworten zu generieren.

Im Landkreis Karlsruhe wird Arbeit als ein wichtiger Bestandteil für die Selbstwirksamkeit und Integration von Menschen verstanden. Dies zeigt sich u. a. in der steigenden Anzahl von Angeboten sowie Ansprech- und Beratungsstellen im Themenbereich. Von etablierten und wohlbekanntem Akteuren, wie beispielsweise der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder den Kammern, gibt es spezielle Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt für Geflüchtete und Migrant/-innen. Der Landkreis bietet zum Thema Ausbildung und Arbeit sowohl Einzelfallberatungen für direkt Betroffene, als auch landkreisweit koordinierende Projekt- und Ansprechstellen an. Von Beginn an waren auch zahlreiche Ehrenamtsinitiativen begleitend und unterstützend für Geflüchtete im Themenfeld tätig. Gleichzeitig sorgen Träger, Vereine und Gewerkschaften dafür, dass zu wichtigen Aspekten wie beispielsweise der Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder arbeitsrechtlicher Belange fachlich beraten wird.



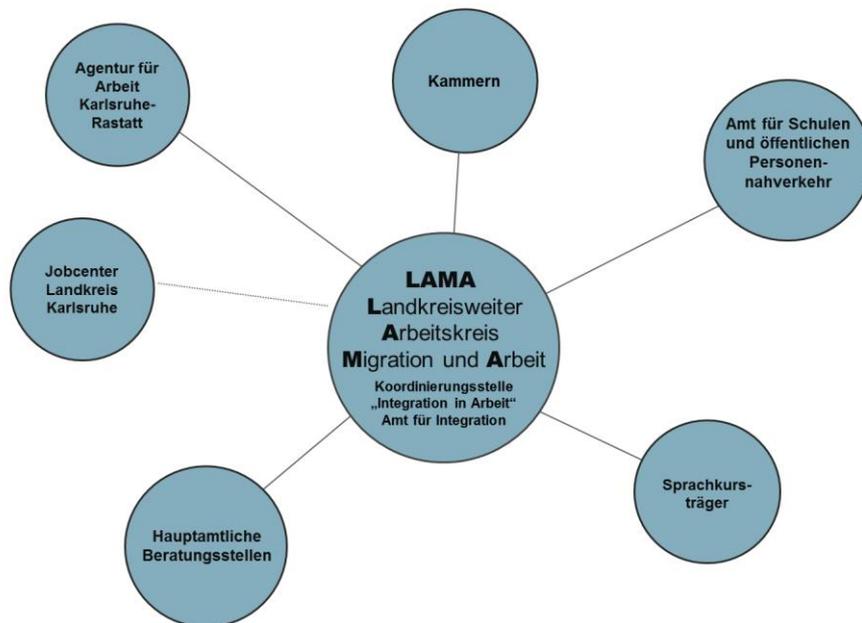
2.1 Netzwerke in der Arbeitsmarktintegration

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien optimal zu nutzen, ist es für den Landkreis Karlsruhe ein großes Anliegen, bestehende und neue Angebote präsent zu machen und die zahlreichen verschiedenen Akteure und Akteurinnen miteinander zu vernetzen.

2.1.1 „LAMA“ – Landkreisweiter Arbeitskreis Migration und Arbeit

Mit der Initiierung eines landkreisweiten Arbeitskreises Migration und Arbeit („LAMA“), bietet der Landkreis ab Mitte 2019 eine Plattform zum Austausch auf planerischer Arbeitsebene. Diskutiert werden aktuelle Bedarfe der Arbeitsmarktintegration von Migrant/-innen und Geflüchteten, gemeinsame Lösungsansätze und neue Projektvorhaben.

Teilnehmer/-innen des Arbeitskreises sind u.a. Vertreter/-innen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Kammern, der Sprachkursträger und spezifischer Beratungsstellen.



Haben Sie Interesse am Themenbereich Integration und Arbeit?

Informationen zu den verschiedenen aktuellen Angeboten und Projekten der Arbeitsmarktintegration finden Sie unter:

<https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Bildung-Integration/Migrations-Integrationsarbeit/Berufliche-Integration/>

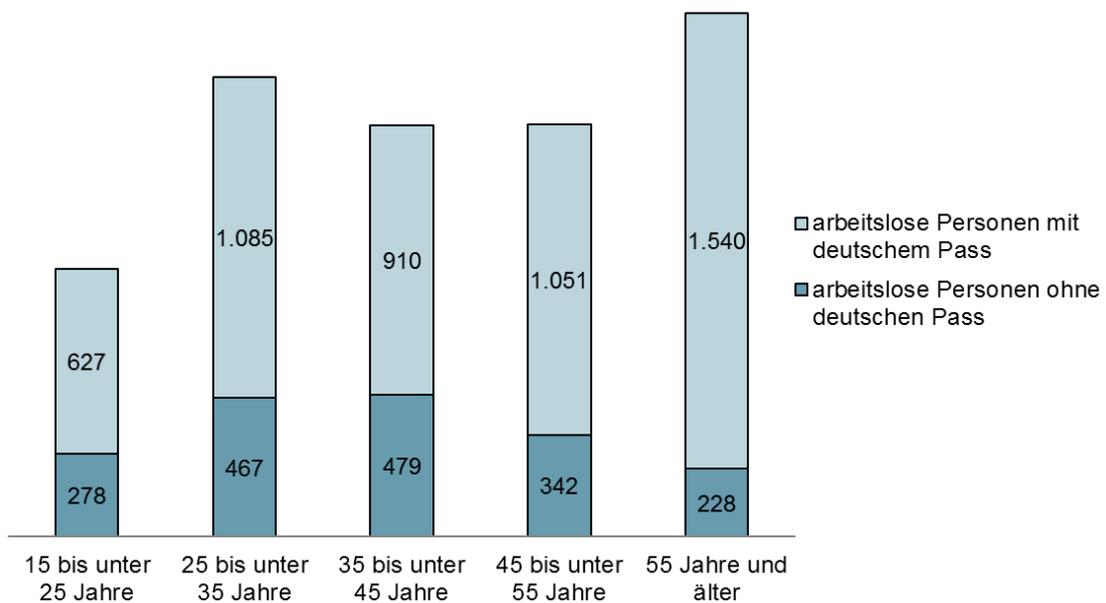
Interesse am Newsletter „Integration in Arbeit“?

Schreiben Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter“ an:

✉ amt33.integrationinarbeit@landratsamt-karlsruhe.de

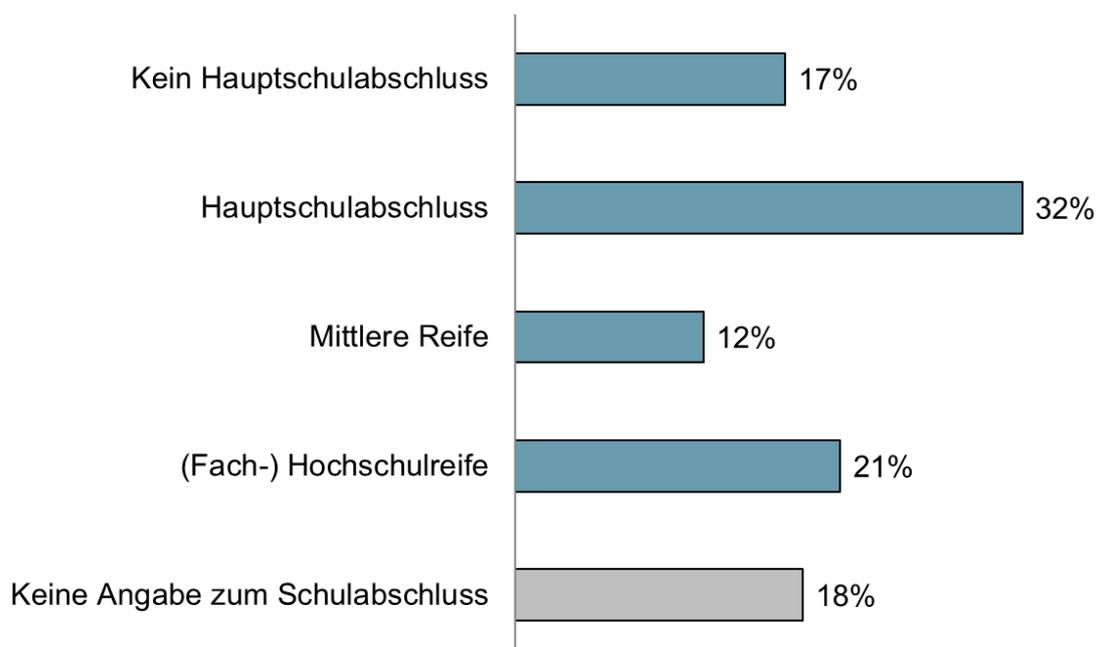
2.2 Zur Arbeitsmarktsituation ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Karlsruhe

Arbeitslose mit und ohne deutschen Pass nach Altersgruppen im Landkreis Karlsruhe



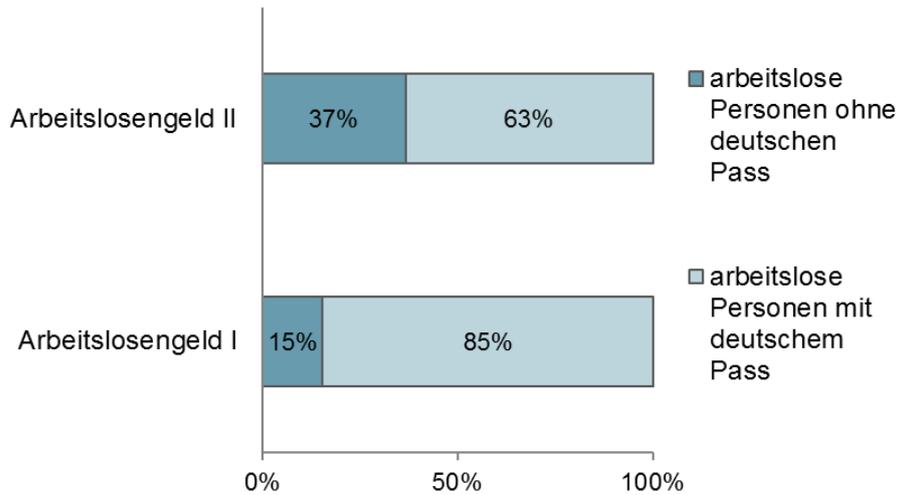
Datenquelle: Statistik der Arbeitsagentur (Statistik-Service-Südwest), 2019. Stand: 09/2018.
Arbeitslose im Landkreis Karlsruhe: 7000, davon Ausländer/-innen: 1800.

Arbeitslose ohne deutschen Pass im Landkreis Karlsruhe nach Bildungsniveau



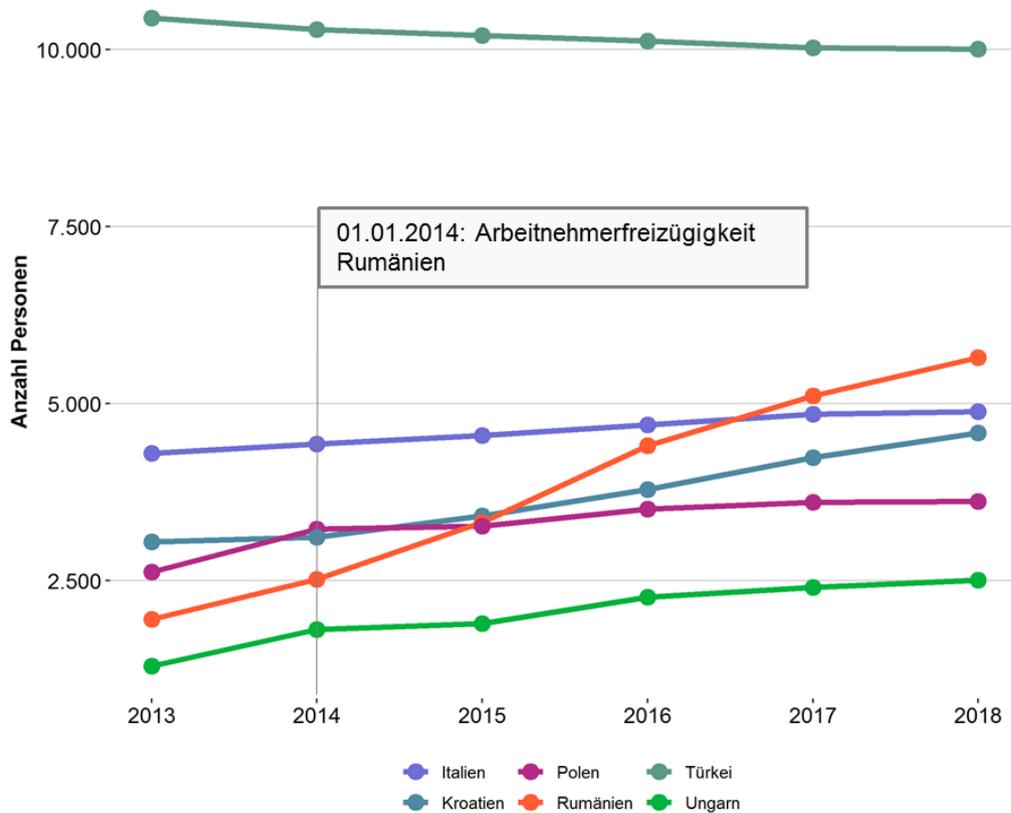
Datenquelle: Statistik der Arbeitsagentur (Statistik-Service-Südwest), 2019. Stand: 09/2018.
Arbeitslose im Landkreis Karlsruhe: 7000, davon Ausländer/-innen: 1800.

Arbeitslose im Landkreis Karlsruhe nach Leistungsbezug



Datenquelle: Statistik der Arbeitsagentur (Statistik-Service-Südwest), 2019. Stand: 09/2018.
Arbeitslose im Landkreis Karlsruhe: 7000, davon Ausländer: 1800.

Größte ausländische Bevölkerungsgruppen im Landkreis Karlsruhe 2013 - 2018



Datenquelle: Statistik des Ausländerzentralregisters, Statistisches Landesamt, 2013 - 2018.

2.3. Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess



Ziel 1: Unterstützung von Arbeitgeber/-innen

Geflüchtete oder Migrant/-innen zu beschäftigen, ist für Arbeitgeber/-innen aus vielen Gründen nicht immer leicht. Zunächst stellen sich oft grundsätzliche Fragen, was hinsichtlich der Beschäftigung von Geflüchteten rechtlich möglich ist bzw. was dabei beachtet werden muss. Diesbezüglich und auch hinsichtlich einer interkulturellen Öffnung der Betriebe sollen zukünftig bei Bedarf Arbeitgeber/-innen umfassende Unterstützung erhalten.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Größere Transparenz hinsichtlich der vielfältigen Ansprechpartner/-innen sowie Bündelung von relevanten Informationen und Leitfäden
- Kommunale Ansprechpartner/-innen wie z.B. Integrationsbeauftragte der Kommunen fungieren als Schnittstelle zwischen Arbeitgebern vor Ort und den entsprechenden Stellen wie beispielsweise dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit oder den Kammern
- Vorhandene Arbeits- und Ausbildungsbörsen ausweiten und neue regionale Börsen gründen
- Unterstützung der Unternehmen bei der Etablierung eines Diversity-Managements durch das Landratsamt
- Öffentliche Honorierung der Firmen, die sich interkulturell geöffnet haben zum Beispiel durch den Kreisintegrationspreis



Beispiele für umgesetzte Ideen im Landkreis

- Ausbildungsmessen der großen Kreisstädte Bretten, Bruchsal und Stutensee
- Jobbörse des Jobcenters Waghäusel
- Jobbörsen mit spezieller Ausrichtung auf Migrant/-innen der Gemeinden Dettenheim, Karlsbad und Kraichtal
- Plattform zum Erfahrungsaustausch von Arbeitgeber/-innen bei den Kammern
- Kreisintegrationspreis, Amt für Integration



Ansprechpartner/-innen:

Im Landratsamt

- Fachstelle Integration in Arbeit, Amt für Integration
- Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe, Amt für Integration
- Koordinatoren für Berufswegeplanung, Amt für Schulen und ÖPNV

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Migrationsberatungsdienste für Erwachsene
- Jugendmigrationsdienste
- Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- Jobcenter Landkreis Karlsruhe
- Handwerkskammer Karlsruhe
- Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
- Projekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden“
- Ehrenamtliche Job Coaches für Geflüchtete und Migranten

Weitere Institutionen und Organisationen

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de



Ziel 2: Unterstützung von Arbeitnehmer/-innen

Eine geeignete Arbeitsstelle zu finden ist aus sprachlichen, rechtlichen, verwaltungstechnischen, kulturellen und organisatorischen Gründen für Migrant/-innen oft schwierig. Erwerbsfähige Migrant/-innen sollen entsprechend ihrer mitgebrachten oder neu erworbenen Qualifikationen und Fähigkeiten gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Abstimmung und Austausch zu bestehenden/fehlenden Angeboten sowie Austausch und Vernetzung der relevanten Akteure im Bereich der Arbeitsmarktintegration im Arbeitskreis „Migration und Arbeit“
- Transparenz über Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpartner/-innen schaffen, zum Beispiel im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Migranten/-innen
- Vorhandene Job- und Ausbildungsbörsen ausweiten und neue regionale Job- und Ausbildungsbörsen gründen
- Sozialarbeiter/-innen, Integrationsmanager/-innen, Migrationsberatungsdienste, ehrenamtliche Job Coaches usw. vermitteln zur Anerkennungsberatung und begleiten durch den Anerkennungsprozess
- Professionelle Jobbegleitung z.B. durch Migrationsberatungsdienste
- Hilfe für individuell angepasste Bewerbungsunterlagen z.B. durch die ehrenamtlichen Job Coaches
- Patenschaften/Mentoringprogramme innerhalb von Unternehmen zur Unterstützung ausländischer Arbeitnehmer/-innen
- Ausweitung des Angebots berufsbegleitenden Deutschkursen zur Verbesserung sprachlicher Kompetenzen
- Arbeitgeber/-innen unterstützen Arbeitnehmer/-innen beim weiteren Spracherwerb z.B. im Rahmen von Freistellungen bei berufsbegleitenden Sprachkursen



Beispiele für umgesetzte Ideen im Landkreis

- Job Coach Projekt, Fachstelle Integration in Arbeit, Amt für Integration
- Berufsorientierungstage, Fachstelle Integration in Arbeit, Amt für Integration
- Programm „Arbeiten und Lernen“, Bequa gGmbH
- Newsletter der Fachstelle Integration in Arbeit, Amt für Integration
- Ausbildungsmessen der großen Kreisstädte Bretten, Bruchsal und Stutensee
- Jobbörse des Jobcenters Waghäusel
- Jobbörsen mit spezieller Ausrichtung auf Migrant/-innen der Gemeinden Dettenheim, Karlsbad und Kraichtal



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Fachstelle Integration in Arbeit, Amt für Integration
- Koordinatoren für Berufswegeplanung, Amt für Schulen und ÖPNV

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Migrationsberatungsdienste für Erwachsene
- Jugendmigrationsdienste
- Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- Jobcenter Landkreis Karlsruhe
- Handwerkskammer Karlsruhe
- Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
- Bequa gGmbH
- Projekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden“
- Ehrenamtliche Job Coaches für Geflüchtete und Migrant/-innen

Weitere Institutionen und Organisationen

- BEO-Netzwerk - Kompetenz, Orientierung, Beruf, Stadt Karlsruhe
- MIRA – Mit Recht bei der Arbeit, Beratungsstelle in Karlsruhe
- Anerkennungsberatung IQ Netzwerk Mannheim, Beratungsstelle in Karlsruhe
- Anerkennungsberatung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen Geflüchteter der Diakonie Karlsruhe
- Welcome Center Technologieregion Karlsruhe
- Welcome Center Sozialwirtschaft



Ehrenamtliche Job Coaches für Geflüchtete und Migrant/-innen

Im landkreiseigenen Job Coach Projekt werden Geflüchtete und Migrant/-innen bei der Jobsuche und allen Belangen, die damit einhergehen durch qualifizierte Ehrenamtliche unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt z.B. über die Etablierung einer offenen Job Coach Sprechstunde in den Kommunen, die die Migrant/-innen nutzen können, um ihren Unterstützungsbedarf zu kommunizieren und entsprechende Hilfestellung zu erhalten. Begleitet werden die ehrenamtlichen Job Coaches dabei insbesondere von (haupt- oder ehrenamtlichen) Job Coach Trainer/-innen, die ihnen als lokale Ansprechpartner/-innen zur Verfügung stehen und das Projekt vor Ort in der jeweiligen Kommune weiter voranbringen. Unterstützung und fachliche Begleitung erhalten sowohl die Job Coaches als auch die Job Coach Trainer/-innen durch den Fachbereich Integration in Arbeit, bei welcher die Projektsteuerung angesiedelt ist.

Warum soll ich Job Coach werden?

Gemeinsam etwas bewegen
Werden Sie Teil der Lösung einer großen gesellschaftlichen Herausforderung.

Eigene Erfahrung einbringen
Helfen Sie Anderen mit Ihrem Wissen weiter.

Direkt helfen
Unterstützen Sie Geflüchtete und regionale Unternehmen.

Zusammen Erfolge feiern
Schaffen Sie mit jeder Vermittlung Zukunftsperspektiven.

Mit unserer Unterstützung

Neugierig geworden?
Gerne informieren wir Sie genauer über unser Programm in einem persönlichen Gespräch. Wir freuen uns auf Sie.

Kontakt
Bettina Lichter
Amt für Integration - Integration in Arbeit -
Landratsamt Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 936 - 77 080
E-Mail: bettina.lichter@landratsamt-karlsruhe.de

Beteiligte Gemeinden und Flüchtlingsinitiativen:

Ein Programm von **integrAIDE** im Auftrag des Landkreises Karlsruhe
integrAIDE® ist ein gemeinnütziges Social Start-up aus Würzburg, das die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten fördert.

Mein Ehrenamt als Job Coach

Geflüchtete in Arbeit bringen.
Regional. Effizient.
Perfekt betreut.



Berufsorientierungstage

Nach erfolgreichem Sprachkursbesuch ist für viele Migrant/-innen leider nicht immer ad hoc ein Job in Sicht. Hier helfen die Berufsorientierungstage, die der Landkreis Karlsruhe organisiert. Sie finden im Anschluss an VwV „Deutsch“- Kurse mit Zielniveau B1 statt und stehen allen interessierten Sprachkursteilnehmer/-innen offen. In diesem Projekt werden an fünf Tagen die obligatorischen Schritte eines Bewerbungsprozesses theoretisch und praktisch erlebt/erlernt/(ein)geübt.

Höhepunkte der Berufsorientierungstage sind die Betriebsbesichtigungen, ein Besuch im Berufsinformationszentrum (BiZ) und simulierte Bewerbungsgespräche. Zudem erfolgt die Anbindung an alle wichtigen Ansprechstellen der Arbeitsmarktintegration.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration
Integration in Arbeit
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ amt33.integrationinarbeit@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721/936 77 080



Ziel 3: Übergang von Schule in den Beruf gelingend gestalten

Es ist noch kein/-e Meister/-in vom Himmel gefallen. Was brauchen junge Menschen mit Migrationsgeschichte, um erfolgreich den Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu meistern? Jugendliche und junge Erwachsene benötigen bereits in der Schule eine gute Vorbereitung des Übergangs, sowie eine weitere Begleitung im Verlauf der Ausbildung.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Bereitstellung von Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem
- Etablierung von Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache in den Schulen
- Mehr Lehrkräfte und binnendifferenzierter Unterricht
- Vorstellung von unterschiedlichen Berufsbildern im Unterricht
- Berufspraktische Erfahrungen bereits in den Schulen ermöglichen
- Firmen (an)werben für Praktikumsmöglichkeiten
- Unterstützende Begleitung während der Ausbildung
- Berufsspezifische Sprachkurse und Nachhilfe anbieten
- Etablierung von weiteren Ausbildungsberufen mit integrierten Sprachanteilen, wie beispielsweise die Altenpflegehelferausbildung
- Mehr Ausbildungen in Teilzeit, damit auch (jungen) Eltern der Übergang in den Beruf möglich ist
- Informationsaustausch zwischen beteiligten Akteur/-innen schaffen



Beispiele für umgesetzte Ideen im Landkreis:

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) und Assistierte Ausbildung (AsA) der Agentur für Arbeit und des Jobcenters
- Bewerbungscoaches, Azubiprojekt der Stadt Ettlingen
- Girls- and Boysday
- AVdual Klassen an Beruflichen Schulen, Koordinator/-innen für Berufswegeplanung, Amt für Schulen und ÖPNV
- Homepage Gipfelstürmer, Koordinator/-innen für Berufswegeplanung, Amt für Schulen und ÖPNV
- Jugend stärken im Quartier der Stadt Bruchsal
- ESF Projekt NAVI, Caritasverbund Bruchsal und Internationaler Bund Baden Unterstützung beim Erreichen eines Schulabschlusses



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Koordinator/-innen für Berufswegeplanung, Amt für Schulen und ÖPNV
- Avdual-Begleiter/-innen, Amt für Schulen und ÖPNV

Im Landkreis

- Berufliche Schulen im Landkreis Karlsruhe
- Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- Jobcenter Landkreis Karlsruhe
- Handwerkskammer Karlsruhe
- Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
- Jugendberufshelfer des Internationalen Bundes
- Jugendmigrationsdienste



Ziel 4: Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse bei Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund befinden sich aus unterschiedlichen Gründen häufig in prekären Arbeitsverhältnissen. Beeinflussende Faktoren wie zum Beispiel institutionelle Rahmenbedingungen, Arbeitsmarkt- und Betriebsstrukturen, Frauen- und Familienbilder haben in den unterschiedlichen Phasen des Bildungs- und Erwerbsverlaufs Auswirkungen auf die späteren Arbeitsbedingungen. Unzureichende Sprachkenntnisse, fehlende Schulabschlüsse, verzögerter Erwerbseinstieg usw. führen leider oft zu Beschäftigungen im Niedriglohnsektor, Beschäftigungen unterhalb der Qualifikation, Teilzeitarbeit oder häufigen Phasen der Arbeitslosigkeit. Beachtet werden muss hierbei auch die Nacherwerbsphase, da viele vorher prekär Beschäftigte armutsgefährdet sind und in der Altersarmut landen.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Hürden in den unterschiedlichen Phasen des Bildungs- und Erwerbsverlaufs genauer betrachten
- Zusammenschluss von Firmen, die ihre Arbeitnehmer/-innen während des Arbeitsverhältnisses nachqualifizieren (bspw. in Sprache und Mathematik)
- Zentrale Beratungsstelle zum Thema prekäre Arbeitsverhältnisse
- Mehrsprachige Onlineinformationen zu Rechten und Pflichten von Arbeitnehmer/-innen
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema



Beispiele für umgesetzte Ideen im Landkreis

- Einrichtung der Beratungsstelle MIRA – Mit Recht bei der Arbeit
- Etablierung von Anerkennungsberatungsstellen des IQ Netzwerks und der Diakonie Karlsruhe



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Fachstelle Integration in Arbeit, Amt für Integration

Im Landkreis

- Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- Jobcenter Landkreis Karlsruhe

Weitere Institutionen und Organisationen:

- MIRA – Mit Recht bei der Arbeit, Beratungsstelle in Karlsruhe
- Faire Mobilität, Beratungsstelle in Mannheim
- Anerkennungsberatung IQ Netzwerk Mannheim, Beratungsstelle in Karlsruhe
- Anerkennungsberatung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen Geflüchteter der Diakonie Karlsruhe
- Gewerkschaften



Ziel 5: Zuständigkeiten und Transparenz über Angebote herstellen

Bei der Arbeitsmarktintegration ist es für Menschen mit Migrationsgeschichte, aber auch für Beratungsstellen oder Unternehmen nicht immer möglich das Angebot und die beteiligten Akteur/-innen zu überblicken. Aus diesem Grund gilt es diese transparent zu machen, damit Doppelstrukturen vermieden werden können und Synergien geschaffen werden.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Zentrale Ansprechstelle für alle Fragen und Abläufe
- Digitales Schwarzes Brett in den Kommunen
- Schnittstelle für alle Unterstützungsangebote
- Bildung eines Netzwerkes mit unter anderem der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter



Beispiele für umgesetzte Ideen im Landkreis

- „Hardt Connection Plattform“ für ortsansässige Unternehmen und Arbeitssuchende der Gemeinden Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten, Eggenstein-Leopoldshafen, Graben-Neudorf
- Tag der offenen Tür des Gewerbes der Stadt Waghäusel
- Informationsveranstaltungen zum Thema Arbeitsmarktintegration, Amt für Integration
- Arbeitgeberhotline der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- Newsletter der Fachstelle Integration in Arbeit, Amt für Integration



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Fachstelle Integration in Arbeit, Amt für Integration

Im Landkreis

- Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- Jobcenter im Landkreis Karlsruhe
- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Migrationsberatungsdienste für Erwachsene
- Jugendmigrationsdienste



3. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe bedeutet, auf sozialer, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Ebene die gleichen Zugangsbedingungen unabhängig der Herkunft zu ermöglichen. Dieses Ziel ist einerseits ein Selbstverständnis und gleichzeitig eine Daueraufgabe, deren Idealzustand stets anzustreben ist.

Für die Integrationsarbeit bedeutet es, Regeldienste zum einen auch für Menschen mit Migrationshintergrund diskriminierungsfrei zugänglich zu machen, zum anderen aber auch kultursensible, zielgruppengerechte Angebote zu entwickeln.

Von großer Bedeutung ist das notwendige Bewusstsein, dass Migrantinnen und Migranten, sowie Geflüchtete keine einheitliche Gemeinschaft, mit gleichen Wünschen und Bedürfnissen sind. Migrant/-innen und Geflüchtete sind ebenfalls Teil unterschiedlicher sozialer Gruppen. Menschen mit Migrationshintergrund verbindet somit mehr mit Angehörigen gleicher Lebensgestaltung, als mit Personen gleicher Herkunft.

Neben dem Zugang zu Bildungs-, Arbeits- und Freizeitangeboten, spielt auch das alltägliche Miteinander eine wichtige Rolle, wenn es um gelingende Integration und Anerkennung geht.

Ob man sich angenommen fühlt, kann oftmals nur subjektiv wahrgenommen werden. Der gesamtgesellschaftliche Auftrag ist es jedoch, die strukturellen Rahmenbedingungen grundsätzlich so zu gestalten, dass ein gleichberechtigter Zugang überhaupt möglich wird. Integration bleibt somit nach wie vor eine gemeinsame, übergreifende Aufgabe.

Teilhabemöglichkeiten werden beeinflusst durch das Verhältnis von Minderheit und Mehrheit und werden gefördert durch die Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung einer interkulturellen und diversen Gesellschaft, unabhängig davon ob eine eigene Migrationserfahrung vorhanden ist oder nicht.

Im landkreisweiten Beteiligungsprozess haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Themenabends „Gesellschaftliche Teilhabe“ insbesondere auf die Indikatoren interkulturelle Öffnung von Vereinen und der Verwaltung, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Quartiersarbeit, sowie zielgruppengerechte Angebote mit besonderem Fokus auf alters- und geschlechtsspezifische Förderung, konzentriert.

Es bestand Einigkeit darin, dass Voraussetzungen für Mitbestimmung und Beteiligung gegeben sein müssen, aber auch das Interesse an Mitgestaltung und Partizipation notwendig ist. Teilhabe beinhaltet somit auch die Forderung nach Teilnahme.



3.1 Netzwerke zur Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe

Folgende Netzwerke sind seit Jahren im Landkreis Karlsruhe etabliert und bieten eine ideale Plattform für den Austausch verschiedener Fachkräfte in der Thematik Integration. Für den Bereich „Gesellschaftliche Teilhabe“ sind insbesondere die Netzwerke ausgewählt, welche eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft bilden.

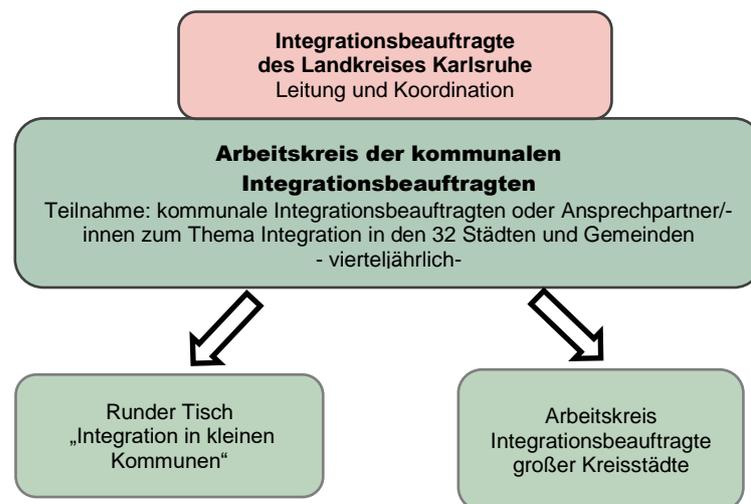
3.1.1 Arbeitskreis der kommunalen Integrationsbeauftragten

Die Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden sind zentrale Ansprechpartner/-innen für die Förderung integrativer Angebote und Anregung interkultureller Dialoge.

Damit die Integrationsarbeit im Landkreis Karlsruhe flächendeckend erfolgreich sein kann, ist dem Landratsamt Karlsruhe eine gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Integrationsbeauftragten ein wichtiges Anliegen.

Unter der Koordination und Leitung der Integrationsbeauftragten des Landkreises erfolgt im Landratsamt Karlsruhe bis zu vier Mal im Jahr ein gemeinsames, landkreisübergreifendes Netzwerktreffen. Dieses ist hilfreich, um aktuelle Bedarfslagen zu besprechen, gemeinsame Vorgehen abzustimmen und sich gegenseitig über geplante Vorhaben und Neuigkeiten zu informieren. Zusätzlich werden neben den regulären Arbeitskreisen auch Klausurtagungen und Fachvorträge durch das Landratsamt Karlsruhe angeboten. Auf Grund des stetigen fachlichen Austausches wird die Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen gestärkt.

Weiterhin gingen aus dem landkreisweiten Arbeitskreis zwei interkommunale Austauschplattformen hervor, die sich an ihren räumlichen und strukturellen Besonderheiten orientieren. In regelmäßigen Abständen und unter rotierender Leitung treffen sich die Integrationsbeauftragten der „kleinen Gemeinden“ zum gemeinsamen „Runden Tisch“ und die Integrationsbeauftragten der großen Kreisstädte zum Austausch, um operative Abläufe in kleinerer Runde besprechen zu können.





3.1.2 Facharbeitskreis Migration und Integration

Im Facharbeitskreis Migration und Integration treffen sich drei Mal jährlich die Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsberatungsdienste für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD).

Die Hauptzielgruppe der Beratungsdienste bezieht sich auf Zugewanderte aus europäischen Ländern und Drittstaatsangehörige, sowie Geflüchtete mit einem dauerhaften Aufenthalt. Die Beratung unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen aus der Einzelfallberatung von Migrantinnen und Migranten helfen dabei, bedarfsgerechte Angebote zu etablieren und weiterzuentwickeln.

**Integrationsbeauftragte
des Landkreises Karlsruhe**
Leitung und Koordination

Facharbeitskreis „Migration und Integration“
3x im Jahr

MBE
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

MBE
Diakonisches Werk
Landkreis Karlsruhe

MBE
Caritasverband
Ettlingen e.V.

MBE
Freundeskreis Asyl
e.V.

Soziale
Beratung
von Spätaussiedler/-innen und jüdischen Zugewanderten

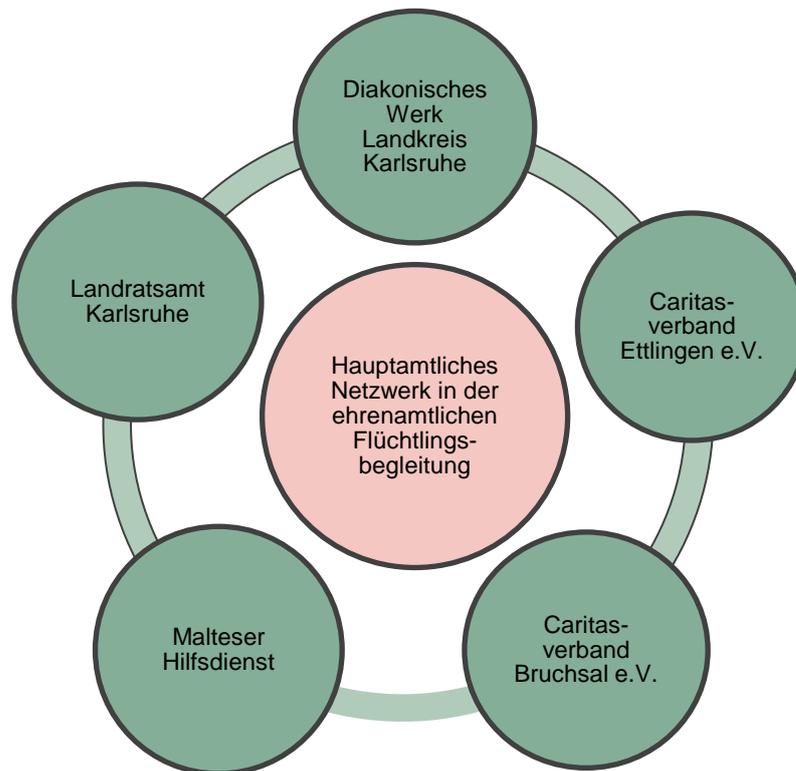
JMD
Internationaler Bund

JMD
Caritasverband Bruchsal e.V.



3.1.3 Hauptamtliches Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung

Zahlreiche Ehrenamtliche im Landkreis Karlsruhe sind Wegbereiter für eine gelingende Integration. Um die vielen Akteure und Akteurinnen zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und Qualifizierungsangebote zu vereinheitlichen, wurde im Jahr 2015 das gemeinsame hauptamtliche Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung (HaNe) gegründet.



Die Kernaufgabe des hauptamtlichen Netzwerks ist die direkte Beratung und Begleitung von bürgerschaftlich engagierten Menschen und Ehrenamtsinitiativen aus dem Bereich Integration im Landkreis Karlsruhe. Ebenso liegt ein weiterer Schwerpunkt auf Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten. Hierfür wird jährlich ein Fortbildungsprogramm erstellt.

Austausch- und Vernetzungstreffen

Die Vernetzung der Engagierten im Landkreis Karlsruhe wird seit Herbst 2017 durch regelmäßig stattfindende „regionale Austausch- und Vernetzungstreffen“ intensiviert. Hier kommen Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Geflüchtete und Migrant/-innen zusammen und miteinander ins Gespräch. Sie tauschen sich über aktuelle regionale Entwicklungen aus und erarbeiten gemeinsam Lösungen und Handlungsmöglichkeiten. Zwischen 2017 und 2018 haben insgesamt 11 regionale Austausch- und Vernetzungstreffen mit insgesamt rund 330 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

3.2 Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

Ziel 1: Interkulturelle Öffnung von Vereinen

Ob Sport, Kunst oder Musik. In Vereinen kommen Menschen mit gleichen Interessen unabhängig der Herkunft zusammen. Deshalb sind Vereine der perfekte Ort um durch Teamarbeit das Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl zu stärken.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Aufsuchende Vereinsarbeit → Vorstellung von Vereinsangeboten in Schulen, Sprachkursen, Gemeinschaftsunterkünften, Erstorientierungskursen, etc.
- Alle Vereine einer Kommune stellen sich mit ihren Angeboten an einem „Tag der Vereine“ vor
- Nutzung von Vereinsmitgliedern mit Migrationsgeschichte als Multiplikator/-innen
- Implementierung von Fortbildungen zum Bereich Vereinsgründung für Migrantenorganisationen und interkulturelle Vereine
- Etablierung internationaler Feste mit Einladung und Teilnahme unterschiedlicher Vereine
- (Sport-) Angebote unterschiedlicher Nationalitäten in bestehenden Vereinen ausprobieren und einführen





Beispiele für umgesetzte Ideen aus dem Landkreis

- „Kochkurse aus aller Welt“ organisiert durch das Mehrgenerationenhaus Stutensee
- Frauenturnen und Folkloretanz für Migrantinnen organisiert durch das Familienzentrum Fam e.V. in Bretten
- Internationales Fest, organisiert durch die Stadt Bruchsal
- Internationales Kinderfest, organisiert durch die Gemeinde Sulzfeld
- Projekt „Aufsuchende soziale Arbeit in Gemeinden mit hohem Migrantenanteil“, Sportangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund in Philippsburg, Oberderdingen, Bruchsal, Graben-Neudorf und Bretten, durchgeführt durch den Internationalen Bund (→ finanziert aus Mitteln des Landkreises)



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Ehrenamtskoordination, Amt für Integration
- Beauftragte für Sozialraumorientierung und bürgerschaftliches Engagement, Jugendamt
- Ansprechstelle Bildungs- und Teilhabepaket, Amt für Grundsatz und Soziales
- Fachstelle Bundesprogramm „Demokratie leben“, Jugendamt

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Hauptamtliches Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung (HaNe)

Weitere Institutionen und Organisationen

- Integration durch Sport, Badischer Sportbund Nord e.V.

Qualifizierungsplattform für bürgerschaftlich Engagierte

Im Jahr 2019 startet der Landkreis Karlsruhe mit einer digitalen Qualifizierungsplattform. Damit soll der gesellschaftliche Stellenwert der ehrenamtlichen Arbeit gestärkt und die verschiedenen Engagementfelder noch besser verknüpft werden.



Ehrenamt-Newsletter

Für einen Informationsaustausch sorgt der monatliche Ehrenamt-Newsletter. Dieser hat eine stetig steigende Reichweite von aktuell ca. 800 ehrenamtlich Aktiven und enthält landkreisweite Informationen zum Thema Integration, Migration und Flucht.

Interesse am Ehrenamt-Newsletter?

Schreiben Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Ehrenamt-Newsletter“ an:

✉ amt33.ehrenamtskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

Bundesprogramm „Demokratie leben“

Der Landkreis Karlsruhe ist seit Mai 2017 Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben“. Das Bundesprogramm setzt sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein.

Um die genannten Ziele zu erreichen, können Projekte zur Radikalisierungsprävention, Diskriminierungsbekämpfung und Demokratieförderung von Jugendgruppen, Vereinen und anderen Zusammenschlüssen durch die Koordinierungs- und Fachstelle im Landratsamt finanziell gefördert werden.

Anfragen können an die Koordinierungs- und Fachstelle gerichtet werden.



Beispiele und Anregungen für bereits umgesetzte Ideen erhalten Sie unter:

<https://www.demokratie-ka.de/ueber-demokratie-leben/>

Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezentat Mensch und Gesellschaft
Jugendamt
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ demokratieleben@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 - 936 69 310





Ziel 2: Bedarfs- und Zielgruppengerechte Angebote für Migrantinnen und Migranten

Damit Angebote und Projekte angenommen und erfolgreich umgesetzt werden können, ist es wichtig vorab zu definieren, wer die konkrete Zielgruppe sein soll. Familien haben bspw. einen anderen Bedarf als junge Männer. Menschen mit Migrationshintergrund in der zweiten und dritten Generation setzen andere Prioritäten, als Neuzugewanderte.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Bedarfserhebung durch gezielte und gesteuerte kommunale Netzwerkarbeit
- Nachhaltige Angebote, statt befristeter Projektarbeit
- Persönliche Einladungen und Ansprache der Zielgruppe zu Veranstaltungen
- Quartiersbezogene Anbindung von Angeboten
- Erstorientierungskurse mit sprachlicher Komponente für Neuzugewanderte
- Informationen über Freizeitangebote transparent und nutzerfreundlich gestalten
- Veröffentlichung kommunaler Willkommensbroschüren
- Geschlechterspezifische Ansprechpartner/-innen für geschlechterspezifische Projekte
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Angebote
- Förderung der Kinderbetreuung
- Finanzielle Unterstützungsangebote transparent gestalten (bspw. Bildungs- und Teilhabepaket)
- Gesprächsgruppe für Frauen FiBULA (Frauen in Bretten. Unterstützen. Leben. Alltag), organisiert durch die Stadt Bretten
- Elternprojekt in der AUB Spessart zum Thema Familienkonstellationen und Rollenbilder in Deutschland, durchgeführt durch die Stadt Ettlingen



Beispiele für umgesetzte Ideen aus dem Landkreis

- Familienzentren als Orte der Integration
(→ unterstützt aus den Integrationsmitteln des Landkreises)
- Erstorientierungskurse mit Kinderbeaufsichtigung in Waldbronn, Pfinztal, Ubstadt-Weiher, Weingarten (→ finanziert aus den Integrationsmitteln des Landkreises)
- Männergesprächsrunden von profamilia über die eigene Rolle als Mann und Wertevermittlung in Deutschland, durchgeführt in der GU Bad Schönborn und AUB Waghäusel (→ finanziert aus den Integrationsmitteln des Landkreises)
- Internationales Frauencafé in den Städten und Gemeinden, unter anderem in Bruchsal und Bad Schönborn



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe, Amt für Integration
- Kurskoordination Sprache und Gesellschaft, Amt für Integration
- Ehrenamtskoordination, Amt für Integration
- Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete, Amt für Integration
- Ansprechstelle Bildungs- und Teilhabepaket, Amt für Grundsatz und Soziales

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Migrationsberatungsdienste für Erwachsene
- Jugendmigrationsdienste
- Träger der Erstorientierungskurse (Malteser, Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.)
- Hauptamtliches Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung (HaNe)



**Beitrag aus dem Landkreis:
Familienprojekt – Pilotphase in der Anschlussunterbringung
Ettlingen Spessart.**

Das Familienprojekt in der AU Spessart ist ein Angebot des städtischen Integrationsbüros, das sich an Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren richtet und Raum gibt sich mit der eigenen Rolle innerhalb der Familie auseinanderzusetzen.

Das Projekt hatte das Ziel die einzelnen Familienmitglieder in den Verantwortungen ihrer Rollen zu stärken. Während der sechsmonatigen Gruppenphase sollte in Erfahrung gebracht werden, welche Rollenverständnisse in den Familien vorherrschen, wie diese erlebt werden und inwieweit sich diese im Rahmen einer pädagogischen Intervention thematisieren und ggf. verändern lassen. Es wurde angestrebt, vor allem die Männer in ihrer Rolle als Vater zu bestärken und damit gleichzeitig die Frauen beim Thema Kindererziehung zu entlasten.

Die Ausgestaltung der einzelnen Treffen wurde von einer weiblichen pädagogischen Fachkraft übernommen, die aus Fördermitteln des Landesprogramms „Gemeinsam in Vielfalt III“ finanziert werden konnte. In Gesprächsrunden und gemeinsamen Aktivitäten wurden die Mütter und Väter eingeladen, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen bzw. neue Erfahrungen zu machen.

Um noch individueller auf die Bedürfnisse und Problemlagen der Zielgruppe eingehen zu können, wurden einige Termine im Projektzeitraum außerdem inhaltlich von einer männlichen pädagogischen Fachkraft von profamilia unterstützt. Das pädagogische Tandem konnte dadurch viele Themen geschlechterspezifisch bearbeiten. Der Beitrag durch profamilia wurde aus den Integrationsmitteln des Landkreises Karlsruhe gefördert.



Kontakt:

Integrationsbüro der Stadt Ettlingen
Marktplatz 2
76275 Ettlingen
✉ integration@ettlingen.de
☎ 07243 101 8371

Bild: „Familienprojekt AU Spessart“ © Stadt Ettlingen



Ziel 3: Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement, insbesondere von jungen Menschen und Menschen mit eigener Migrationsgeschichte fördern

Mit einem Anteil von 25 Prozent bilden Menschen mit Migrationshintergrund eine relevante Größe im Landkreis Karlsruhe. Unter dem Motto „es wird nicht nur über Migrantinnen und Migranten gesprochen, sondern gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten“, müssen Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu einem Selbstverständnis werden.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Transparenz schaffen, welche Migrantenorganisationen im Landkreis vertreten sind
- Stärkung von Migrantenorganisationen und interkulturellen Vereinen
- Unterstützung bei der Fördermittelakquise und Vereinsgründung
- Etablierung von Austausch- und Vernetzungstreffen zwischen Migrantenvertretungen
- Initiierung eines kommunalen Integrations- oder Migrantenbeirats
- Mehrsprachigkeit als Ressource von Menschen mit Migrationshintergrund stärken und in Engagementfeldern wie bspw. dem Sprachmittlerdienst oder im Projekt Integrationslotsen fördern
- Ehrenamtsbörsen in Schulen und Kommunen einrichten und verstärkt publik machen
- Wertschätzung durch Zertifikate, sowie Vorteile und Vergünstigungen für die bürgerschaftlich Engagierte
- Altersgerechte Qualifizierungsangebote
- Ansprache und verstärkte Einbindung bereits existierender Jugendgruppen
- Einbindung junger Multiplikator/-innen mit Migrationsgeschichte



Beispiele für umgesetzte Ideen aus dem Landkreis

- Ettlingen: Türkisch-Islamischer Kulturverein, türkischer Frauenverein, türkischer Arbeitnehmerverein, Centro Italiano
- Waghäusel: Türkisch-Islamischer Kulturverein, Dialog Integration & Freundschaft e.V. (DIF)



Beispiele für umgesetzte Ideen aus dem Landkreis

- Bretten: Türkischer Schulelternverein, Centro Culturale Italiano, Internationaler Freundeskreis e.V. (DAF)
- Bruchsal: Kroatisch Katholische Mission, Türkischer Elternverein, Tamilischer Bildungsverein, Alevitischer Kulturverein, Albanische Schule, Serbische Schule, Deutsch Madagassischer Verein
- Kraichtal: Türkischer Elternrat
- Östringen: Muslimischer Kulturverein
- Malsch: Türkischer Kulturverein
- Graben-Neudorf: Verein Türkischer Eltern e.V.
- Ehrenamtliche Betreuung der Spielscheune in Oberderdingen durch Jugendliche des Jugendtreffs, organisiert durch die AWO Landkreis Karlsruhe
- Unterschiedliche Jugendforen in den Städten und Gemeinden des Landkreises



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Ehrenamtskoordination, Amt für Integration
- Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe, Amt für Integration
- Landesverband kommunaler Migrantenvertretungen
- Ehrenamtskoordination, Amt für Integration
- Fachstelle „Mitmachen Ehrensache“, Jugendamt
- Fachstelle „Demokratie leben“, Jugendamt

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Sprachmittlerdienst, Kooperation zwischen dem Caritasverband Ettlingen e.V. und dem Amt für Integration, Landratsamt Karlsruhe
- Hauptamtliches Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung
- Jugendmigrationsdienste
- Projekt „Aufsuchende soziale Arbeit in Gemeinden mit hohem Migrantenanteil“, Internationaler Bund (→ finanziert aus Mitteln des Landkreises)



Sprachmittlerdienst im Landkreis Karlsruhe

Der Sprachmittlerdienst im Landkreis Karlsruhe bietet Institutionen, sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern sowie Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit einer barrierefreien Kommunikation und unterstützt damit auch gleichberechtigte Teilhabe. Durch den Einsatz von Sprachmittlern wird die Verständigung zwischen den Gesprächspartnern deutlich erleichtert und der Zugang z.B. zu Beratungsangeboten ermöglicht. Zudem werden die muttersprachlichen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten anerkannt und wertgeschätzt. Mit seinen zwei zentralen Ansprechstellen ermöglicht der Sprachmittlerdienst einen einfachen und schnellen Zugang für Institutionen, Behörden, Beratungsstellen usw.

SPRACH- MITTLERDIENST im Landkreis Karlsruhe



Qualifizierung der Sprachmittler und Sprachmittlerinnen:

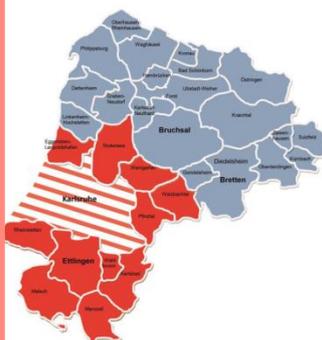
In einer zentralen Schulung werden alle wichtigen Grundlagen für die Tätigkeit eines Sprachmittlers vermittelt. Die Schulung erstreckt sich über zwei Tage und ist auch thematisch entsprechend unterteilt.

Unter anderem werden rechtliche Rahmenbedingungen (Versicherungsschutz, Schweigepflicht, Haftungsausschluss etc.) sowie organisatorische Details, wie die Einsatzbestätigung und Abrechnung für einen Einsatz, behandelt. Zusätzlich dazu finden regelmäßig spezifische Themenschulungen sowie Reflektionsangebote für die Sprachmittler und Sprachmittlerinnen statt.

Sprachen

Aktuell sind im gesamten Landkreis rund 60 ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler unterwegs und die Sprachen reichen von Arabisch, Kurdisch, Farsi über Russisch, Türkisch, Dari bis hin zu Rumänisch und Englisch. Wir freuen uns jederzeit über neue Sprachmittler und Sprachmittlerinnen mit genau diesen Sprachkenntnissen oder auch anderen Sprachen wie Italienisch, Tigrinya, Serbisch etc.

Der Sprachmittlerdienst ist eine Kooperation zwischen dem Landratsamt Karlsruhe und dem Caritasverband Ettlingen e.V. und verfügt über je eine zentrale Ansprechstelle.



Landkreis Süd

Caritasverband Ettlingen e.V.
Natalie Steiner
Arbeit mit Geflüchteten
Lorenz-Werthmann-Str. 2
76275 Ettlingen
☎ 07243/515131
☎ 0176/12515106
✉ spramilaka@caritas-ettlingen.de

Landkreis Nord

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Integration
Ehrenamtskoordination
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
☎ 0721 936 - 77160
✉ sprachmittler@landratsamt-karlsruhe.de



Ziel 4: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Integration ist kein Sonderthema und auch keine Nischenpolitik. Damit Vielfalt als Chance und Bereicherung verstanden wird, muss auch Diversität in der Verwaltung gelebt werden. Interkulturelle Öffnung endet nicht bei einem Rahmenkonzept und einer zentralen Ansprechperson, sondern ist ein Bestandteil aller Arbeitsbereiche und muss planerisch, personell, strukturell und organisatorisch verankert werden.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Anerkennung von Integration als Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsbereiche
- Flächendeckende Fortbildungsangebote zum Thema interkulturelle Kompetenz, Anti-Bias und Diversity-Trainings
- Leichte Sprache als Regelangebot
- Flächendeckende Nutzung des Sprachmittlerdienstes
- Mehrsprachigkeit der Mitarbeiter/-innen als Ressource wertschätzen und in einem internen Sprachmittlerpool verankern, sowie zugänglich machen
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration forcieren und positive Beispiele aufzeigen
- Präventionsmaßnahmen und Beratungsstellen im Bereich Antidiskriminierung einrichten
- Leitbild zu Selbstverständnis und Grundprinzipien im Bereich Integration formulieren
- Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund erhöhen
- Prüfung des Bedarfs an Übersetzungen von Formularen und Anträgen in unterschiedliche Sprachen oder „Leichte Sprache“



Beispiele für umgesetzte Ideen aus dem Landkreis

- Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen zum Thema interkulturelle Kompetenz, u.a. im Landratsamt Karlsruhe und der Stadtverwaltung Waghäusel
- Jährliche Einladung des Landrats zur Einbürgerungsfeier in das Landratsamt Karlsruhe
- Angebot der sozialpsychiatrischen Dienste für Geflüchtete (→ finanziert aus den Mitteln des Landkreises)
- Wegweiser, Newsletter, Infobroschüren in „leichter Sprache“, umgesetzt durch die Stadtverwaltungen in Ettlingen und Bruchsal, sowie die Gemeindeverwaltung Waldbronn
- Arabisch-Deutsche Sprechstunde im Rathaus Pfinztal
- Heranführung Geflüchteter an die Regeldienste und interkulturelle Öffnung der Angebote. Projekt „E-LIV – Ettlingen – lokal, interkulturell, vernetzt“ gefördert durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, durchgeführt durch den Caritasverband Ettlingen e.V.



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Amt für Integration
- Themenfeld „Leichte Sprache“, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Amt für Versorgung und Rehabilitation
- Einbürgerungsfeier, Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht

Im Landkreis

- Sprachmittlerdienst Kooperation zwischen dem Caritasverband Ettlingen und dem Amt für Integration, Landratsamt Karlsruhe
- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Büro für „Leichte Sprache“, Bequa gGmbH
- Antidiskriminierungsstelle für Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Weitere Institutionen und Organisationen

- IQ Netzwerk, Integration durch Qualifizierung
- Charta der Vielfalt – für Diversity in der Arbeitswelt
- Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg

Einbürgerungsfeier

Jährlich werden durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel alle Neueingebürgerten zu einer Einbürgerungsfeier eingeladen. Die Feierstunde wird organisiert durch das Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht. In einer Live-Einbürgerung werden zwei Neueingebürgerten ihre Einbürgerungsurkunden durch den Herrn Landrat persönlich überreicht.

Begleitet wird die feierliche Veranstaltung durch politische Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden, kommunale Integrationsbeauftragte und das Amt für Integration.



Bild: Einbürgerungsfeier © Landratsamt Karlsruhe

Möchten Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen?

Für detaillierte Informationen zum Thema Einbürgerung beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Straßenverkehr, Ordnung und Recht im Landratsamt Karlsruhe unter:

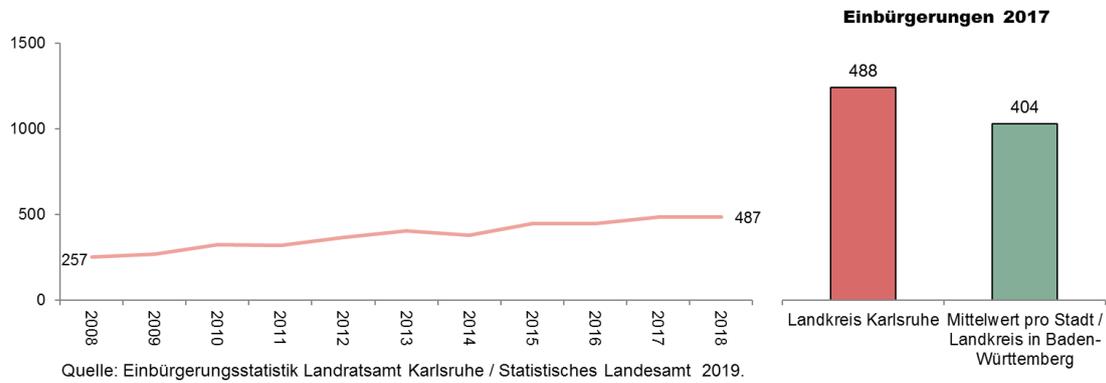
✉ einbuengerung@landratsamt-karlsruhe.de

☎ Servicenummer 115

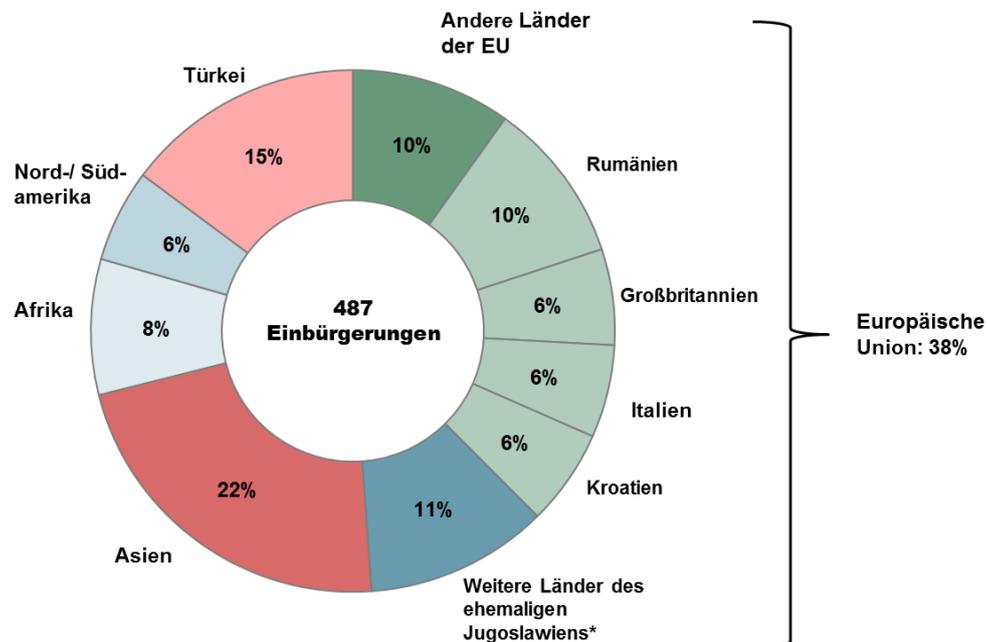
i

Einbürgerungen im Landkreis Karlsruhe

Anzahl der Einbürgerungen im Landkreis Karlsruhe im Zeitverlauf



Einbürgerungen im Landkreis Karlsruhe 2018 nach Herkunftsregionen



* Länder: Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Albanien
 Quelle: Einbürgerungsstatistik Landratsamt Karlsruhe / Statistisches Landesamt 2019.



Ziel 5: Kultursensible Angebote für Senioren und Seniorinnen mit Migrationsgeschichte

Durch den demografischen Wandel steigt auch die Anzahl an älteren Menschen mit Migrationshintergrund. Im Landkreis Karlsruhe sind bereits 16 Prozent der Migrantinnen und Migranten über 60 Jahre alt. Die Klienten der Gesundheits- und Pflegeversorgung sind vielfältig, daher ist es wichtig auch Senioren mit Migrationshintergrund als Zielgruppe in den Vordergrund zu rücken und deren Bedarfe sichtbar zu machen.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Kultursensibles Arbeiten in der Pflege- und Altenhilfe
- Schulungsangebot in kultursensibler Pflege für Pflegeheime und Pflegekräfte
- Informationsbroschüren zum Thema „Älter werden in Deutschland“ für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- Erstellung eines Grundlagen-Leitfadens für den Bereich Migration und Pflege mit Mitarbeiter/-innen im Gesundheits- und Pflegebereich
- Tandems aus Sprachmittler/-innen und rechtlichen Betreuer/-innen
- Einrichtung eines Budgets für Sprachmittler/-innen bei Beratungsstellen und Altenhilfeträgern
- Ausbildung von Gesundheitslots/-innen mit Vorkenntnissen im medizinischen Bereich und Fähigkeit der Mehrsprachigkeit



Beispiele für umgesetzte Ideen aus dem Landkreis

- Multikulti Seniorentreff im K26, Kooperationsprojekt der Stadt Ettlingen mit dem Türkisch-Islamischen Kulturverein & Begegnungszentrum Ettlingen



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Pflegestützpunkte, Amt für Versorgung und Rehabilitation
- Gesundheitsamt

Im Landkreis

- Kreissenorenrat
- Migrationsberatungsdienste für Erwachsene

Weitere Organisationen und Institutionen

- DeMigranz - Bundesweite Initiative Demenz und Migration



Ziel 6: Gelingende Quartiersarbeit und sozialraumorientiertes Vorgehen

Integration findet vor Ort statt. Um sich in seinem Wohnumfeld wohlfühlen und einbringen zu können, braucht es unter anderem Begegnungsräume, Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten und ein vorurteilsfreies Miteinander. Das Landesprogramm „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten“ sowie die Folgeprogramme räumen allen Kommunen die Möglichkeit ein, junge Familien, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Senioren adäquat zu beteiligen.



Impulse und Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

- Familienzentren als Orte der Integration etablieren und stärken
- Einbindung von modernen Medien (bspw. soziale Netzwerke, Apps) um Angebote im Quartier besser und einfacher zugänglich zu machen
- Verbesserung der Infrastruktur, um Begegnungen möglich zu machen
- Digitale „schwarze Bretter“ mit der Anzeige von Angeboten im Quartier
- Einrichtung von „Stammtischen und Meet-up“ Neuzugezogener, unabhängig der Herkunft
- Einrichtung einer hauptamtlichen, zentralen Ansprechstelle, mit großer Reichweite und Wissen über Angebote und Netzwerke im Bereich Integration →kommunale Integrationsbeauftragte
- Lokale Newsletter
- Einrichtung von Ehrenamtsbörsen



Beispiele für umgesetzte Ideen aus dem Landkreis

- Wohnungsführerscheinprojekt in der GU/AUB Eggenstein-Leopoldshafen (→ finanziert aus den Integrationsmitteln des Landkreises Karlsruhe)
- Digitales schwarzes Brett in Linkenheim-Hochstetten
- Bürgertreff Ettlingen-West
- Bürgerbahnhof Sulzfeld
- Mehrgenerationenhaus in Stutensee
- Haus der Begegnung (HdB) in Bruchsal
- K26 in Ettlingen
- Ehrenamtsbörsen in Waghäusel und Ettlingen



Ansprechpartner/-innen

Im Landratsamt

- Beauftragte für Sozialraumorientierung und bürgerschaftliches Engagement, Jugendamt
- Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe, Amt für Integration

Im Landkreis

- Kommunale Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden
- Hauptamtliches Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung (HaNe)
- Familienzentren
- Jugendzentren und Jugendhäuser

Weitere Organisationen und Institutionen

- VwV Integrationsbeauftragte und Landesprogramm „Quartier 2020. Gemeinsam. Gestalten“, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Allianz für Beteiligung



Beitrag aus dem Landkreis: Veranstaltungsreihe „Östringen trifft...“ der Stadt Östringen.

Die Stadt Östringen führt seit 2017 die Veranstaltungsreihe „Östringen trifft ...“ durch.

Hierbei stellen sich dreimal im Jahr in Östringen lebende Migrantinnen und Migranten aus einem bestimmten Herkunftsland vor.

Ein Veranstaltungsabend besteht aus einem ein- bis eineinhalbstündigen kulturellen Programm aus Interviews mit Zugezogenen, aus Vorträgen, musikalischen und literarischen Beiträgen oder auch Fotos und Kurzfilmen. Im Anschluss besteht bei einem von Landsleuten selbst zubereiteten, landestypischen Buffet die Gelegenheit zum Austausch. Zusätzlich präsentiert ein Medientisch Publikationen wie Belletristik, Kochbücher, Reiseführer, Filme und Musik-CDs zum Land.

Die Abende finden in der zentral im Schulzentrum gelegenen Stadtbücherei statt, die als Veranstaltungsort bekannt ist.

Organisiert wird die Reihe von Stadtbücherei und Integrationsbüro gemeinsam. An der Vorbereitung der einzelnen Kulturabende werden Zuwanderer aus dem jeweiligen Land aktiv beteiligt. Auf der Grundlage ihrer Ideen, Impulse und Bereitschaft sich einzubringen, wird mit ihnen zusammen das Programm zusammengestellt. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Robert-Bosch-Stiftung können bei Bedarf auch professionelle Musiker oder Referenten eingeladen werden.

„Östringen trifft ...“ hat bisher Menschen und Kultur aus Eritrea, Frankreich, Syrien, Portugal, Westafrika und Afghanistan vorgestellt. Zu den Abenden kommen im Durchschnitt 50 – 80 Besucherinnen und Besucher.



Kontakt:

Integrationsbüro der Stadt Östringen
Am Kirchberg 19

76684 Östringen

✉ d.blech-straub@oestringen.de

☎ 07253 207-340



Bild: „Östringen trifft...“ © Stadt Östringen



Familienzentren im Landkreis Karlsruhe

In den 32 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe sind 25 Familienzentren entstanden, dies geschah in Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Landratsamt.

Familienzentren sind besondere Orte, an denen z. T. bereits seit vielen Jahren vielfältiges ehrenamtliches Engagement gelebt wird. Hinter den Familienzentren stehen engagierte Frauen und Männer, die sehr viel Zeit investieren und Einsatz zeigen um die Angebote im Familienzentrum zu gestalten und tolle neue Projekte anzustoßen.

Die Familienzentren verstehen sich als Begegnungs-, Integrations- und Bildungsorte für Menschen aller Generationen: die werdende Mutter, Kleinkinder, Jugendliche, Väter, die sich handwerklich betätigen, Familien mit Migrationshintergrund, Menschen mit Fluchterfahrung, ältere Menschen, aber auch Menschen mit einer Behinderung fühlen sich im Familienzentrum wohl. Für die Besucher der Familienzentren ist es eine zentrale Anlaufstelle im Sozialraum bzw. Quartier, an dem sie in Beziehung zu anderen Familien und Mitmenschen gehen können.

Das Programm der Familienzentren wird durch ehrenamtliche Kräfte geplant. Dabei sind die sozialen Akteure vor Ort, wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereine und weitere Fachkräfte wichtige Kooperationspartner/-innen.

Mit alltagsorientierten Angeboten wie z.B. einem Repair-Café werden kleinere Elektrogeräte wieder funktionsfähig. Dieses Angebot schont die Umwelt und den Geldbeutel der Familie. In den Familienzentren finden zahlreiche Angebote statt die im Alltag für alle Generationen hilfreich sein können.

Viele Familienbildungsangebote stärken und unterstützen Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe

Dezernat Mensch und Gesellschaft

Jugendamt

Beauftragte für Sozialraumorientierung und bürgerschaftliches Engagement

Wolfartsweierer Straße 5

76131 Karlsruhe

✉ annette.hagenunger@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936- 68370

III. Integration als Querschnittsaufgabe – relevante hauptamtliche Akteurinnen und Akteure

1. Im Landratsamt

1.1 Amt für Integration

Das Amt für Integration wurde im Juli 2016 gegründet. Es unterteilt sich in drei Abteilungen mit jeweils zwei Sachgebieten und insgesamt ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Folgenden werden die einzelnen Abteilungen und Arbeitsgebiete dargestellt.

- Abteilung 1 Leistung und Haushalt
- Abteilung 2 Flüchtlingsaufnahme
- Abteilung 3 Beratung und Integration

Die aktuellen Kontaktdaten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Sie unter:

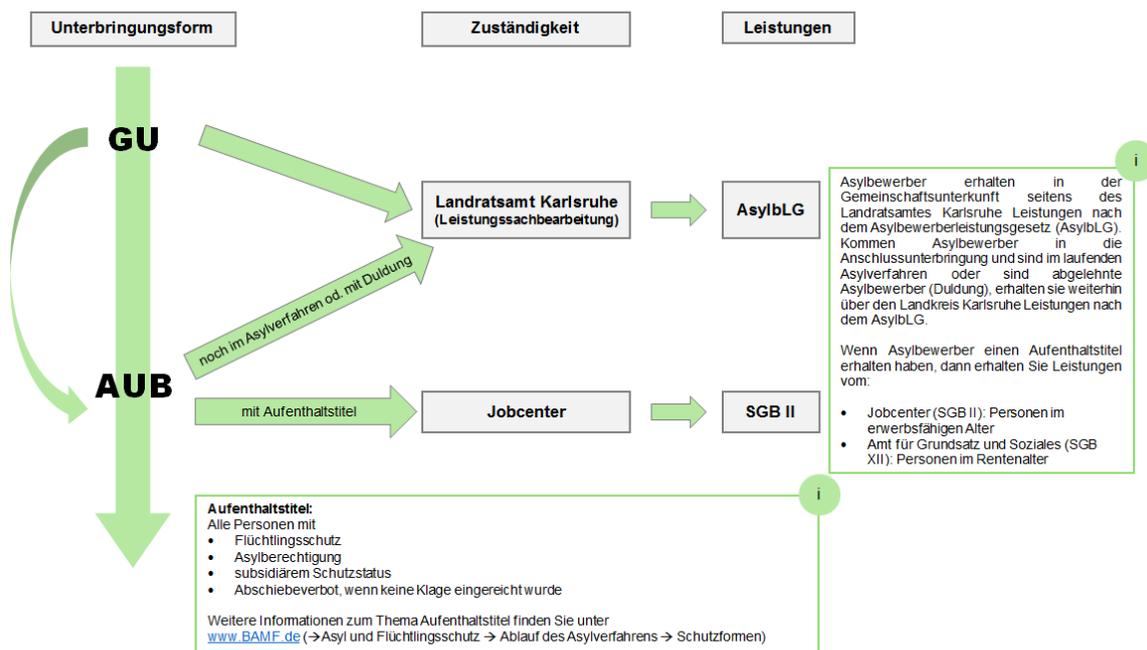
<https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Unser-Team/>

Zeitstrahl



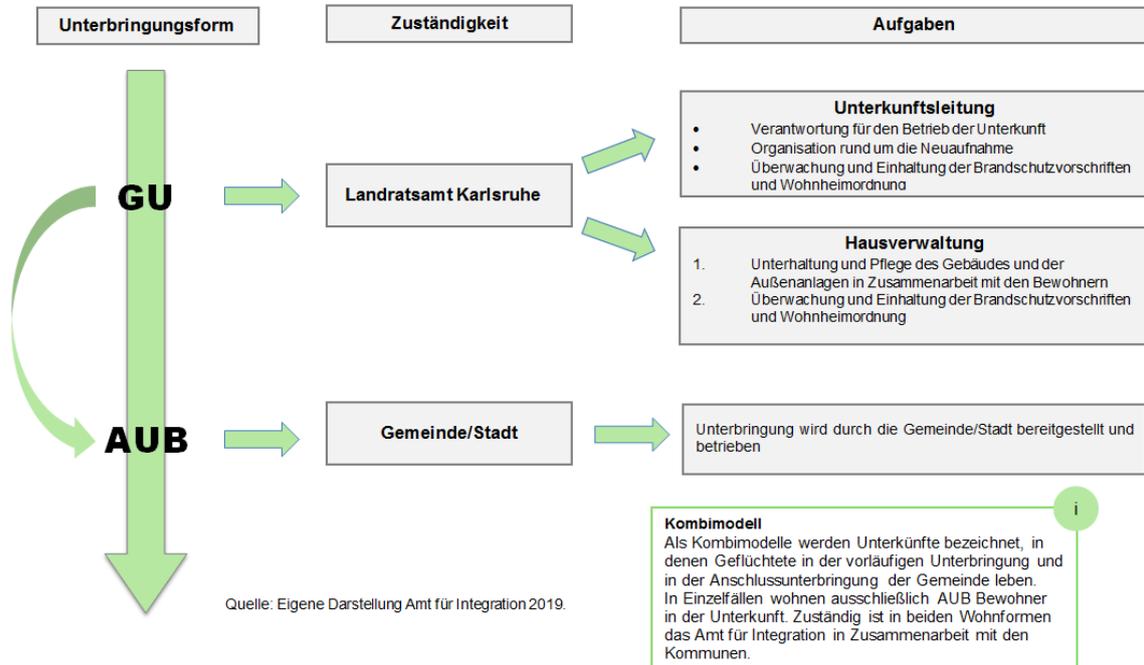


1.1.1 Abteilung Leistung und Haushalt



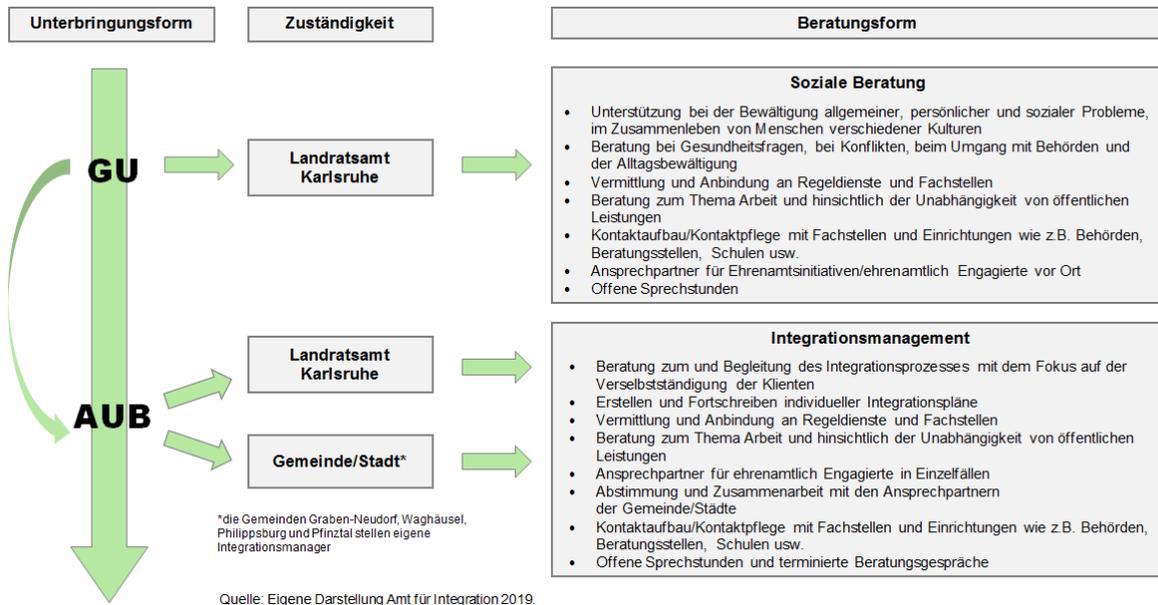
Quelle: Eigene Darstellung Amt für Integration 2019.

1.1.2 Abteilung Flüchtlingsaufnahme



1.1.3 Abteilung Beratung und Integration

Sachgebiet Integrationsberatung für Migranten und Geflüchtete



Beratung für Spätaussiedler/-innen und jüdische Zuwanderer/-innen

Das Landratsamt Karlsruhe bietet für Spätaussiedler/-innen und jüdische Zuwanderer/-innen, die im Landkreis Karlsruhe ihren Wohnsitz haben, eine soziale Beratung an.

Unter Spätaussiedlern werden deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten verstanden, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Die rechtliche Grundlage der Beratung dieser Personengruppe ist im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) bzw. im §22 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), v.a. §23 Abs. 2, gekennzeichnet.

Jüdische Zugewanderte konnten von 1991 bis 2004 aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland einreisen. Über die Aufnahme entschieden damals die jeweiligen Ministerpräsidenten der Bundesländer auf Basis des sogenannten Kontingentflüchtlingsgesetzes. Mit in Kraft treten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 müssen jüdische Zuwanderer/-innen nun ihre Einreise nach Deutschland auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes beantragen.

Die Beratung ist aktuell im Standort der Gemeinschaftsunterkunft Zeutern angesiedelt, wo die o. g. Personengruppe auch vorläufig untergebracht wird. Sie ist einzelfallbezogen und umfasst verschiedene Themenbereiche, unter anderem den Rechtsbereich, die Bildungssituation sowie persönliche, familiäre und gesellschaftliche Themen. Unterstützungsleistungen sind beispielweise in der Beantragung von Leistungen, im Ausfüllen von Formularen sowie in der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie in der Vermittlung an relevante Regeldienste und Akteure zu sehen.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration

Beratung für Spätaussiedler/-innen und jüdische Zuwanderer/-innen

Waldmühle 6
76698 Ubstadt- Weiher

✉ peter.maier@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 – 936 72360

Perspektiv- und Rückkehrberatung

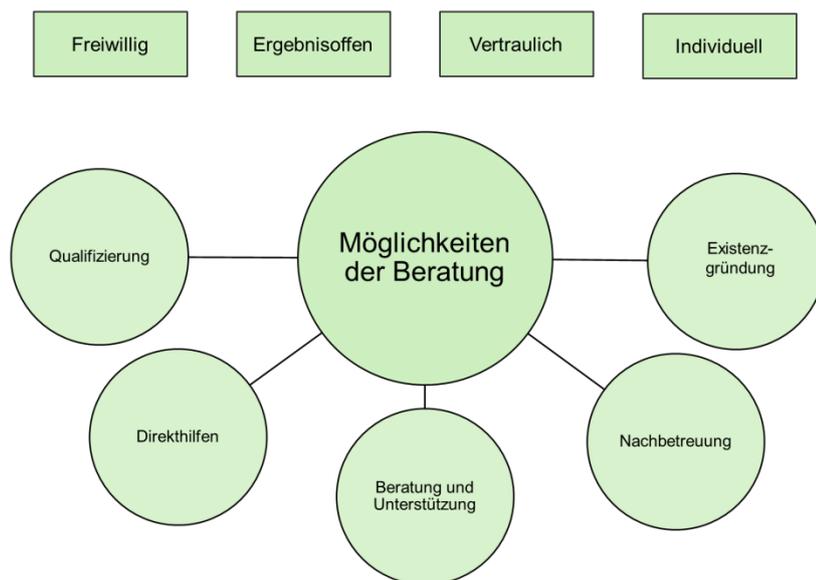
Personen, die daran interessiert sind in ihr Herkunftsland zurückzukehren, können sich für eine freiwillige Rückkehr entscheiden. Der Landkreis Karlsruhe ermöglicht allen ausländischen Einwohner/-innen des Landkreises und Spätaussiedler/-innen, die Sozialleistungen erhalten, eine vertrauliche, statusunabhängige sowie ergebnisoffene Beratung.

Für einen Neustart im Herkunftsland bieten regionale, nationale und internationale Programme Maßnahmen an, die sich je nach dem auf die Rückkehr bzw. auf die Reintegration fokussieren.

Sie beinhalten u. a. finanzielle, beraterische, begleitende, vermittelnde und qualifizierende Bausteine sowohl vor der Ausreise in Deutschland, als auch nach der Ankunft im Herkunftsland.

Auf dieser Basis hat das Landratsamt Karlsruhe die Perspektiv- und Rückkehrberatung eingerichtet. Den Rückkehrenden soll eine Perspektive im Herkunftsland bereits in Deutschland mit Hilfe von nationalen und internationalen Netzwerken erarbeitet werden. Diese Netzwerke sind jedoch für jedes Land unterschiedlich aus- und aufgebaut, woraus individuelle Beratungen resultieren. Eine Rückkehr in Würde wie auch die Förderung einer dauerhaften und erfolgreichen Reintegration sind dabei als übergeordnete Interessen zu verstehen.

Ziel ist es, in diesem Rahmen einen Überblick über bestehende Förderprogramme zu verschaffen und bei der Rückreise organisatorisch (z.B. Passbeschaffung) und finanziell (z.B. Flug und Transport zum Flughafen) zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit IOM (International Organisation for Migration), dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) sowie mit den zuständigen Ausländerbehörden, Konsulaten/Botschaften, dem Regierungspräsidium und anderen zentralen Vernetzungspartner/-innen und Projekten (u. a. Perspektive Heimat) ist dabei stets fester Bestandteil der Arbeit.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration
Perspektiv- und Rückkehrberatung
Waldmühle 6
76698 Ubstadt- Weiher

✉ rueckkehrberatung@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0175 - 35 21 515



Sachgebiet Integrationsförderung

Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe

Die Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe ist die zentrale Ansprechpartnerin für den Bereich Migration und Integration.

Sie kooperiert mit den Akteurinnen und Akteuren im Bereich Integration auf Bundes-, Landes- und Kreisebene (bspw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ministerium für Soziales und Integration, Wohlfahrtsverbände, Initiativen, Vereine, Ehrenamtliche u.v.a.) und arbeitet eng mit den kommunalen Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe zusammen.

Zu ihren Aufgaben gehören die Förderung, Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung von Integrationsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Karlsruhe.

Die Integrationsbeauftragte übernimmt konzeptionelle Aufgaben, initiiert Projekte, organisiert Veranstaltungen, leitet verschiedene Arbeitskreise (→ siehe Netzwerke im Handlungsfeld Sprache und Bildung, sowie Gesellschaftliche Teilhabe) und ist Teil unterschiedlicher Gremien.

Die Integrationsbeauftragte bildet die Geschäftsstelle für den Kreisintegrationspreis, welcher alle zwei Jahre durch den Landrat für herausragendes bürgerschaftliches Engagement in der Integrationsarbeit verliehen wird.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration
Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ darja.Segel@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936 - 77570

Ehrenamtskoordination

Die Ehrenamtskoordination berät in allen Belangen ehrenamtlich Engagierte in der Begleitung von Geflüchteten und beantwortet gerne ihre Fragen. Weitere Tätigkeitsfelder neben der klassischen Beratungsarbeit sind die Vernetzung und Koordinierung von Ehrenamtskreisen und Arbeitsgruppen, sowie die Planung und Durchführung bedarfsgerechter Qualifizierungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten und Migrant/-innen. Die Ehrenamtskoordination verfügt über Kontakte zu Fachberatungsstellen und anderen Akteur/-innen im Bereich Integration und Migration und kann ehrenamtlich Engagierte somit an die gewünschten Ansprechstellen vermitteln. In Konfliktsituationen zwischen Haupt- und Ehrenamt kann die Ehrenamtskoordination zudem angefragt werden, um bei der gemeinsamen Lösung zu unterstützen.

Auch Fragen zu Themen wie Versicherungsschutz und Ehrenamtsvereinbarung mit dem Landratsamt Karlsruhe werden beantwortet.

Die Ehrenamtskoordinator/-innen bieten zudem die Projekte „Sprachmittlerdienst“ in Kooperation mit dem Caritasverband Ettlingen e.V. sowie das Projekt der „Integrationslotsen für Sprache und Integration“ in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung (AAW) im Landkreis Karlsruhe an.

Des Weiteren sind die Ehrenamtskoordinator/-innen Teil des „Hauptamtlichen Netzwerks in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung im Landkreis Karlsruhe“ zusammen mit Vertreter/-innen des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, des Caritasverbands Bruchsal e.V., des Caritasverbands Ettlingen e.V. und dem Malteser Hilfsdienst e.V. → siehe Seite 76.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration
Ehrenamtskoordination
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ amt33.ehrenamtskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936 - 77160

Integration in Arbeit

Die Koordinierungsstelle Integration in Arbeit vernetzt Akteurinnen und Akteure der Arbeitsmarktintegration auf Landkreisebene und auf regionaler Ebene.

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Behörden, Kammern, freien Trägern und dem Ehrenamt. Die Koordinierungsstelle stellt z.B. über einen regelmäßigen Newsletter Informationen zum Thema Arbeit und Ausbildung zur Verfügung und organisiert landkreisweite Informationsveranstaltungen, um eine entsprechende Transparenz bzgl. aktueller Themen sowie (neuer) Angebote und Akteure zu gewährleisten. Außerdem vermittelt sie direkt an Netzwerkpartner/-innen und Fachberatungsstellen.

Der Fachstelle obliegt die Steuerung und Koordinierung des Job-Coach Projektes und der Berufsorientierungstage. → siehe Seite 65/66



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration
Integration in Arbeit
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ amt33.integrationinarbeit@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936 - 77 080

Kurskoordination „Sprache und Gesellschaft“

Die Kurskoordination „Sprache und Gesellschaft“ ist Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Thema Sprachkursangebot und ist zuständig für die Planung und Organisation der Sprachkurse und Einstufungstests nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Deutsch“. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Bedarfserhebung bzw. Bedarfsfeststellung und der dementsprechenden Planung und Anpassung des Sprachkursangebots.

Die Kurskoordination „Sprache und Gesellschaft“ übernimmt die Koordination und Leitung regelmäßiger Austausch- und Planungstreffen mit den VwV-Deutsch Sprachkursträgern und arbeitet eng mit den Ansprechpartner/-innen der Einzelfallberatungen zusammen.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration
Kurskoordination Sprache und Gesellschaft
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ amt33.kurskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936 - 77 540

Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete

Um auf die Herausforderung der Zuwanderung noch besser reagieren zu können, nutzt das Landratsamt Karlsruhe das bundesweite Programm zur „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Seit Dezember 2017 sind hierzu beim Amt für Integration zwei Bildungskordinatorinnen für Migrant/-innen und Geflüchtete angesiedelt.

Zu den Aufgaben der Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete gehört es, vorhandene Maßnahmen aufeinander abzustimmen, mögliche Angebotslücken zu identifizieren und die Bildungsakteure miteinander zu vernetzen. Die Bildungskoordination nimmt dabei besonders die Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern in den Blick. Dabei geht es nicht nur um formelle Bildungsorte bzw. -institutionen wie Kindertagesstätten und Schulen sondern auch um non-formale Bildungsorte bspw. im außerschulischen Bereich, in schulbegleitenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder spezifischen Vereinsangeboten.

Die Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete setzt sich folgende Schwerpunkte im Bildungsbereich:

- Transparenz der Bildungslandschaft über formelle und non-formelle Bildungsangebote im Landkreis für Fachkräfte und Neuzugewanderte
- Informations- und Austauschplattformen zum Thema Bildung für Neuzugewanderte in Form von Veranstaltungen, Workshops, Netzwerktreffen
- Newsletter mit Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten und bestehenden Angeboten des Landkreises oder anderer Träger
- Regionale Koordination des Programms „Interkulturelle Elternmentor/-innen“ in Kooperation mit der gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg
- Aufbau eines landkreisweiten Netzwerkes zum Thema durchgängige Sprachförderung für Kinder und Jugendliche
- Kommunikation mit dem Elternhaus: Koordination und Qualifizierungen zum Thema „Leichte Sprache“ in Form von Vorträgen, Seminaren u.ä., insbesondere für Fachkräfte in Bildungseinrichtungen
- Generierung von Maßnahmen auf der Grundlage der Bedarfe im Landkreis



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration

Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ amt33.bildungskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936 -77 660 oder - 77 670

1.2 Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht

Entscheidungen die das Thema Aufenthalt und Einbürgerung betreffen, befinden sich in Zuständigkeit des Amtes für Straßenverkehr, Ordnung und Recht im Landratsamt Karlsruhe. Die Ansprechstellen sind in zwei Fachbereichen angesiedelt:

- Abteilung „Ausländer“ für den Bereich „Ausländer-und Asylwesen“
- Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ mit dem zugehörigen Sachgebiet „Staatsangehörigkeitswesen“

1.2.1 Abteilung Ausländer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerabteilung sind Ansprechpartner/-innen für alle Belange im Bereich Ausländerrecht und Freizügigkeitsrecht im Landkreis Karlsruhe, ausgenommen sind die großen Kreisstädte Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Rheinstetten, Stutensee und Waghäusel, die eigene Ausländerbehörden haben.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Recht und Ordnung
Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ auslaenderrecht@landratsamt-karlsruhe.de

☎ Behördennummer 115

1.2.2 Abteilung Sicherheit und Ordnung Sachgebiet Staatsangehörigkeitswesen

Bei dem Wunsch einer Einbürgerung und Klärung aller Voraussetzungen beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes „Staatsangehörigkeitswesen“. Die Antragstellung erfolgt in den jeweiligen Heimatgemeinden.



Kontakt

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Recht und Ordnung
Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

✉ einbuengerung@landratsamt-karlsruhe.de

☎ Behördennummer 115

1.3 Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr

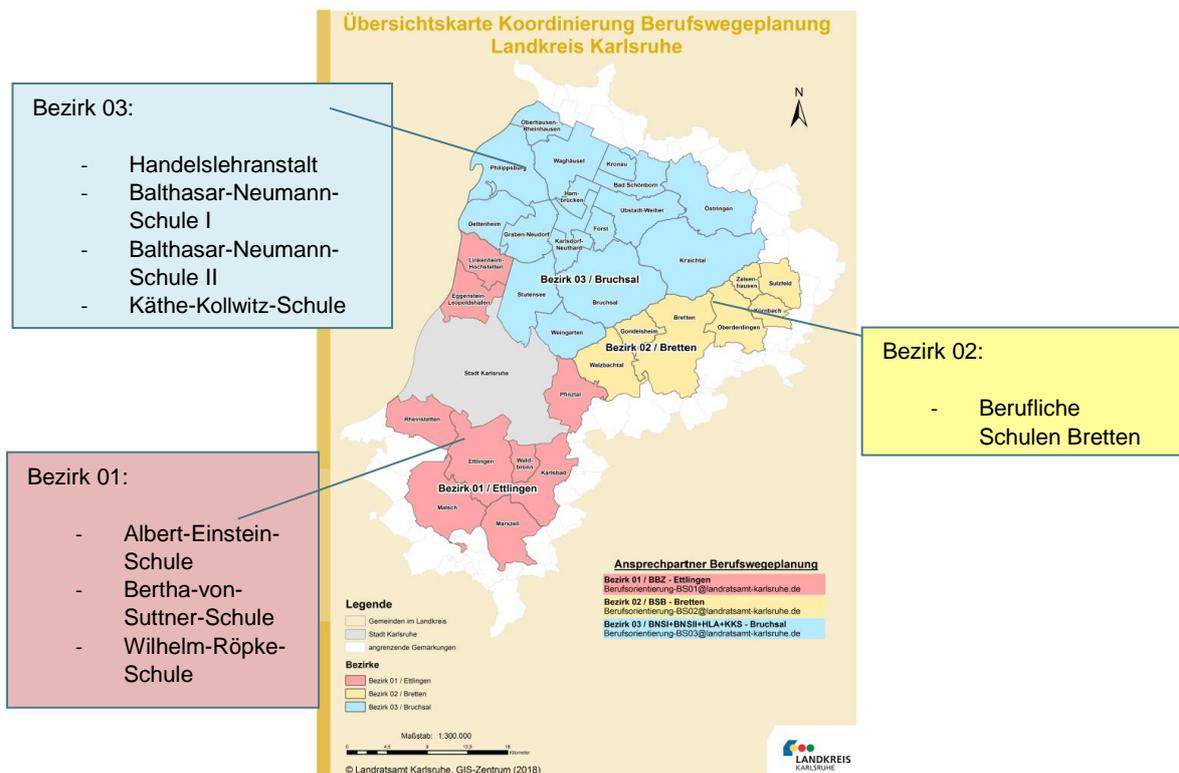
1.3.1 Abteilung Schulen und Kultur

Berufswegeplanung

Im Amt für Schulen und ÖPNV ist die Säule der „Berufswegeplanung“ angesiedelt.

Entstanden ist diese aus dem „Kümmersprojekt – Berufsorientierung für Flüchtlinge“ aus dem Jahr 2016. Seither wächst dieses Standbein stetig weiter und umfasst mittlerweile alle Bereiche und Mitwirkenden des Landkreises, die am Übergang Schule Beruf beteiligt sind. Entsprechend hat sich auch der Betreuungskreis verändert und beschränkt sich nicht nur auf Flüchtlinge, sondern zudem auf Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, EU-Bürger/-innen, sowie lernschwache Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund.

Das Landratsamt Karlsruhe hat sich dazu entschieden, die regionale Abdeckung in drei Bereiche zu unterteilen, die sich an den Schulstandorten orientiert.



1. Koordinator/-innen für Berufswegeplanung:

Jedem dieser drei Bezirke wurde ein persönlicher Standortkoordinator als Ansprechpartner und Schnittstelle zugewiesen, der fest für diese Region und somit für die entsprechenden Schulen sowie die zugeteilten Unterbringungen (Gemeinschafts- und Anschlussunterbringung, Einrichtung für unbegleitete, minderjährige Ausländer) vor Ort fungiert. Dies ermöglicht jedem Schüler eine wohnortsnahe und passgenaue Vermittlung. Damit werden auch Berührungängste überwunden und eine leichte Kontaktaufnahme im Wohnumfeld sichergestellt.

Zielsetzung Berufskoordination:

- Passgenaue Vermittlung in Praktika und Ausbildung
 - Ausbildungsabbrüche und Perspektivlosigkeit vermeiden
 - Schnittstelle zwischen verschiedenen Behörden, Kooperationspartnern und der Schule
 - Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
 - Netzwerk mit Kammern und Innungen sowie anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- Gelingende Übergänge schaffen

Zielgruppe:

- ➔ SchülerInnen im Übergangsbereich Schule - Beruf – aus den Bildungsgängen VABO, VAB; BFPE, BEJ und AVdual

Die Standortkoordinatoren haben Präsenztage an den Schulen und übernehmen außerdem organisatorische Aufgaben im Landratsamt. Sie arbeiten mit der Agentur für Arbeit zusammen und betreiben Netzwerkarbeit mit den Kammern und Innungen und weiteren Kooperationspartnern.

Kontakt:

Koordinator/-innen für Berufswegeplanung

Bezirk 01 / BBZ – Ettingen

Berufsorientierung-BS01@landratsamt-karlsruhe.de

Bezirk 02 / BSB – Bretten

Berufsorientierung-BS02@landratsamt-karlsruhe.de

Bezirk 03 / BBZ – BNSI+BNSII+HLA+KKS- Bruchsal

Berufsorientierung-BS03@landratsamt-karlsruhe.de

AVdual Begleiter:

Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

nicola.heppner@landratsamt-karlsruhe.de

Berufliche Schulen Bretten

Volker.Resch@landratsamt-karlsruhe.de

Marie.Stettner@landratsamt-karlsruhe.de



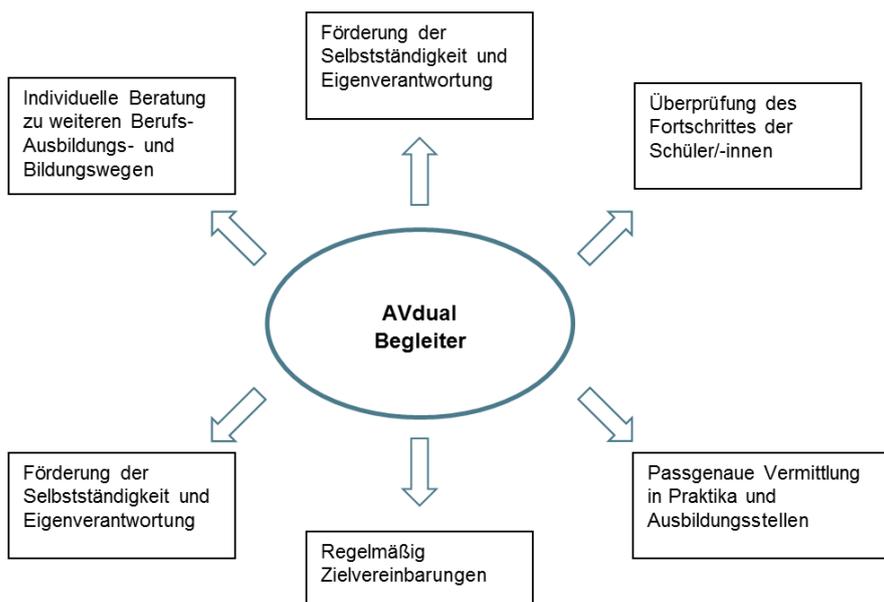
2. AVdual Begleiter/-innen

Neu hinzugekommen sind durch den Schulversuch Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) die AVdual Begleiter

Zielgruppe

- Schüler/-innen im AVdual (Schüler/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss und unabhängig ihrer Herkunft)

Umsetzung:



Besonderheit:

- AV dual Begleiter sind 5 Tage pro Woche an der Schule und nur für die Schülerinnen des Bildungsgangs AVdual zuständig
 - Die Beschulung erfolgt im Rahmen der Ganztageschule, wobei sich die Struktur durch viele Praxisphasen auszeichnet.
- ➔ intensive Betreuung

Auf unserer Homepage findet man Orientierungshilfen für den Übergang Schule-Beruf



1.4 Amt für Grundsatz und Soziales

1.4.1 Abteilung Hilfe zum Lebensunterhalt

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Welche Leistungen für Bildung und Teilhabe gibt es?

- Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Zuschuss zum Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
 - Gefördert werden können:
 - Mitgliedsbeiträge und Kurse in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) oder vergleichbare kulturelle Aktivitäten unter Anleitung
 - Teilnahme an Freizeiten

Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Grundsatz und Soziales
Bildungs- und Teilhabepaket
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

✉ nora.ritz@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936 – 65650

<https://www.landkreis-karlsruhe.de/bildungs-und-teilhabe-paket>



Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtberatung

Die Suchtberatungsstellen im Landkreis Karlsruhe unter den Trägerschaften des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv), der AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. (AGJ) und der Evangelischen Stadtmission gelten als erste Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte.

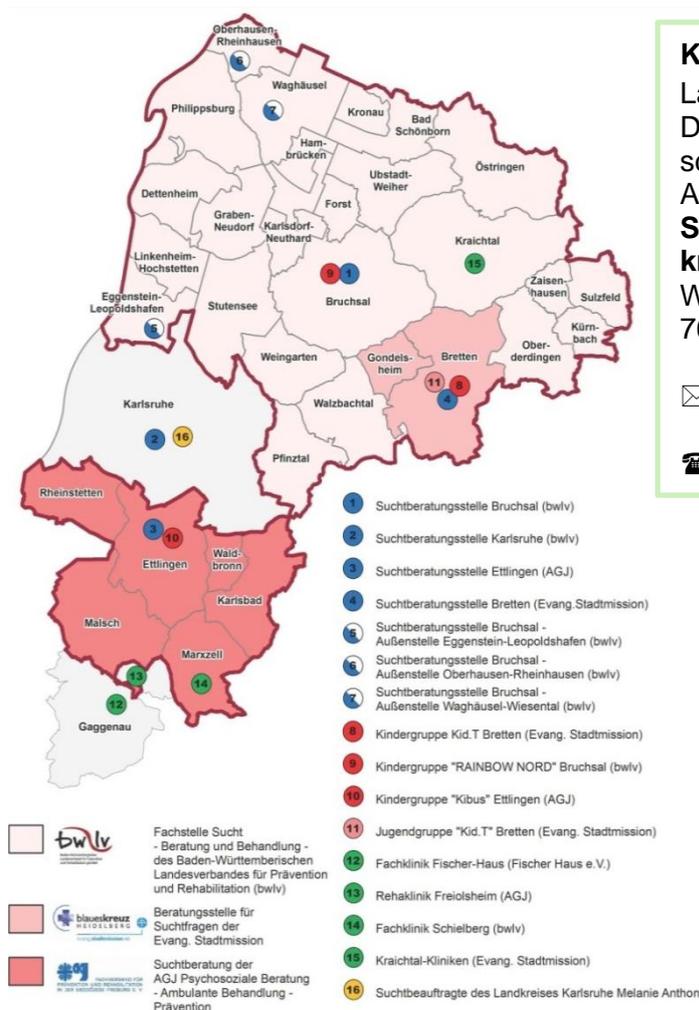
Die Hauptberatungsstellen sind in Ettlingen, Karlsruhe, Bruchsal und Bretten.

Dezentrale Außenstellen sind in Waghäusel, Eggenstein und Oberhausen-Rheinhausen.

Die Beratungsstellen sind für das Sprachmittlerprogramm des Landratsamtes Karlsruhe akkreditiert und können somit nach Bedarf Sprachmittler in die Beratung einbeziehen.

Das Projekt DITSA (Differenzsensibel Traumasensibel Aufsuchend) der Diakonischen Suchthilfe Mittelbaden beinhaltet einen aufsuchenden Beratungsansatz mit fremdsprachigen Fachkräften.

Bezüglich der stationären Rehabilitation besteht ein Netzwerk von im Landkreis befindlichen und landkreisnahen Rehakliniken mit den beispielhaften Zusatzangeboten der Familienstation in Freiolsheim und des Kompetenzzentrums für Psychosomatik und Verhaltenssuchte der Kraichtal Kliniken.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
 Dezernat Mensch und Gesellschaft
 Amt für Grundsatz und Soziales
Suchtbeauftragte des Landkreises Karlsruhe
 Wolfartsweierer Straße 5
 76131 Karlsruhe

✉ suchtfragen@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936 - 65 580

1.5 Jugendamt

1.5.1 Abteilung Sozialer Dienst

Unbegleitete Minderjährige Ausländer/-innen (UMA)

Immer wieder kommen junge Geflüchtete oder Migrant/-innen ohne ihre Familienangehörigen in Deutschland an. Diese jungen Menschen werden als unbegleitete, minderjährige Ausländer/-innen (UMA) bezeichnet. Zur Sicherstellung des Kindeswohls, werden die Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt in Obhut genommen.

Nach der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII erfolgt ein Clearingprozess, bei dem in Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte (Inobhutnahmestelle, ASD, Vormund) eine passende Leistung der Jugendhilfe für den UMA gefunden und organisiert wird.

Auf die Inobhutnahme folgt in der Regel die Unterbringung in einer stationären Wohngruppe (im weiteren Hilfeverlauf auch in betreuten Wohnformen) oder bei Geeignetheit in einer Gastfamilie.

Abhängig vom Bedarf und der Mitwirkungsbereitschaft wird die Maßnahme auch über die Volljährigkeit hinaus, in Form von Hilfe für junge Volljährige, weitergewährt.

Die lang- und kurzfristigen Zielsetzungen für die Anschlusshilfen sind im Folgenden: Gesellschaftliche Integration und eigenständiges Leben; Ankommen und Integration in Wohngruppe /Gastfamilie; regelmäßiger Schulbesuch; Erwerb der deutschen Sprache; medizinische Versorgung; adäquate Freizeitbeschäftigung; Klärung des individuellen Hilfebedarfs



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Jugendamt
Allgemeiner Sozialer Dienst

✉ jugendamt@landratsamt-karlsruhe.de

Dienststelle Karlsruhe
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe
☎ 0721 936 - 67010

Dienststelle Bruchsal
Am alten Güterbahnhof 9
76646 Bruchsal
☎ 0721 936 - 52600

1.5.2 Abteilung Planung und Prävention

Psychologische Beratungsstellen

Die von den psychologischen Beratungsstellen geleistete Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII wird im Landkreis Karlsruhe von drei freien Trägern (Diakonisches Werk, Caritasverband Ettlingen, Beratungsstelle Östringen e. V.) und dem Landkreis als öffentlicher Träger an sechs Standorten in Bretten, Bruchsal, Graben-Neudorf, Karlsruhe, Ettlingen und Östringen angeboten.

In der folgenden Übersicht

sind die Einzugsgebiete der ratsuchenden Personen nach Zuständigkeit der entsprechenden Beratungsstellen farblich gekennzeichnet.

Im Allgemeinen besteht ein Wunsch- und Wahlrecht der Klient/-innen und Abweichungen aus persönlichen Gründen sind möglich.

Die Beratungsstellen beraten und begleiten Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche in Form von Gesprächen, Einzel- und Gruppenangeboten. Fragen zu Entwicklung und Erziehung, Probleme und Konflikte in der Familie,

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Sorgen und Probleme im Kindergarten, Schule und Ausbildung, in Trennungs- und Scheidungssituationen und weitere Problembereiche können Hilfesuchende zur Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen bewegen. Neben der Erziehungsberatung gehört zu den Angeboten auch die Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Familienzentren und Elternkreisen. Zusätzlich bieten die Beratungsstellen ein breites Präventionsangebot für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche in Form von Vorträgen, Workshops, Gruppenangeboten (Kindergruppen, Elterngruppen) zu verschiedenen alltagsnahen Themen an.

Die Beratungsstellen beraten ebenso Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Institutionen, Kindergärten und Schulen bei Fragen zu Einzelfällen (anonyme Fachberatung) und zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte. Die Stärkung der Fachkräfte bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützen die Beratungsstellen beispielsweise durch Inhouse-Fortbildungen, Fachtagungen und Workshops zu verschiedensten Themen.



Familienzentren

→ Beschreibung und Kontaktdaten siehe Seite 110 im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Familienpaten

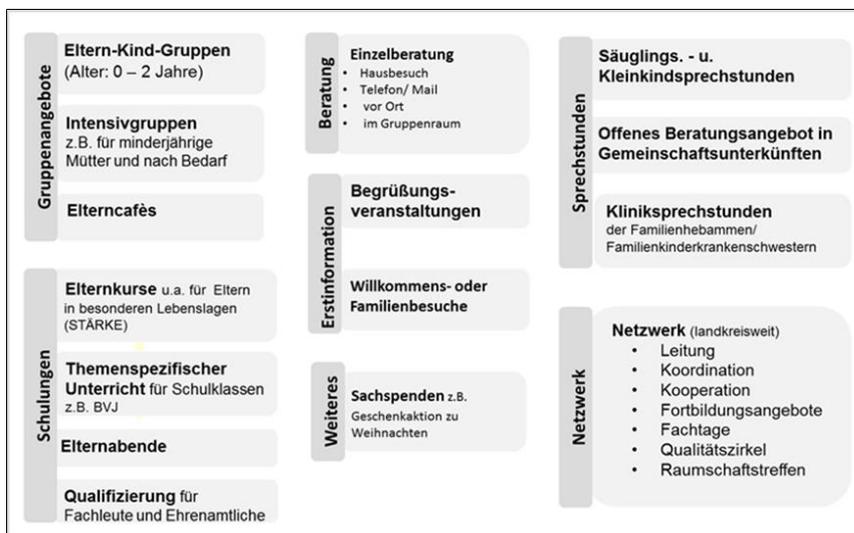
→ Beschreibung und Kontaktdaten siehe Seite 59 im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“

Frühe Hilfen

Bei den „Frühen Hilfen“ handelt es sich um einen präventiven Spezialdienst des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes mit einem kostenfreien Beratungs-, Kurs- und Gruppenangebot für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (0-3 J.). Als soziales Frühwarnsystem verfolgen die Frühen Hilfen das Ziel, sowohl die Risiken für die Entwicklung eines Kindes frühzeitig zu erkennen, um negative Konsequenzen abzuwenden bzw. zu mildern als auch Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder zu verhindern.

Bundesweit einzigartig ist, dass das Team der Frühen Hilfen interdisziplinär besetzt ist und Fachkräfte aus dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt Hand in Hand arbeiten: Sozialpädagoginnen, Ärzte, Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Ehrenamtskoordinatorinnen und eine Netzwerkkoordinatorin. Dies kommt den Familien vor Ort sehr zugute; die Hilfen wirken daher breitgefächert und „wie aus einer Hand“.

Die Angebote der Frühen Hilfen sind im Landkreis Karlsruhe breit aufgestellt und in allen 32 Städten und Gemeinden vor Ort präsent:



Familien mit Migrationshintergrund (GU, AU und andere) werden von den Frühen Hilfen mit allen Angeboten beraten und begleitet und entsprechend dem jeweiligen Bedarf versorgt und betreut. Hier bestehen u.a. enge Kooperationen mit dem Amt für Integration, den jeweiligen Integrationsmanager/-innen und den jeweils regionalen Akteuren, Dienstleistungen und Professionen vor Ort.



Kontakt

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Jugendamt

Frühe Hilfen

Wolfartweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

✉ fruehe.hilfen@landratsamt-karlsruhe.de
www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Bundesprogramm „Demokratie leben“

→ Beschreibung und Kontaktdaten siehe Seite 99

im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Lernbegleiter/-innen

→ Beschreibung und Kontaktdaten siehe Seite 59

Im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“

Landesprogramm „STÄRKE“



Das Landesprogramm STÄRKE ist ein Bildungsprogramm für Eltern in einer besonderen Lebenssituation. Ziel der Landesförderung ist es, die Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenz (werdender) Eltern zu stärken.

Der Landkreis Karlsruhe unterstützt über dieses Programm von pädagogischen Fachkräften geleitete Elternkurse, Workshops, Elternbildungsfreizeiten und offene Treffs, welche von den Eltern kostenlos oder mit einem geringen Eigenbeitrag besucht werden können.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen STÄRKE-Anbietern werden auch STÄRKE-Kurse in den Gemeinschaftsunterkünften und in den Anschlussunterbringungen angeboten. Die Kurse sprechen speziell Eltern mit Fluchthintergrund an und versuchen, den Familien ein Ankommen in Deutschland zu erleichtern. Auch gibt es Offene Treffs in Familienzentren welche zum gegenseitigen Kennenlernen einladen, einige davon speziell auch für Eltern mit Fluchthintergrund.



Kontakt

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Jugendamt

Landesprogramm Stärke

Wolfartweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

✉ staerke@landratsamt-karlsruhe.de

1.6 Amt für Versorgung und Rehabilitation

1.6.1 Abteilung Eingliederungshilfe

Sozialplanung für Menschen mit Behinderungen

- Alle Menschen mit geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderungen
- Volljährige mit seelischen Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen
- Psychiatriekoordination

➤ **Planungspapier Sozialplanung**

Sozialpsychiatrische Dienste

Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi) im Landkreis Karlsruhe in Trägerschaft der beiden Caritasverbände Bruchsal und Ettlingen sowie des Diakonischen Werkes im Landkreis Karlsruhe sind für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen wichtige und oftmals auch erste Anlaufstelle.

Die Inanspruchnahme der Leistungen der SPDi

- sozialpsychiatrische Vorsorge einschließlich Beratung,
- Nachsorge und
- psychosoziale Krisenintervention

auch aufsuchend sowie

- Vermittlung sozialer Hilfen

- gesetzlich geregelt im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg (PsychKHG) und überwiegend durch den Landkreis Karlsruhe sowie das Land Baden-Württemberg gefördert - ist kostenlos.



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Versorgung und Rehabilitation
Sozialplanung für Menschen mit Behinderungen
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

✉ jutta.stallbommer@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936 - 71030

Ombudsstelle: Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen berät den Landkreis in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen. Der Beauftragte des Landkreises nimmt neben seinen eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wahr.

Der kommunale Behinderten-beauftragte ist unabhängig und nicht weisungsgebunden. Alle Überlegungen und Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von umfassender Barrierefreiheit, die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bezügen und Lebensbereichen sowie die Ausrichtung an den Belangen des einzelnen Menschen (Individualisierung) im frei gewählten Lebensraum (Sozialraumorientierung).



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Versorgung und Rehabilitation
**Beauftragter für die Belange von Menschen
mit Behinderungen**
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

✉ reimar.neumann@landratsamt-karlsruhe.de
☎ 0721 936 - 71 350

1.6.2 Abteilung Hilfe zur Pflege, sonstige soziale Hilfen

Altenhilfe- und Pflegeplanung

- Sozialplanung für ältere Menschen
 - Organisation der Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe
- **Planungspapier Kreispflegeplan**



Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Versorgung und Rehabilitation
Altenhilfe-/ Pflegeplanung
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

✉ robert.rosskopf@landratsamt-karlsruhe.de

☎ 0721 936 - 70 890

Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe

Pflegestützpunkt – was ist das?

Der Pflegestützpunkt informiert und berät rund um das Thema Pflege, das heißt die Versorgung und Betreuung von Menschen jeden Alters. Fragen, die das Vor- und Umfeld von Pflege betreffen, werden ebenfalls beantwortet.

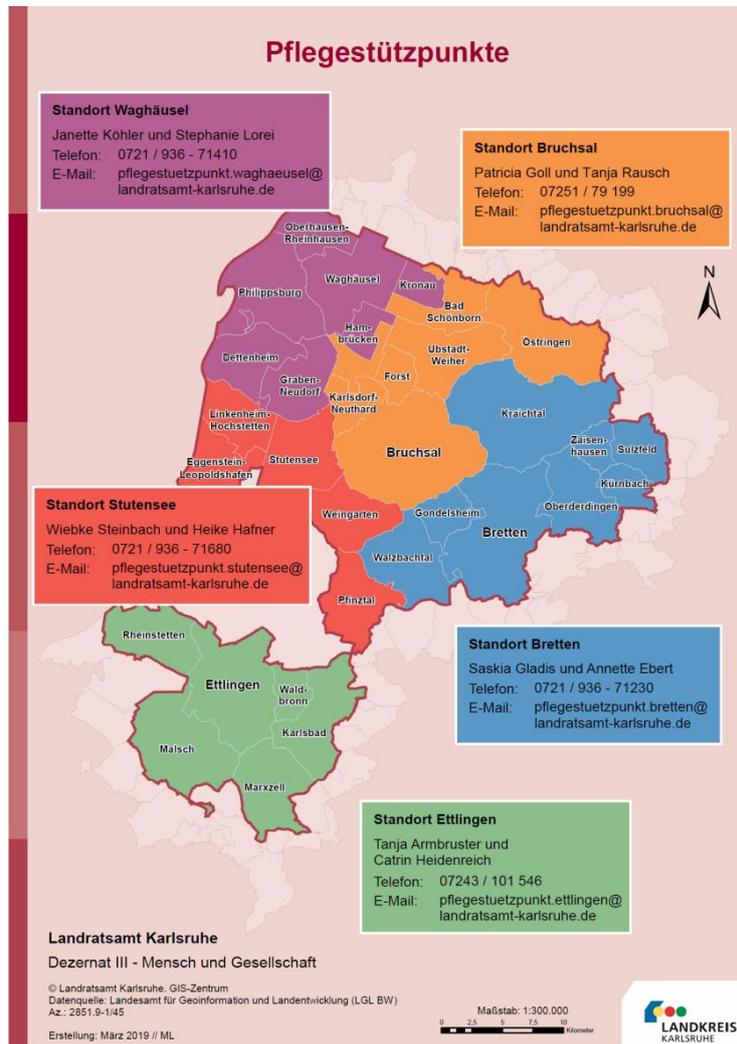
Wann ist der Pflegestützpunkt die richtige Anlaufstelle?

Bei beginnendem Hilfebedarf sind die ersten Schritte oft schwierig und belasten Betroffene und Angehörige zusätzlich. Der Pflegestützpunkt gibt Auskunft über:

- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?
- Wo erhalte ich diese Unterstützung?
- Wie beantrage ich eine Pflegestufe?
- Wer hilft mir im Haushalt?
- Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für Angehörige?

Welche Angebote gibt es im Pflegestützpunkt?

- Informationen über regionale Unterstützungsangebote
- Auskünfte über rechtliche und finanzielle Fragestellungen
- Konkrete Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- Beratung vor einem Pflege- oder Betreuungsbedarf, z. B. bei beginnender Demenz
- Frühzeitige begleitende Hilfeplanung, z. B. bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs
- Aufklärung über Prävention und Rehabilitation
- Bereitstellung von Antragsformularen
- Unterstützung bei sonstigen Fragen rund um das Thema Pflege



2. Akteurinnen und Akteure im Landkreis

2.1 Die Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe

Die Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden sind die lokalen Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstellen zum Thema Integration. Sie fördern und unterstützen die integrative Arbeit vor Ort in den Städten und Gemeinden und erstatten in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen regelmäßig Bericht.

Seit 2014 fördert das Ministerium für Soziales und Integration über die Verwaltungsvorschrift Integration (VwV Integration) die Stellen kommunaler Integrationsbeauftragter.

Einige Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe haben unabhängig der externen Förderung die Stelle der Integrationsbeauftragten bereits in ihrer Personalplanung verstetigt.

Die aktuellen Kontaktdaten der kommunalen Integrationsbeauftragten erhalten Sie unter www.landkreis-karlsruhe.de → Amt für Integration → Integrationsbeauftragte.





2.2 Jugendmigrationsdienste (JMD)

Der **JMD Bruchsal** ist zuständig für den **nördlichen Landkreis** und unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren auf ihrem Weg der Integration. Wir beraten in Deutschland geborene junge Menschen mit Migrationshintergrund, sowie migrierte Jugendliche.

Über 450 Jugendmigrationsdienste bundesweit begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben der JMD.

Wir unterstützen beispielsweise die jungen Menschen im Prozess der Ausbildungs- und Berufsfindung, bei allem was dazugehört, wie Berufsorientierung, Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen u.v.a.

Neuzugewanderte, die eine schulische oder berufliche Qualifikation aus der Heimat mitbringen, begleiten wir bei der Anerkennung des Studiums oder der Schulausbildung. Auch bei vielen anderen Fragestellungen des täglichen Lebens bieten wir Hilfestellungen und passen die Begleitung der jungen Menschen auf ihre individuellen Bedürfnisse an.

Der JMD Bruchsal bietet jedes Jahr eine Wander- und Fahrradfreizeit für junge Migrantinnen und Migranten ab 13 Jahren, aber auch für Jugendliche ohne Migrationshintergrund, an. Hier besteht die Möglichkeit die (neue) Heimat zu Fuß oder mit dem Fahrrad besser kennen zu lernen. Die intensive Zeit während der Freizeit kann hilfreich sein, um neue Freundschaften zu knüpfen.

Der **JMD Karlsruhe südlicher Landkreis** bietet neben der individuellen Sozialberatung und dem Case-Management auch Gruppenangebote für junge Menschen mit Migrationsgeschichte an. Die Gruppenangebote werden thematisch wie folgt aufgeteilt

- Orientierungshilfen in Bildungs- und Ausbildungssystem
- Training sozialer Kompetenzen
- Ergänzendes Sprach- und Kommunikationstraining

Diese Gruppenangebote werden in den Räumen des JMD in Karlsruhe und an Berufsschulen im südlichen Landkreis (Bretten, Stutensee) angeboten.

Die Gruppenangebote können ganz unterschiedlich ausgelegt werden, z. B. das Sprach- und Kommunikationstraining mit theaterpädagogischer Biografiearbeit; Leseübungen, Textarbeit, Übungen zur Rechtschreibung und zur Grammatik, zum Hörverstehen und auch zur Phonetik; Erarbeitung von Referaten/Präsentationen in Gruppen.

Im Rahmen der Orientierungshilfe bieten wir folgendes an: Bewerbungstraining, Besuche im Berufs- und Informationszentrum der Agentur für Arbeit und Kompetenzanalyse- und Training. Zudem arbeiten wir eng mit den Kümmerern der Handwerkskammer Karlsruhe zusammen und vermitteln Klient/-innen in Praktika und/oder Einstiegsqualifizierungsjahr in handwerklichen Betrieben, mit Chance auf einen Ausbildungsplatz.

Im Rahmen des Trainings sozialer Kompetenzen organisieren wir interkulturelle sexualpädagogische Veranstaltung mit der pro familia Karlsruhe und es wurde ein „Tigrinya Café“ ins Leben gerufen: ein geschützter Rahmen für eritreische Klient/-innen mit einem Ehrenamtlichen, der als Multiplikator und Übersetzer eingesetzt wird. Dadurch wurde der Zugang für die jungen Menschen zum JMD erleichtert.

Die aktuellen Kontaktdaten der Jugendmigrationsdienste erhalten Sie unter:

www.landkreis-karlsruhe.de → Amt für Integration → Integrationsbeauftragte

Zuständigkeiten der Jugendmigrationsberatungsdienste (JMD) im Landkreis Karlsruhe

Jugendmigrationsdienst (12 - 27 Jahre) - Caritasverband Bruchsal e.V.,

Herr Wannersdorfer, Linkenheimer Weg 8, 76646 Bruchsal

Tel. 07251 / 505982, E-Mail: volker.wannersdorfer@caritas-bruchsal.de

Frau Fersch, Friedhofstraße 11, 76646 Bruchsal

Tel. 07251 / 8008 - 52, E-Mail: petra.fersch@caritas-bruchsal.de

Offene Sprechstunde: Donnerstag von 14.00 - 16.30 Uhr im Caritasverband, Friedhofstraße 11 in Bruchsal.

Sonst nach telefonischer Vereinbarung.



Jugendmigrationsdienst (12 - 27 Jahre) Internationaler Bund Karlsruhe

Frau Dietz, Frau Özcan-Rösch
Scheffelstraße 11-17, 76135 Karlsruhe

Tel. 0721 / 3524626 Mobil 0160 / 944 986 09

E-Mail: helena.dietz@ib.de; erika.oezcan-roesch@ib.de

Sprechstunde: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Stand: April 2019

2.3 Migrationsberatungsdienste für Erwachsene (MBE)

Sie haben sich entschieden, in Deutschland zu leben. Vieles wird für Sie neu und anders sein, als in Ihrer alten Heimat. Sicher möchten Sie für sich und Ihre Familie nur das Beste erreichen: Eine Wohnung, eine Arbeitsstelle, gute schulische und berufliche Bildung für Ihre Kinder, neue Freunde und soziale Kontakte. Vielleicht sind Sie mit der neuen Sprache und den anderen gesellschaftlichen Strukturen noch nicht vertraut. Wir möchten Sie und Ihre Familie dabei unterstützen, sich zurechtzufinden und sich bald heimisch zu fühlen.

Beraten können wir:

- neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten (Erwachsene ab 27 Jahren und deren Kinder bis 11 Jahre) aus dem Landkreis Karlsruhe, mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus
- Ausländer/-innen und Spätaussiedler/-innen (Erwachsene ab 27 Jahren und deren Kinder bis 11 Jahre), die bereits länger in Deutschland leben und sich in einer Krisensituation befinden
- Institutionen und Organisationen bei Fragen zur interkulturellen Kompetenz
- unabhängig von Konfession und Nationalität, fachkompetent und kostenlos

Wir bieten Ihnen Hilfe:

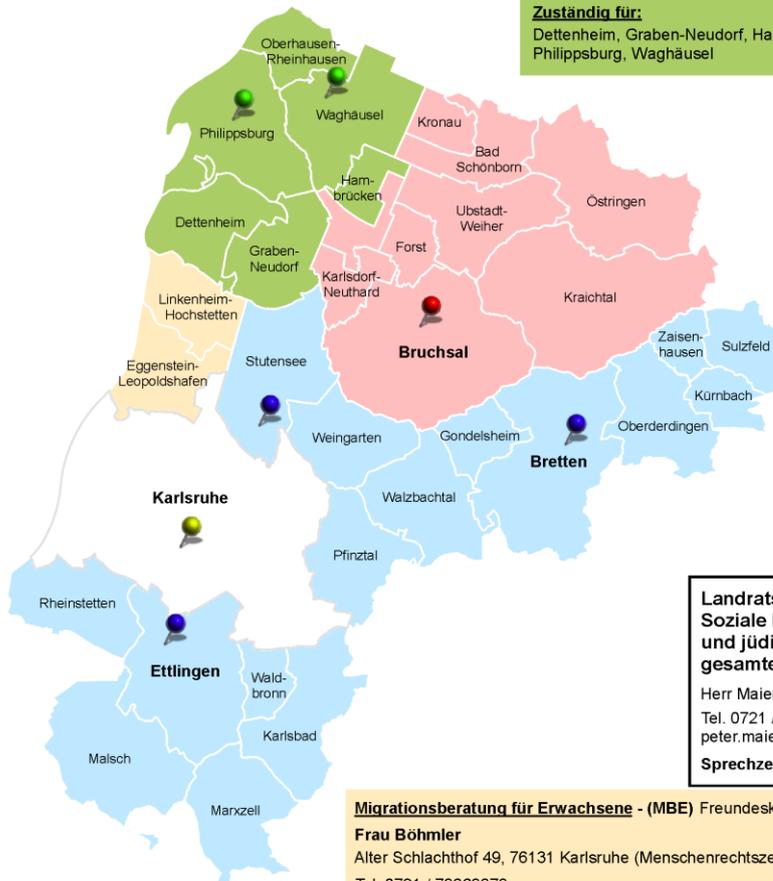
- bei der Suche nach einem Integrationskurs/Deutschkurs
- bei der Suche nach einem Betreuungsangebot für Ihre Kinder während der Teilnahme am Integrationskurs
- bei schulischer und beruflicher Qualifizierung
- bei der Anerkennung im Ausland erworbener schulischer und beruflicher Abschlüsse
- bei Fragen im Zusammenhang mit Kindergarten, Schule und Berufsausbildung
- bei Fragen zu Sozialleistungen
- bei Fragen zum Aufenthaltsrecht/Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht
- bei Fragen zur Familienzusammenführung
- bei Fragen zum Wohnen, Freizeit und Kontaktmöglichkeiten
- bei familiären oder persönlichen Problemen

Kontakt: siehe Karte Migrationsberatungsdienste für Erwachsene oder unter www.landkreis-karlsruhe.de → Amt für Integration → Integrationsbeauftragte

Zuständigkeiten der Migrationsberatungsdienste für Erwachsene (MBE) im Landkreis Karlsruhe

Migrationsberatung für Erwachsene - (MBE)
 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe
Frau Schinko-Michenfelder, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
 Tel. 07251 / 915027
 E-Mail: beate.schinko-michenfelder@diakonie-laka.de
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Zuständig für:
 Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Östringen, Ubstadt-Weiher

Migrationsberatung für Erwachsene - (MBE)
 Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
Frau Kastalon und Frau Schreiber, Scheffelstraße 54, 76135 Karlsruhe
 Tel. 07251 / 89338385, E-Mail: a.kastalon@lmdr.de / t.schreiber@lmdr.de
Sprechstunde:
Waghäusel - Rathaus, Gymnasiumstraße 1
 Termine nach Vereinbarung
Philippsburg - Rathaus, Rote-Tor-Straße 6-10, Raum 014
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Zuständig für:
 Dettenheim, Graben-Neudorf, Hambrücken, Oberhausen-Rheinhausen, Philippsburg, Waghäusel



Landratsamt Karlsruhe
Soziale Beratung von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern für den gesamten Landkreis
 Herr Maier, Gemeinschaftsunterkunft Zeutern
 Tel. 0721 / 936 - 72360
 peter.maier@landratsamt-karlsruhe.de
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Migrationsberatung für Erwachsene - (MBE) Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.
Frau Böhmeler
 Alter Schlachthof 49, 76131 Karlsruhe (Menschenrechtszentrum)
 Tel. 0721 / 78368878
 E-Mail: mbe.karlsruhe@fka-ka.de
Sprechstunde: Montag, 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Terminvereinbarung
Zuständig für: Linkeim-Hochstetten, Eggenstein-Leopoldshafen

Migrationsberatung für Erwachsene - (MBE) Caritas Ettlingen
Frau Smolny-Henssler
 Tel. 07243 / 515 - 131
 E-Mail: migration@caritas-ettlingen.de
Sprechstunde:
Ettlingen: Lorenz-Werthmann-Straße 2
 Montag, Dienstag, Donnerstag 9.00 - 15.30 Uhr
 + nach Terminvereinbarung
Bretten: Bahnhofstraße 13/1
 Mittwoch, 9.30 - 15.30 Uhr
 Freitag, 9.30 - 12.00 Uhr
 + nach Terminvereinbarung
Stutensee-Blankenloch: Rathausstraße 3, Fr. Steiner
 Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr
 Tel. 07243 / 515 - 131 Mobil 0176 / 12515106

Stand: November 2019

2.4 Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Karlsruhe

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erfolgt im Jobcenter Landkreis Karlsruhe.

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeiten der Landkreis Karlsruhe und die Agentur für Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung, dem Jobcenter Landkreis Karlsruhe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters sind an fünf Standorten (Bruchsal, Ettlingen, Waghäusel, Bretten und Karlsruhe) als Ansprechpartner in allen Fragen der Grundsicherung tätig.

Dort werden sämtliche Leistungen, wie die Regelleistung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Kosten der Unterkunft und Heizung und der Erstausstattung für Wohnung und Bekleidung bearbeitet.

Neben leistungsrechtlichen Angelegenheiten berät, vermittelt und fördert das Jobcenter seine Kundinnen und Kunden mit dem Ziel eine Beschäftigung aufzunehmen und damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Verschiedene Qualifizierungen wie zum Beispiel berufliche Weiterbildungen, Umschulungen, Arbeitsmöglichkeiten, sowie Leistungen für Arbeitgeber stehen dafür zur Verfügung.

Kontakt:

Jobcenter Landkreis Karlsruhe

Brauerstr. 10
76135 Karlsruhe

✉ Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe@jobcenter-ge.de



Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA im Jobcenter Landkreis Karlsruhe ist zuständig bei Fragen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie setzt sich für die Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven der Arbeitsuchenden mit erzieherischen und familiären Verpflichtungen ein, um so die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen.

Die BCA initiiert, organisiert und begleitet Projekte und Veranstaltungen zur

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Frauen- und Männerförderung
- Organisation der Kinderbetreuung
- Qualifizierung und zum Wiedereinstieg in den Beruf

Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Institutionen, Behörden und Netzwerkpartnern ermöglicht die Umsetzung von Kooperationen und die Sicherstellung von Lösungen beim Schritt in die Erwerbstätigkeit.

Kontakt

Martina Wagner
Jobcenter Landkreis Karlsruhe
Am Alten Güterbahnhof 9
76646 Bruchsal

Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.BCA@jobcenter-ge.de



2.5 Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

Arbeitsmarktintegration von Asylbewerber/-innen und Geflüchteten

Ausgangssituation

Die Integration geflüchteter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, bei welcher der Politik, den unterschiedlichen Behörden, Institutionen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden unterschiedliche Aufgaben zukommen. Erst das abgestimmte, zielgerichtete Zusammenwirken aller Beteiligten schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Es ist Anliegen und Anspruch der Agentur für Arbeit, für diese Menschen frühzeitig einen Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration zu leisten. Ihre Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, an deren Bewältigung die BA sich aktiv beteiligt. Sie ist gleichzeitig die Chance, den Fachkräftebedarf in Baden-Württemberg zu decken.

Aufgabe der Dienststellen der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt ist es, geflüchtete Menschen zu befähigen, auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine adäquate Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen, die möglichst eine selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft eröffnet.

In enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern und lokalen Akteuren tritt die BA frühestmöglich in Kontakt zu geflüchteten Menschen. Sie erhebt zeitnah die sprachlichen und beruflichen Kompetenzen, ermittelt den notwendigen Förderbedarf und gewährleistet einen schnellen Eintritt in Integrations- und (berufsbezogene) Sprachkurse, sowie in die weiterführenden Förderangebote der BA.

Maßnahmen, Beratungsangebote, Dienstleistungen und finanzielle Förderungen der BA sind abgestimmte, aufeinanderfolgende Schritte auf dem Weg zur Integration geflüchteter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Integrationen sind das Ergebnis des zielgerichteten Einsatzes der Instrumente, Maßnahmen und Angebote der am Integrationsprozess Beteiligten.

Aufgaben der Agentur für Arbeit

Arbeitsvermittlung:

Aufgabe der Agentur für Arbeit bei der Integration von geflüchteten Menschen ist die Akquise, Beratung und Vermittlung von Personen aus Drittstaaten mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Die Vermittlungsfachkraft prüft im Beratungsgespräch die Bleibewahrscheinlichkeit, die Qualifikation und die vorhandenen Sprachkenntnisse. Anhand der gewonnenen Informationen wird individuell ein Integrationsfahrplan erstellt.

Die Agentur für Arbeit (SGB III) ist zuständig für Asylbewerber und Bewerber mit Duldung (AsylblG). Das Jobcenter Stadt Karlsruhe (SGB II) ist zuständig für anerkannte Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge Bund (Alg II).

Die Akquise geeigneter Bewerber erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern. Es werden mehrere Ansätze gewählt:

- Zuleitung/Akquise durch Kommunen, Sozialberatung und Integrationsmanagement, Ehrenamtliche, externe Vermittler, Koordinator/-innen für Berufswegeplanung etc. Hierbei erfolgt durch die Netzwerkpartner eine erste Kompetenzanalyse.
- Einsatz des Mini-Arbeitspaketes. Geflüchtete füllen in Zusammenarbeit mit Betreuern, Koordinator/-innen für Berufswegeplanung etc. das Mini-Arbeitspaket (Einstieg Profiling) aus. Die Netzwerkpartner stellen sicher, dass geeignete Bewerber der Arbeitsagentur zur Prüfung der Integration in Arbeit zugeleitet werden.



Kontakt:

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

Brauerstr. 10

76135 Karlsruhe

Zuständigkeit Bretten, Bruchsal und Waghäusel

☎ 07252 – 935322

Zuständigkeit Ettlingen

☎ 07243 - 544624

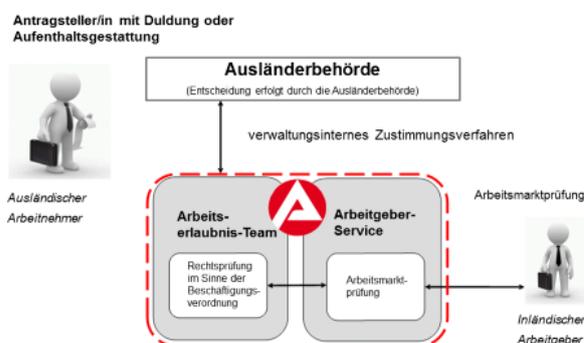
Zuständigkeit Karlsruhe

☎ 0721 - 8231225

Arbeitgeberservice

Die Verfahren im Vermittlungs- und Beratungsprozess, der Ablauf zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis, die Kennzeichnung von Stellen und Arbeitgebern, die bereit sind, Flüchtlinge zu beschäftigen, ist Aufgabe des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Verfahren bei Zustimmungsanfragen - I



Ihren örtlichen Arbeitgeber-Service erreichen Sie unter der kostenfreien Servicrufnummer der BA für Arbeitgeber:

☎ 0800 455520.



2.6 Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA)

Welchen Zweck erfüllt die BEQUA gGmbH?

Gegenstand des Sozial- und Integrationsunternehmens ist die vorübergehende Beschäftigung sowie die Betreuung und die Qualifizierung von Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB IX oder SGB XII aus dem Landkreis Karlsruhe. Mit diesem inklusiven und integrativen Engagement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, Menschen in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln oder ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt zu erhöhen oder sie für eine Ausbildung bzw. Umschulung zu befähigen.

Welche Förder- und Beschäftigungsbereiche gibt es bei der BEQUA gGmbH?

Die BEQUA gGmbH beschäftigt, qualifiziert, fördert, berät, betreut und begleitet Menschen mit verschiedensten Lebensgeschichten und beruflichen Historien. Hierzu zählen besonders Menschen mit Behinderungen, langzeitarbeitslose Menschen mit und ohne Suchtproblematik und Flüchtlinge. Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt, wenig oder noch keine Chance aufgrund von Vermittlungshemmnissen haben, erhalten bei der BEQUA gGmbH eine passgenaue und individuelle Unterstützung, um die Teilhabe am Arbeitsleben, zunächst in einer geschützten Arbeitsatmosphäre, zu gewährleisten, einen (weiteren) sozialen Abstieg zu vermeiden und das Selbstwertgefühl zu steigern.

Der Bereich der Beschäftigung und Förderung von Menschen mit Behinderung ist stark wachsend, zuletzt an unserem Standort in Ettlingen. Die BEQUA gGmbH lebt Inklusion, wird von Kooperationspartnern stark nachgefragt und leistet einen wichtigen Beitrag, um teure Werkstattarbeitsplätze zu vermeiden, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu akquirieren und damit den finanziell eigenständigen Lebensunterhalt der entsprechenden Personen zu sichern.

Im Bereich der Begleitung, Beratung und Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen baute die BEQUA gGmbH in enger Abstimmung und Verzahnung mit den Jobcentern des Landkreises das Angebot von Beratungsleistungen (AVGS) aus. Zumeist tritt innerhalb der psychosozialen Beratungen nicht nur ein singuläres Problem auf, sondern die Lebenssituation ist durch eine Vielzahl von Schwierigkeiten geprägt, die eine Teilhabe am Arbeitsleben behindern. Eine spezielle Unterstützung gibt es im Rahmen eines ESF-Projekts für Menschen mit Suchterkrankung.

Diese erhalten bei der BEQUA eine intensive Sozialberatung, niederschweligen Zugang zur Suchtberatung und Tagesstruktur über eine Arbeitsgelegenheit. Langzeitarbeitslose Menschen können im Rahmen von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten bei der BEQUA gGmbH beschäftigt werden. Die Teilhabe am Arbeitsleben soll so ermöglicht werden, zunächst in einem beschützten Umfeld einer Arbeitsgruppe, später bei entsprechender Entwicklung und Eignung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Flüchtlinge können im Rahmen von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (§5 Asylbewerberleistungsgesetz) bei der BEQUA gGmbH beschäftigt und qualifiziert werden (mit maximal 100 Monatsstunden). Parallel zur Beschäftigung in den verschiedenen Arbeitsgebieten können die Flüchtlinge vom Sprachkursangebot profitieren (z.B. „Arbeiten und Lernen“). Die Kombination von Sprache und Arbeit hat sich in der Praxis mehr als bewährt. In den Arbeitsgruppen findet „echte“ Integration statt und die neu erlernten Sprachkenntnisse werden direkt umgesetzt.

Ein Blick in die Zukunft mit der BEQUA gGmbH

Im Rahmen des Forderns und Förderns von Empfängern von Leistungen nach SGB II werden die Beschäftigungsplätze in der BEQUA gGmbH auch in den folgenden Jahren benötigt und insbesondere in der Kooperation mit den Städten und Gemeinden weiter ausgebaut. Nach wie vor wird das Modell der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung gebraucht, um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt bzw. beim Abbau von Vermittlungshemmnissen, inkl. sprachliche Integration, zu geben.

Parallel hierzu wird das Teilhabechancengesetz in der BEQUA gGmbH umgesetzt und zahlreichen Menschen im Langleistungsbezug (SGB II) im Rahmen von geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen eine Chance zum Wiedereintritt in die Arbeitswelt zu geben.

Die Kooperation mit dem Hauptgesellschafter, dem Landratsamt Karlsruhe – Dezernat Mensch und Gesellschaft – und dem Amt für Versorgung und Rehabilitation, mit der Maßnahme „Arbeit inklusiv“ als Leistung zu Integration von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll auch in den folgenden Jahren weiter ausgebaut, gefestigt und intensiviert werden.

Das Büro für leichte Sprache, in dem Texte nach dem Regelwerk der leichten Sprache in entsprechend übersetzt werden, kommt nicht nur der BEQUA gGmbH intern zu Gute. Immer mehr Institutionen und Firmen greifen auf die gute und erfahrene fachliche Expertise der BEQUA gGmbH zurück und nehmen sich dem barrierefreien Zugang z.B. für Menschen mit kognitiven Einschränkungen an und lassen von der BEQUA gGmbH Übersetzungsarbeiten inkl. Piktogrammen anfertigen, wie z.B. Hausordnungen, Erklärungshinweise zum Wohngeldantrag und Informationen zur Mülltrennung.

Die wichtige Funktion der BEQUA gGmbH für den Landkreis Karlsruhe kann nicht zuletzt auch an der Auswertung von Fallverläufen deutlich gemacht werden. Ca. 32% der Teilnehmer/innen bei der BEQUA gGmbH werden auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt, ca.59% der Teilnehmer/innen werden an weiterführende Fachstellen (z.B. Schuldnerberatung, Entwöhnungstherapie) übergeben und lediglich ca. 9% der Teilnehmer/-innen brechen ihre Maßnahme bei der BEQUA gGmbH ab.

Die BEQUA gGmbH bietet im Rahmen eines inklusiven und integrativen Unternehmenskonzepts Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen eine Teilhabe im Arbeitsleben. Sie kann flexibel auf neu entstehende Bedarfe reagieren und bietet Lösungen im Landkreis Karlsruhe an. Die BEQUA lebt Inklusion und Integration!



Kontakt:

Bequa GmbH

Im Stöck 8

76275 Ettlingen

www.bequa-ggmbh.de

✉ info@bequa-ggmbh.de

☎ 07243 – 589700

Quellenverzeichnis

Literatur:

Oltmer, J.(2009): Zuwanderung und Integration in Deutschland seit den 1950er Jahren.
In: Mund P./ Theobald B. (Hrsg.): Kommunale Integration von Menschen mit
Migrationshintergrund

Handschuck S./ Schröder H. (2012): Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und
Migration (SVR-Forschungsbereich) 2018: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich
her?“. Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland,
Berlin.

Weblinks:

Migrationshintergrund

Statistisches Bundesamt

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/migrationshintergrund.html>

Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention

Uno-Flüchtlingshilfe

https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/shop/media/pdf/7b/8b/76/GFK_Pocket_2015.pdf

Asylrecht nach Art.16a Grundgesetz

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Asylberechtigung/asylberechtigung-node.html>

Subsidiärer Schutz

Gesetze im Internet

http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_4.html

Abschiebungsverbot

Dejure.Org

<https://dejure.org/gesetze/AufenthG/60.html>

Der Kulturbegriff

<https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59917/kulturbegriffe?p=all>

Statistik

Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018

Statistik der Kinder und Jugendhilfe, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
2019

Statistik des Ausländerzentralregisters, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
2019

<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/>

Migrationsmonitor, Agentur für Arbeit 2019

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

Statistik der Bevölkerungsfortschreibung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
2019 <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/>